

„Volksgemeinschaft“ am Ort.

Eine Untersuchung sozialer Praktiken im Gebiet der NSDAP-Ortsgruppe Lohmar

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung,
dem Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
vorgelegt von:

Thomas Handschuhmacher

Gabelsbergerstraße 49, 50674 Köln

Köln, den 15.04.2013

Gutachter:

Prof. Dr. Hans-Peter Ullmann

Universität zu Köln

Historisches Institut

1. Einleitung	1
2. Das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“	9
2.1 <i>Gemeinschaft versus Gesellschaft</i>	9
2.2 <i>Volk: Blut und Rasse</i>	12
2.3 <i>Willen und Gesinnung</i>	14
2.4 <i>Leistung</i>	15
2.5 <i>„Führer“ und Gefolgschaft</i>	16
3. Die NSDAP-Ortsgruppe Lohmar	18
3.1 <i>Organisation und Aufgabengebiet der Ortsgruppe</i>	18
3.2 <i>Lohmar: Dörfliche Kleinräumigkeit und katholisches Milieu</i>	23
4. Soziale Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“	27
4.1 <i>Inszenierung</i>	27
4.2 <i>Integration</i>	36
4.3 <i>Kontrolle</i>	46
5. „Volksgemeinschaft“ als Gegenstand sozialer Praktiken – ein Fazit	59
6. Quellen- und Literaturverzeichnis	61
6.1 <i>Quellen</i>	61
6.1.1 <i>Archivalische Quellen</i>	61
6.1.2 <i>Gedruckte und digitalisierte Quellen</i>	61
6.2 <i>Forschungsliteratur</i>	61
7. Erklärung	70

1. Einleitung

Gab es eine nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“, welche die verbreiteten Sehnsüchte der deutschen Mehrheitsbevölkerung nach nationaler Wiedergeburt, sozialer Gemeinschaft und politischem Wiederaufstieg in einer mobilitätsoffenen, meritokratischen Leistungsgesellschaft Wirklichkeit werden ließ? Diese zugespitzte Frage löst unter Zeitzeugen des „Dritten Reiches“ Befremden aus, scheint sie doch die unmenschlichen Verbrechen der NS-Zeit in unzulässiger Weise zu vernachlässigen. Auch die sozialhistorische Forschung der 1970er und frühen 1980er Jahre beschäftigte sich bereits mit der nationalsozialistischen Vision einer soziales legalitären Gemeinschaft von „Volksgenossen“ und wies „Volksgemeinschaft“ den Rang einer verschleiern, erkenntnishemmenden Propagandaformel der Nationalsozialisten zu, die aus der wissenschaftlichen Diskussion zu tilgen sei. In jüngster Zeit gewinnt der Begriff „Volksgemeinschaft“ in der historischen Forschung allerdings zunehmend an Konjunktur – wenn auch unter einer anderen, insbesondere praxeologischen Perspektive. „Volksgemeinschaft“ ist demnach nicht als Synonym für die gesellschaftliche Realität des „Dritten Reiches“ zu begreifen, sondern als Gegenstand sozialer Praktiken zu untersuchen, welche die nationalsozialistische Vision eines „neuen Deutschland“ insbesondere auf regionaler wie lokaler Ebene punktuell manifestierten und erfahrbar werden ließen. An diese neuen Forschungsperspektiven knüpft die vorliegende Arbeit an, in deren Verlauf soziale Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ im Gebiet der NSDAP-Ortsgruppe Lohmar untersucht werden.

Die zahlreichen Forschungsarbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus zeigen für die ersten Jahrzehnte nach 1945 ein überwiegendes Interesse an Zwang und Repression, war man doch vornehmlich darauf bedacht, die wohl erschüttertesten Ereignisse der jüngeren deutschen Vergangenheit in ihrer Entstehung aufzuarbeiten und die gewalttätigen, menschenverachtenden Praktiken des „Dritten Reiches“ aufzudecken. So beschäftigten sich die Debatten bis weit in die 1970er Jahre vor allem mit den Ursachen wie dem Wesen des Nationalsozialismus, der Herrschaftsorganisation wie der strukturellen Verfasstheit der Diktatur.¹

¹ Für einen umfassenden Forschungsüberblick vgl. *Ian Kershaw*, *Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick*, Hamburg⁴2006.

Eine Abkehr von diesen insbesondere von der Totalitarismustheorie geprägten Diskussionen erfolgte vor allem in Anknüpfung an das berühmt gewordene Projekt „Bayern in der NS-Zeit“² des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, das – als alltagsgeschichtliche Untersuchung angelegt – zunächst nach Elementen von Dissens und Ablehnung fragte, schließlich jedoch zu dem Ergebnis kam, dass das nationalsozialistische Regime von einer breiten Unterstützung in der Mehrheitsbevölkerung Bayerns getragen wurde. Dieser Befund führte zu einem grundlegenden Wandel in der historischen Forschung zum Nationalsozialismus, der auf die einfache Formel „vom Dissens zum Konsens“ gebracht werden kann und insbesondere im Feld der Alltagsgeschichte differenzierte und anregende Analysen zeitgenössischer Haltungen und Praktiken begünstigte.³

An diese differenzierten Analysen, die eine erhebliche Bereitschaft zur Kooperation und Mitwirkung betonen, knüpft auch das aktuelle Forschungskonzept unter dem Titel „Volksgemeinschaft“ an, das seit einiger Zeit eine beachtliche Anziehungskraft auf zahlreiche Historiker ausübt.⁴ Im Kern geht es hierbei darum, die in den angedeuteten Phänomenen von Zustimmung und Konsens ablesbaren Integrationskräfte und Loyalitätsbedingungen des Nationalsozialismus noch stärker zu betonen und die Verheißungen von Einheit und sozialer Gemeinschaft, die an den zeitgenössischen Begriff „Volksgemeinschaft“ geknüpft waren, für eine neue Perspektive auf die Gesellschaft des „Dritten Reiches“ fruchtbar zu machen. Bei genauerer Betrachtung lassen sich mit Ian Kershaw⁵ drei Stoßrichtungen des Forschungskonzepts unterscheiden, die erstens auf reale gesellschaftliche

² Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hg.), *Bayern in der NS-Zeit*, 6 Bde., München 1977-1983.

³ Exemplarisch seien hier nur genannt: Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.), *Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich. Widerstand und Verweigerung im Saarland*, Bonn 1991; *Alf Lüdtke*, *Funktionselemente: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus*, in: ders. (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 559-590; *Robert Gellately*, *Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk*, Bonn 2003.

⁴ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt 2009; *Michael Wildt*, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der Deutschen Provinz 1919 bis 1939*, Hamburg 2007. Zuletzt erschien: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), *„Volksgemeinschaft“. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Propaganda und Selbstmobilisierung im NS-Staat*, Paderborn u.a. 2012. Weitere Veröffentlichungen des niedersächsischen Forschungskollegs „Nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘? Soziale Konstruktion, gesellschaftliche Wirkungsmacht und Erinnerung vor Ort“ sind bereits angekündigt.

⁵ Vgl. *Ian Kershaw*, *„Volksgemeinschaft“*. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 59, 2011, S. 1-17. Dieser Aufsatz bietet eine grundlegende Forschungsbilanz und stellt Chancen wie Defizite des Konzepts einander gegenüber.

Veränderungen, zweitens die Grade von Zustimmung und Bindungswirkung sowie drittens die Ausgrenzungs- und Vernichtungspolitik des Regimes abheben. So wird „Volksgemeinschaft“ in einer ersten Dimension als Wirklichkeitsbegriff aufgefasst, der für die Überwindung von Klassegegensätzen und die Etablierung gesellschaftlicher Mobilitätsprozesse steht.⁶ In Anlehnung an die frühen sozialgeschichtlichen Studien zum „Dritten Reich“⁷ knüpfen diese Arbeiten an die Diskussion um die modernisierende Wirkung des Nationalsozialismus⁸ an. Da sich die These einer durchgreifenden Veränderung der Gesellschaftsstruktur für die Zeit des Nationalsozialismus jedoch als nicht haltbar erweist⁹, gehen von der Idee, „Volksgemeinschaft“ als materielle Realität zu untersuchen, keine nachhaltigen Impulse aus. Dagegen erscheint es lohnend, in einer zweiten Dimension nach der Anziehungskraft der mit dem Begriff „Volksgemeinschaft“ verbundenen Ideen zu fragen.¹⁰ Vertreter dieses zweiten Ansatzes betonen aus einer erfahrungsgeschichtlichen Perspektive vor allem Integrations- und Bindungskräfte des Regimes, die durch gezielte Maßnahmen verstetigt worden seien und in die „Verbreitung des Gefühls sozialer Gleichheit“¹¹ gemündet hätten. Konstitutiv für die nationalsozialistische Vision von „Volksgemeinschaft“ war die systematische Trennung zwischen „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremden“, die in der NS-Zeit handlungsleitenden Charakter gewann.¹² Diese Leitdifferenz greifen die von Kershaw in der dritten Dimension des Forschungskonzepts gefassten Arbeiten auf, indem sie Prozesse sowie Mechanismen rassistischer Inklusion und Exklusion untersuchen, die für die

⁶ So etwa bei: *Franz Janka*, Die braune Gesellschaft. Ein Volk wird formatiert, Stuttgart 1997; *Götz Aly*, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt 2005.

⁷ Zu nennen sind hier insbesondere: *David Schoenbaum*, Die Braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln, Berlin 1968; *Timothy W. Mason*, Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975.

⁸ Ohne Anspruch auf Vollständigkeit: *Ralf Dahrendorf*, Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965; Michael Prinz/Rainer Zittelmann (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991.

⁹ Hierzu auch: *Hans-Ulrich Wehler*, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003, S. 771-773; *Dietmar Süß/Winfried Süß*, „Volksgemeinschaft“ und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: dies. (Hg.), Das „Dritte Reich“. Eine Einführung, München 2008, S. 79-100, hier: S. 84-92.

¹⁰ Für diese Betrachtungsweise von „Volksgemeinschaft“ stehen insbesondere: *Wehler*, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 9); *Norbert Frei*, „Volksgemeinschaft“. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: ders. (Hg.), 1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen, München 2005, S. 107-128; *Peter Fritzsche*, Life and Death in the Third Reich, Cambridge Mass./London 2008.

¹¹ *Frei*, Volksgemeinschaft (Anm. 10), S. 114.

¹² Hierzu bereits: *Detlev Peukert*, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

Herstellung einer „Volksgemeinschaft“ nach nationalsozialistischer Vorstellung grundlegend waren und darüber hinaus einen differenzierten Blick auf alltägliche Praktiken „einfacher Deutscher“ ermöglichen.¹³

Gerade aufgrund des innovativen Anspruchs sowie der dezidierten Abkehr von den „Meistererzählungen“ über die NS-Zeit handelt es sich jedoch ebenso um ein Forschungsvorhaben, an dem zum Teil fundamentale wie scharfe Kritik¹⁴ geübt wird. In ihrer Form ist die vorgetragene Kritik gewiss meist nicht angemessen, allerdings verweist sie auf die Notwendigkeit, Schwächen und Grenzen des „Volksgemeinschafts“-Konzepts zu reflektieren und präzise zu benennen.¹⁵ So ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Begriff „Volksgemeinschaft“ um eine zeitgenössische Propagandaformel handelt, die zudem vergleichsweise deutungs offen war und in vielerlei Hinsicht semantisch gefüllt wurde.¹⁶ Dieser Befund stellt den Historiker vor die schwierige Aufgabe, einen zeitgenössischen und überdies in propagandistischer Absicht verwendeten Begriff in einen Terminus historischer Analyse zu transformieren. Ebenso stößt das Konzept an empirische Grenzen, sind doch Zustimmung und Folgebereitschaft in einer Diktatur nur schwer zu greifen, Motive und Empfindungen der Akteure kaum zu rekonstruieren. Und nicht zuletzt steht der Vorwurf im Raum, das Konzept vernachlässige sowohl die Pluralität gesellschaftlicher Rollen und Haltungen zum Regime als auch die maßgeblichen politischen Entscheidungen, die den „Kern des Regimes“¹⁷ ausmachten.

In der vorliegenden Arbeit wird es deshalb darum gehen, diesen berechtigten begrifflich-methodischen Einwänden gerecht zu werden und das Konzept „Volksgemeinschaft“ zugleich für weitergehende Analysen nutzbar zu machen.

¹³ Für diese dritte Dimension stehen vor allem: *Wildt*, Volksgemeinschaft (Anm. 4); *Gellately*, Hingeschaut (Anm. 3); *Frank Bajohr*, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 2003; *Avraham Barkai*, The German Volksgemeinschaft from the Persecution of the Jews to the „Final Solution“, in: Michael Burleigh (Hg.), *Confronting the Nazi Past. New Debates on Modern German History*, London 1996, S. 84-97.

¹⁴ So etwa bei: *Hans Mommsen*, Amoklauf der „Volksgemeinschaft“? Kritische Anmerkungen zu Michael Wildts Grundkurs zur Geschichte des Nationalsozialismus, in: *Neue Politische Literatur* 53, 2008, S. 15-20; *Heinrich August Winkler*, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 17, 1977, S. 484-490.

¹⁵ Zu den folgenden Kritikpunkten vgl. *Kershaw*, Volksgemeinschaft (Anm. 5).

¹⁶ Hierzu: *Michael Wildt*, Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: *Bajohr/Wildt*, Volksgemeinschaft (Anm. 4), S. 24-40; *Steffen Bruendel*, Die Geburt der „Volksgemeinschaft“ aus dem „Geist von 1914“. Entstehung und Wandel eines „sozialistischen“ Gesellschaftsentwurfs, in: *Zeitgeschichte-online*, Thema: Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahrnehmung des Ersten Weltkriegs, Mai 2004, URL: <http://www.zeitgeschichte-online/md=EWK-Bruendel>.

¹⁷ *Kershaw*, Volksgemeinschaft (Anm. 5), S. 17.

Einen anregenden Vorschlag hierzu unterbreitet Michael Wildt¹⁸, der dafür plädiert, „Volksgemeinschaft“ nicht als simple Projektionsfläche für die Empfindungen, Motive und Hoffnungen der Zeitgenossen, geschweige denn die gesellschaftliche Realität des „Dritten Reiches“ zu begreifen, sondern praxeologisch zu untersuchen.

Eine derartige Studie findet ihren theoretischen Ursprung insbesondere bei Pierre Bourdieu¹⁹, auf den die Unterscheidung dreier verschiedener Erkenntnismodi zurückgeht. Die phänomenologisch-subjektivistische Erkenntnisweise fragt nach den Handlungen und mentalen Repräsentationen sozialer Akteure, die ihnen unmittelbar zugänglich sind und als natürlich gegeben erscheinen. Diese Erkenntnisweise, die soziale Strukturen unmittelbar aus den Wahrnehmungs- und Handlungsweisen der Akteure abzuleiten versucht, bedarf nach Bourdieu einer Objektivierung²⁰. Allerdings meint er hiermit nicht den objektivistischen Erkenntnismodus, der auf subjektunabhängige Relationen, Strukturen, Normen und Symbole abhebt, die Primärerfahrungen sozialer Akteure somit vernachlässigt. Vielmehr hält Bourdieu die Oppositionen der vorgenannten Erkenntnisformen für künstlich und strebt deren Vermittlung durch einen dritten Modus an, den er „praxeologisch“ nennt. Diese praxeologische Erkenntnisweise bricht mit der Eindimensionalität von Subjektivismus wie Objektivismus und verknüpft gesellschaftliche Strukturen und Normvorstellungen mit den Handlungen und mentalen Repräsentationen der Akteure. Hierbei betont Bourdieu nachdrücklich, dass die (Alltags-)Praxis durch eine spezifische Logik geprägt sei, die sich von der wissenschaftlichen Logik der übrigen Erkenntnisweisen vor allem durch ihre zeitlichen und sozioökonomischen Bedingungen abhebe. So drückten sich wissenschaftlich objektivierbare Relationen und gesellschaftliche Normvorstellungen erst in den Praktiken der Akteure aus, würden dort

¹⁸ Vgl. Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen 8, 2011, S. 102-109.

¹⁹ Wichtig für die Theorie der Praxis sind vor allem: Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft, Frankfurt ²2009; Ders., Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt 1987. Hilfreiche Interpretationsansätze liefern: Markus Schwingel, Pierre Bourdieu zur Einführung, Hamburg 1995; Michael Meier, Bourdieus Theorie der Praxis – eine „Theorie sozialer Praktiken“?, in: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hg.), Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis, Bielefeld 2004, S. 55-69. Eine Einführung aus historischer Perspektive findet sich bei: Sven Reichardt, Bourdieu für Historiker? Ein kultursoziologisches Angebot an die Sozialgeschichte, in: Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 71-93; Ders., Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung, in: Sozial.Geschichte 22/3, 2007, S. 43-65.

²⁰ Hierzu Bourdieu, Sozialer Sinn (Anm. 19), S. 127: „Weil die Handelnden nie ganz genau wissen, was sie tun, hat ihr Handeln mehr Sinn, als sie selber wissen.“

reproduziert und möglicherweise modifiziert. Die Dichotomie von Objekt und Subjekt, Struktur und Handlung wird mithin bei Bourdieu durch ein Sozialmodell strukturierter und strukturierender Praktiken abgelöst.

Diese Überlegungen bilden auch die theoretische Grundlage für das alltagsgeschichtliche Konzept Alf Lüdtkes²¹, der eine wesentliche Aufgabe darin sieht, die „Wechselbeziehung von ‚objektiven‘ Lebenslagen und ‚subjektivem‘ Wahrnehmen und Handeln“²² zu reflektieren. Lüdtke betont, dass historische Akteure nicht als autonome Individuen zu betrachten, sondern stets gebunden seien an gesellschaftliche Normen, Werte und Deutungsmuster. Deshalb schlägt er vor, Prozesse der „Aneignung“ zu untersuchen, in deren Verlauf soziale Handlungsbedingungen aufgenommen, umgesetzt und auch umgedeutet würden. Da alltägliche Praxis immer einer spezifischen Logik²³ folge, seien Normvorstellungen niemals uneingeschränkt übertragbar, sondern würden in einer konkreten sozialen Konstellation ausgehandelt: „Nur in den Aneignungen entstehen Verhältnisse. Und dabei werden sie variiert und nuanciert – möglicherweise auch transformiert.“²⁴

Vor diesem Hintergrund erscheint es anregend, auch die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ nicht bloß als utopische Zukunftsvision, geschweige denn soziale Realität zu betrachten, sondern nach den sozialen Praktiken ihrer Herstellung zu fragen. „Volksgemeinschaft“ erscheint dann nämlich nicht mehr als ein am Reißbrett entworfenen Konglomerat verschiedener Normvorstellungen oder wird gleichgesetzt mit der NS-Gesellschaft. Vielmehr geht es um die Umsetzung dieser Normen und Werte, die in alltäglichen Praktiken sichtbar wird. Welche Bedeutung hatte „Volksgemeinschaft“ als Set abstrakter Wert- und Normvorstellungen für das konkrete Handeln der Akteure? Wie manifestierten sich „volksgemeinschaftliche“ Normen in sozialen Praktiken und wurden die Grenzen zwischen „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremden“ in bestimmten Konstellationen gezogen? Welche Akteure waren maßgeblich an solchen Grenzziehungen beteiligt? Wurde die nationalsozialistische Vision von „Volksgemeinschaft“ hierdurch punktuell Realität? Vor allem in der

²¹ Vgl. Alf Lüdtke, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: ders. (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt 1989, S. 9-47; *Ders.*, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: ders., *Herrschaft* (Anm. 3), S. 9-63; *Ders.*, Einleitung, in: ders. (Hg.), *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, S. 9-22.

²² Lüdtke, *Alltagsgeschichte* (Anm. 21), S. 28.

²³ S. Anm. 19, 20.

²⁴ Lüdtke, *Eigen-Sinn* (Anm. 21), S. 15.

Untersuchung dieser Fragen und der Betrachtung solcher Prozesse, in deren Verlauf soziale Normen ausgehandelt und gesellschaftliche Grenzen permanent neu vermessen wurden, besteht der Nutzen einer Betrachtung von „Volksgemeinschaft“ als soziale Praxis, die hier angestrebt wird.

Im Verlauf der Arbeit wird dieser Forschungsansatz für eine lokalgeschichtliche Untersuchung sozialer Praktiken im Gebiet der NSDAP-Ortsgruppe Lohmar genutzt. Der lokale Zuschnitt dieses „Hoheitsgebietes“ macht die Ortsgruppe für die angestrebte Untersuchung zu einem interessanten Gegenstand, lassen sich doch für einen konkreten, eingrenzbaeren Sozialraum Prozesse der „Aneignung“ in den Blick nehmen, in deren Verlauf die an das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ geknüpften Wert- und Normvorstellungen umgesetzt, gedeutet und durch alltägliche Praktiken in das Bewusstsein der Zeitgenossen gerückt wurden.

In einem ersten Schritt wird es erforderlich sein, das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ als Set von Werten und Normen in den Blick zu nehmen. Als Werte werden hierbei „verhaltensleitende Codes“ und „Regulative“ des Sozialen verstanden, die Leitideale und soziale Handlungsräume schaffen.²⁵ Normen werden im Folgenden als „situationsbezogene Spezifizierungen“ dieser Werte aufgefasst, die „Orientierungsmuster“ bereitstellen und auf diese Weise soziales Verhalten präfigurieren wie regulieren.²⁶ Um den Kanon „volksgemeinschaftlicher“ Werte und Normen als einen solchen Wissensvorrat zu rekonstruieren, der zeitgenössische Praktiken strukturierte²⁷, werden die politisch-sozialen Debatten der Weimarer Zeit beleuchtet, in denen „Volksgemeinschaft“ zu einem zentralen Begriff avancierte. Bevor die sozialen Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ im Gebiet der Ortsgruppe Lohmar empirisch untersucht werden können, wird im Anschluss zunächst ein zweiter Teil von Nöten sein, in dem Organisation wie Aufgabengebiet einer NSDAP-Ortsgruppe umrissen sowie einige lokalspezifische Bedingungen vorgestellt werden.

Der anschließende Hauptteil der Untersuchung wird die wesentlichen Dimensionen sozialer Praktiken beleuchten, die für die NSDAP-Ortsgruppen nach

²⁵ Max Sebastián Hering Torres, Soziale Wertesysteme, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12, Stuttgart/Weimar 2010, S. 256-263, hier: S. 256f.

²⁶ Siegfried Lamnek, Norm, in: Günter Endruweit/Gisela Trommsdorff (Hg.), Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart 2002, S. 386-389, Zit. S. 388.

²⁷ Hierzu auch: Meier, Theorie (Anm. 19).

der Machtübernahme konstitutiv waren. So wird es zunächst um öffentliche Veranstaltungen wie Gedenktage oder Feiern gehen, in deren Verlauf die nationalsozialistische Idee von „Volksgemeinschaft“ beschworen, eingeübt und vorweggenommen wurde. Um den Glauben an diese Vision jedoch über die feiertägliche Inszenierung hinaus zu festigen, bedurfte es deren alltäglicher Bestätigung, etwa durch Hilfe des Ortsgruppenleiters sowie der lokalen NSV-Funktionäre in sozialen Notlagen oder durch Spenden- und Sammelaktionen. Zugleich waren diese integrativen Praktiken nicht zu trennen von sozialen Kontrollmaßnahmen, die als Mechanismen der Durchsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Normen fungierten²⁸ und sich sowohl in regelmäßiger Überwachung und Beurteilung wie auch spontaner Machtausübung äußerten.

Der Untersuchung dieser wesentlichen Dimensionen sozialer Praktiken werden ferner die beiden folgenden Konfigurationen zugrunde gelegt, die sich aus der bereits angedeuteten Ambivalenz sozialer Praktiken zwischen Repetitivität und Innovativität²⁹ ergeben. So wird sich erstens zeigen, dass die Vision von „Volksgemeinschaft“ als verheißungsvolle Zielprojektion gewiss praxisstrukturierenden Charakter gewann, deren Umsetzung sich jedoch nicht in einem reproduktiven „top-down“-Vorgang realisieren ließ, sondern einem dynamischen Aushandlungsprozess am Ort folgte.³⁰ Die lokale „Volks-gemeinschaft“ bedurfte der permanenten Aktualisierung, und an diesem Prozess hatten die örtlichen Funktionäre des NS-Regimes ebenso Anteil wie die Bevölkerung. Damit ist zweitens auf die lokalspezifischen Bedingungen verwiesen, welche die „volksgemeinschaftlichen“ Praktiken mitprägte. Die Herstellung von „Volksgemeinschaft“ – so wird sich zeigen – vollzog sich nämlich in Konkurrenz und Spannung zu alternativen Normvorstellungen und lokalen Disziplinierungs- sowie Loyalitätsbedingungen, die Einfluss auf die Entscheidung darüber nahmen, wer in welchem Maße in die örtliche „Volksgemeinschaft“ integriert wurde.

Die wesentliche Materialbasis der Untersuchung stellen die Akten der NSDAP-Ortsgruppe und Bürgermeisterei sowie der Stadtverwaltung Lohmar dar, die im Archiv der Stadt Lohmar einsehbar sind. Aus dem Bestand der Stadtverwaltung

²⁸ Vgl. *Lamnek*, Norm (Anm. 26), S. 387.

²⁹ Hierzu: *Reichardt*, Praxeologische Geschichtswissenschaft (Anm. 19), S. 48-53; *Meier*, Theorie (Anm. 19).

³⁰ Wie Michael Wildt treffend feststellt, steht das Konzept von „Volksgemeinschaft“ als sozialer Praxis damit auch in engem Zusammenhang zur Diskussion um eine Kulturgeschichte des Politischen. Vgl. hierzu etwa: Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt 2005.

werden insbesondere die Akten der Polizei- sowie Gesundheitsbehörden und solche zu Schulwesen, Jugendfürsorge, Kirchenangelegenheiten sowie Zwangsarbeit zu Rate gezogen. Im Bestand der Ortsgruppe finden sich neben dem parteiinternen Schriftverkehr – Anschreiben der Ministerien, Gau- und Kreisleitungen, Meldungen und Tätigkeitsberichte der unteren Parteifunktionäre, „politische Beurteilungen“ und Eingaben aus der Bevölkerung – auch persönliche Unterlagen und Redemanuskripte des Ortsgruppenleiters, die sich im Hinblick auf die Umsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Norm- und Wertvorstellungen untersuchen lassen. Da es sich hierbei um den persönlichen Bestand des Ortsgruppenleiters handelt, der im Frühjahr 1943 zur Wehrmacht eingezogen wurde, ist die materielle Überlieferung zum einen lückenhaft und zum anderen auf den Zeitraum von 1933 bis 1943 beschränkt. Dieser Umstand wirkt sich jedoch nicht erkenntnishemmend aus, geht es doch nicht darum, soziale Prozesse und Mechanismen für die gesamte NS-Zeit umfassend auszuleuchten, sondern anhand einzelner Vorgänge schlaglichtartig in den Blick zu nehmen.

2. Das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“

2.1 Gemeinschaft versus Gesellschaft

„Von seinem geistigen Charakter her glich der Nationalsozialismus einem Schwamm: Schlagworte, plakative Sätze und einprägsame Formeln von überallher aufsaugend.“³¹ Diese Feststellung des Soziologen Franz Janka trifft auch auf den Begriff „Volksgemeinschaft“ zu, war dieser doch keineswegs eine exklusive Propagandaformel der Nationalsozialisten, sondern das „ubiquitäre Lösungswort“³² der Weimarer Zeit, das um die Verheißungen von nationaler Wiedergeburt und politischem Wiederaufstieg, sozialer Gemeinschaft und Überwindung von Klassenschranken kreiste. Die breite Rezeption des Begriffs in nahezu allen Parteien des politischen Spektrums – mit Ausnahme der KPD – lässt sich bis auf den Ersten Weltkrieg zurückführen, dessen Erfahrungshorizont von klassenübergreifender nationaler Solidarität und soldatischer Kameradschaft in den Schützengräben der Westfront den Glauben an eine klassenlose „Volksgemeinschaft“ genährt hatte. Unter Bezugnahme auf diesen „Geist von 1914“ verbreitete sich unter den Parteien der Weimarer Republik der „Topos, die

³¹ Janka, *Gesellschaft* (Anm. 6), S. 179.

³² *Detlef Schmiechen-Ackermann*, Einleitung, in: ders., *Volksgemeinschaft* (Anm. 4), S. 13-53, hier: S. 41.

Uneinigkeit der Deutschen zu beschwören und die Überwindung dieser Uneinigkeit zur historischen Aufgabe der Politik zu erklären“³³. Damit erhielt der Begriff „Volksgemeinschaft“ seinen ambivalenten Charakter als Chiffre für die idealisierte Vergangenheit des Ersten Weltkrieges einerseits und als prägnante Formel für eine verheißungsvolle Zukunftsvision andererseits.³⁴

Verwendung und positive Konnotation des „Volksgemeinschafts“-Begriffs lassen sich allerdings nicht ausschließlich auf Auseinandersetzungen mit den Erlebnissen des Ersten Weltkrieges zurückführen, sondern finden einen ebenso wichtigen Bezugspunkt in den zeitgenössischen soziologischen Debatten, die zunehmend um das Begriffspaar „Gemeinschaft – Gesellschaft“ kreisten. Bereits um 1800 setzte die „begriffliche Ausdifferenzierung eines eher vertragsrechtlichen und eines eher organischen Begriffs sozialer Beziehungen“³⁵ ein, die Ferdinand Tönnies in seiner wirkmächtigen Studie „Gemeinschaft und Gesellschaft“³⁶ aufgriff, vertiefte und zuspitzte. Hierin definiert Tönnies „Gemeinschaft“ als natürliche, gleichsam organische Sozialbeziehung, die auf gemeinsamem Willen fuße und im heimischen Dorf oder dem familieneigenen Haus eine konkrete Verortung erfahre. Dieser emotionalen, auf Einvernehmen gegründeten sozialen Beziehung stellt er „Gesellschaft“ als künstliche und maschinelle Sozialformation gegenüber, die von zweckorientierten Tauschvorgängen und dem Ringen um individuellen Vorteil geprägt sei. Mit fortschreitender Industrialisierung hätten – so Tönnies abschließend – Vergesellschaftungsvorgänge zunehmend Platz gegriffen und die emotionalen Formen der Vergemeinschaftung begonnen zu verdrängen. Diese kulturpessimistische These spitzt der Philosoph Max Scheler

³³ *Thomas Mergel*, Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918-1936, in: Wolfgang Hardtwig (Hg.), Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939, Göttingen 2005, S. 91-127, hier: S. 98.

³⁴ Zur Verwendung des Begriffs „Volksgemeinschaft“ in der Weimarer Zeit: *Wildt*, Ungleichheit (Anm.16); *Bruendel*, Geburt (Anm. 16); *Mergel*, Führer (Anm. 33). Zur ideengeschichtlichen Kontinuität zum Ersten Weltkrieg insbesondere: *Jeffrey Verhey*, Der Geist von 1914 und die Erfindung der „Volksgemeinschaft“, Hamburg 2000; *Steffen Bruendel*, Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003; *Thomas Kühne*, Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert, Göttingen 2006.

³⁵ *Norbert Götz*, Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim, Baden-Baden 2001, S. 75.

³⁶ *Ferdinand Tönnies*, Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen, Darmstadt 1991 (Leipzig 1887). Zu Tönnies' Werk im Folgenden: *Katharina Peetz*, Ferdinand Tönnies und Helmuth Plessner, in: Lucia Scherzberg (Hg.), Gemeinschaftskonzepte im 20. Jahrhundert zwischen Wissenschaft und Ideologie, Münster 2010, S. 21-54.

noch weiter zu, indem er „Gesellschaft“ als „Abfall“³⁷ der Zerfallsprozesse von Gemeinschaften bezeichnet. Auch für Max Weber beruht „Vergemeinschaftung“ auf „gefühlter [...] Zusammengehörigkeit“, während er „Vergesellschaftung“ auf „rational [...] motivierte[n] Interessensausgleich“ zurückführt – allerdings findet sich in Webers soziologischem Begriffskanon nicht die normative Zuspitzung Tönnies’ und Schelers.³⁸ Kritische Anmerkungen zum Gemeinschaftsbegriff formulierte Helmuth Plessner, der mit seiner Warnung vor inflationärer Begriffsverwendung jedoch auf geringe Resonanz stieß.³⁹

Die zeitgenössischen Reden über „Volksgemeinschaft“ und verbreiteten Sehnsüchte nach Überwindung innerer Zerrissenheit gehen damit nicht nur auf Kriegserfahrungen, sondern auch maßgeblich auf eine wirkmächtige diskursive Konfiguration zurück, in der „Gemeinschaft“ als organisches, emotionsgeleitetes und sozialegitäres Beziehungsgeflecht „Gesellschaft“ als künstlicher, gefühlsarmer und zerklüfteter Ansammlung von Individuen gegenübergestellt wurde.

Diese Konfiguration griffen die Nationalsozialisten auf – und führten sie gleichsam einer Radikalisierung zu. So verstanden sie die NSDAP seit deren Gründung zu Beginn der 1920er Jahre als „Bewegung“, um die negativen Assoziationen der Interessen- und Klientelvertretung wie des Klassenkampfes abzustreifen, mit denen die Weimarer Parteien belastet waren. Die NSDAP war – so die Botschaft – keine herkömmliche Partei, sondern setzte sich für die Nation als Gemeinschaft ein und suchte spaltende Vergesellschaftungstendenzen zu überwinden. Allerdings knüpften die Nationalsozialisten nicht nur rhetorisch an die verbreiteten Gemeinschaftssehnsüchte der Bevölkerung an, sondern erhoben vielmehr die „vollständige Eliminierung des Individuums zugunsten der Volksgemeinschaft“⁴⁰ zu einem zentralen Bestandteil ihres Wertekansons. Der Rechtswissenschaftler Reinhard Höhn brachte diesen Grundsatz in einem Vortrag aus dem Jahr 1934 auf den Punkt, in dem es hieß: „Eine selbstständige Einzelpersonlichkeit gibt es in der Gemeinschaft nicht“.⁴¹ Damit nahmen die Nationalsozialisten in ihrem Konzept von „Volksgemeinschaft“ nicht nur

³⁷ *Max Scheler*, Vom Umsturz der Werte. Abhandlungen und Aufsätze. Gesammelte Werke, Bd. 3, Bern 1955, S. 140.

³⁸ *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Zwei Teile in einem Band, Frankfurt 2010 (Tübingen 1921, 1922), S. 29.

³⁹ *Helmuth Plessner*, Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus, Frankfurt 1981 (1924); zu Plessners Werk: *Peetz*, Tönnies und Plessner (Anm. 36).

⁴⁰ *Janka*, Gesellschaft (Anm. 6), S. 201.

⁴¹ *Götz*, Geschwister (Anm. 35), S. 78-80, Zit. S. 79.

verbreitete Gemeinschaftsvorstellungen auf, sondern radikalisierten sie zugleich, indem sie bedingungslose Solidarität sowie die vollständige Aufopferung des Einzelnen für die Gemeinschaft forderten. Anders: In der nationalsozialistischen Konzeption von „Volksgemeinschaft“ hörte das Individuum auf zu existieren und „erreichte das Zeitalter der Gemeinschaft seinen absoluten Höhepunkt“.⁴² Gleichwohl nimmt die Vision einer homogenen Gemeinschaft in den Zukunftsentwürfen beinahe aller Weimarer Parteien eine gewichtige Rolle ein. Auf die Alleinstellungsmerkmale der nationalsozialistischen Idee von „Volksgemeinschaft“ stößt man folglich erst bei Betrachtung der zweiten Komponente dieses Kompositums: nämlich „Volk“.

2.2 Volk: Blut und Rasse

Auch der Begriff „Volk“⁴³ hatte als „sittlich-religiöse, politisch-soziale und geschichtliche Letztinstanz“⁴⁴ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts handlungsleitenden wie bewusstseinsbildenden Charakter und nahm in den politisch-sozialen Debatten der Weimarer Zeit eine herausgehobene Stellung ein. Im Unterschied zum Begriff „Gemeinschaft“ verfügt „Volk“ jedoch über eine Vielzahl verschiedener, historisch gewachsener Bedeutungsstränge. So kann der Begriff seit der Antike eine politische Handlungseinheit ebenso bezeichnen wie einen unpolitischen ethnischen Stamm, das „niedere“ Volk als gesellschaftliche Unterschicht oder auch das „Volk Gottes“.

In den Debatten der Weimarer Zeit waren vorrangig die ersten beiden Bedeutungsebenen präsent, die beide in der Präambel der Weimarer Reichsverfassung zu finden sind. Wenn es dort nämlich heißt, das deutsche Volk habe sich „diese Verfassung gegeben“⁴⁵, bezeichnet „Volk“ nicht nur das Staatsbürgervolk als vom Staat geschaffenes politisches Handlungssubjekt, sondern scheint ebenso ein vorstaatliches, vorpolitisches Volk auf, das nicht erst durch die Verfassung entstanden ist, sondern diese selbst geschaffen hat – in den Worten des Verfassungsrechtlers Carl Schmitt: „Das politische Sein ging der

⁴² Janka, Gesellschaft (Anm. 6), S. 172-177, 194-205, Zit. S. 201.

⁴³ Zum Folgenden vgl. Reinhart Koselleck, Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 141-431; Wildt, Volksgemeinschaft (Anm. 4), S. 29-68; Götz, Geschwister (Anm. 35), S. 63-72; Janka, Gesellschaft (Anm. 6), S. 181-186, 191-192, 206-208.

⁴⁴ Koselleck, Volk (Anm. 43), S. 389.

⁴⁵ Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart u.a. ³1991, S. 151.

Verfassungsgebung voraus“⁴⁶. Dieses staatsschöpfende Volk bezeichnete Wilhelm Stapel als „eine Idee, die nicht wir erzeugen, sondern aus der wir erzeugt werden“⁴⁷ und charakterisierte es als natürlichen Organismus ethnischen Ursprungs, der sowohl dem Individuum als auch dem Staat als künstlicher, maschineller Organisation vorgelagert sei. Wer in der Weimarer Republik die „Volksgemeinschaft“ beschwor, konnte sich folglich sowohl auf das durch die Verfassung konstituierte Staatsvolk berufen als auch einem organischen, vorstaatlichen Verständnis von „Volk“ das Wort reden, das eine ablehnende Haltung gegenüber der Weimarer Verfassung präfigurierte.

Die Nationalsozialisten nahmen den ethnisch-organischen Volksbegriff in ihr politisches Vokabular auf und ordneten sich damit in die Tradition völkischen Denkens ein, auf dessen Grundlage sich im Zeichen der Trennung von Eigen- und Fremdvölkischem antirepublikanische Politik machen ließ. Diese Trennung operierte jedoch nicht lediglich mit der Vorstellung vom „Volk“ als natürlichem Organismus, sondern speiste sich aus verschiedenen semantischen Feldern, welche die weitere Aufladung des Begriffs begünstigten. So trug die Rezeption rassenanthropologischen, rassenhygienischen und sozialdarwinistischen Schrifttums dazu bei, dass auch der Begriff „Rasse“ in der zeitgenössischen Diskussion Platz zu greifen und „Volk“ in seiner Bedeutung zu überformen begann. Hierbei wies „Rasse“ als Kategorie, die vordergründig auf biologische Abstammung und physiognomische Merkmale abhob, eine andere Qualität auf als die Idee eines homogenen und organischen Volkes. Die zunehmend synonyme Verwendung beider Begriffe bekräftigte dann die Vorstellung vom Volk als einer „Abstammungsgemeinschaft“⁴⁸, die auf einem einheitlichen, homogenen Rassekern zu gründen habe. Um dieser Idee der Rassereinheit Nachdruck zu verleihen, bedienten sich die Nationalsozialisten der Metapher des Blutes, das sie durch „Auslese, Erziehung und Züchtung“⁴⁹ zu „säubern“ und in seiner Qualität zu verbessern suchten.

Die „rasenbiologische Reduktion des deutschen Volksbegriffs“⁵⁰ auf die Kriterien „Blut“ und „Rasse“ war konstitutiv für die nationalsozialistische Idee von „Volksgemeinschaft“, die mithin nicht auf Integration aller Staatsbürger

⁴⁶ Zit. nach: *Wildt*, Volksgemeinschaft (Anm. 4), S. 52.

⁴⁷ Zit. nach: *Götz*, Geschwister (Anm. 35), S. 68.

⁴⁸ *Süß/Süß*, Volksgemeinschaft (Anm. 9), S. 81.

⁴⁹ *Janka*, Gesellschaft (Anm. 6), S. 186.

⁵⁰ *Koselleck*, Volk (Anm. 43), S. 413.

zielte, sondern zuallererst durch die Feststellung definiert war, wer nicht zur Gemeinschaft der „Volksgenossen“ gehören sollte. „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein“⁵¹ hieß es bereits im Parteiprogramm der NSDAP von 1920. Im Sinne der Stärkung und des Schutzes der eigenen Rasse waren damit sowohl Juden wie auch Erbkrankte, Behinderte und Fremdvölkische als „Gemeinschaftsfremde“⁵² aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen, die – so Joseph Goebbels in seiner Schrift „Volksgenossenschaft“ – „ihr innerlich wesensfremd sind, die nicht zu ihr gehören, die ein Fremdleben im Körper des Volkes führen“⁵³.

2.3 Willen und Gesinnung

Das nationalsozialistische Rassenverständnis umfasste jedoch nicht nur Abstammung und physiognomische Merkmale eines Menschen, sondern auch die „Wesensähnlichkeit des Willens, des Denkens und des Verhaltens“⁵⁴. Augenfällig wird diese Dimension des Rassenbegriffs beim Blick auf zeitgenössische Beschreibungen des blutsreinen „Ariers“, der als rassisches Idealbild dem Juden als dem „negativen Gegenbild schlechthin“⁵⁵ gegenübergestellt wurde. Denn der Arier war für die Nationalsozialisten – so Hitler in „Mein Kampf“ – „nicht in seinen geistigen Fähigkeiten an sich am größten, sondern im Ausmaße der Bereitwilligkeit, alle Fähigkeiten in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen“⁵⁶. Die Arbeit des Ariers „aus sittlich-moralischem Pflichtgefühl“⁵⁷ galt Hitler als Garant und Voraussetzung für Blutsreinheit wie rassische Überlegenheit, wohingegen er die Juden aufgrund ihrer egoistischen Arbeitsauffassung und ihres fehlenden Willens zur „Volksgemeinschaft“ als „Parasiten“ und „Volkschädlinge“ etikettierte, welche die Rassereinheit gefährdeten.

⁵¹ 25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (24.02.1920), in: documentArchiv.de (Hg.), URL: <http://www.documentArchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>, Stand: 27.02.2013.

⁵² Zum Etikett „gemeinschaftsfremd“: *Wolfgang Ayass*, „Demnach ist zum Beispiel asozial...“. Zur Sprache sozialer Ausgrenzung im Nationalsozialismus, in: Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hg.), *Ungleichheiten im „Dritten Reich“*. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 69-89, hier: S. 83-87.

⁵³ Zit. nach: *Janka*, *Gesellschaft* (Anm. 6), S. 192. Zu diesem Abschnitt vgl. auch *Janka*, *Gesellschaft* (Anm. 6), S. 181-186, 192-193, 212; *Wildt*, *Volksgemeinschaft* (Anm. 4), S. 64-66; *Süß/Süß*, *Volksgemeinschaft* (Anm. 9), S. 82.

⁵⁴ *Janka*, *Gesellschaft* (Anm. 6), S. 182.

⁵⁵ *Janka*, *Gesellschaft* (Anm. 6), S. 186.

⁵⁶ Zit. nach: *Götz*, *Geschwister* (Anm. 35), S. 79.

⁵⁷ Zit. nach: *Wildt*, *Volksgemeinschaft* (Anm. 4), S. 65.

Die Zugehörigkeit zur NS-„Volksgemeinschaft“ war folglich zwar *per definitionem* durch Geburt festgelegt, sollte doch die Rassezugehörigkeit über die Verortung eines jeden Menschen innerhalb oder außerhalb der Grenzen der „Volksgemeinschaft“ entscheiden. Zugleich definierten die Nationalsozialisten „Rasse“ jedoch auch durch Verhaltensmerkmale und Charaktereigenschaften wie Willen, Gesinnung und Haltung, die sich nicht nur in ihre Vorstellungen von „Volksgemeinschaft“ einpassen ließen, sondern zugleich weitgehend deutungsoffen waren. So sollte sich ein wahrer „Volksgenosse“ erst in seiner Bereitschaft und seinem uneingeschränkten Willen zeigen, sich zur „Volksgemeinschaft“ zu bekennen, die eigene Rasse zu schützen und sich als Einzelperson vollkommen in den Dienst der gesamten Gemeinschaft zu stellen. Zugleich beruhte die Identitätsbestimmung der „Volksgemeinschaft“ damit nicht mehr nur auf Herkunft, Abstammung und dem Ausschluss von Erbkrankheiten, sondern auch auf Lebensstil, Sitten oder sexueller Orientierung eines Menschen. Hiervon zeugt nicht zuletzt die Vielzahl von Begriffen, die während des „Dritten Reiches“ verwendet wurden, um Personen als sozial deviant zu markieren und damit ihren Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“ vorwegzunehmen. So waren nicht nur Behinderte oder Erbkrankte aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen, sondern erfuhren auch Begriffe wie „asozial“ eine zunehmend rassistische Aufladung, die sie „tendenziell ausweitbar“ und damit zu einem Instrument sozialer Exklusion machten.⁵⁸

2.4 Leistung

Allerdings dienten Verhaltensmerkmale und Charaktereigenschaften den Nationalsozialisten nicht nur als Maßstab für die Zugehörigkeit einzelner Personen zur „Volksgemeinschaft“, sie bildeten auch die Grundlage für die Herstellung einer neuen gesellschaftlichen Hierarchie „mit eigenen Rangordnungsgesetzen“.⁵⁹ So strebten die Nationalsozialisten keineswegs die soziale Gleichstellung aller Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ an, sondern – so Joseph Goebbels in einem Zeitungsartikel aus dem Jahr 1928 – die „Schichtung des Volkes, hoch und niedrig, oben und unten“⁶⁰, die nicht nach den hergebrachten Kriterien Geburt, Bildung oder Vermögen, sondern auf der

⁵⁸ Hierzu insbesondere: Ayass, Sprache (Anm. 52), Zit. S. 76.

⁵⁹ Janka, Gesellschaft (Anm. 6), S. 177. Zum Folgenden: Götz, Geschwister (Anm. 35), S. 121-122; Janka, Gesellschaft (Anm. 6), S. 209-213; Süß/Süß, Volksgemeinschaft (Anm. 9), S. 81.

⁶⁰ Zit. nach: Süß/Süß, Volksgemeinschaft (Anm. 9), S. 81.

Grundlage von Gesinnung, Einsatz und Leistung für die Gemeinschaft der „Volksgenossen“ hergestellt werden sollte.

Dieser Vision einer neuen gesellschaftlichen Hierarchie lag eine Vorstellung von sozialer Gleichheit zugrunde, die sich dezidiert von kapitalistischen wie marxistischen Gleichheitsidealen unterschied und die Idee der Chancengleichheit im Wettbewerb um sozialen Aufstieg in den Mittelpunkt rückte – in den Worten Joseph Goebbels': „Der Kapitalismus gibt Wenigen alles, der Marxismus nimmt Allen alles, der Sozialismus aber gibt Jedem das, was ihm zusteht“⁶¹. Mithin sollte die NS-„Volksgemeinschaft“ nicht nur äußerlich anhand rassistisch-biologischer Kriterien abgegrenzt, sondern auch in ihrem Innern auf der Grundlage einer sozialen Auslese strukturiert werden, die sich maßgeblich auf Einsatz und Leistung des einzelnen „Volksgenossen“ für die Gemeinschaft stützen sollte. Hierbei schwebte den NS-Ideologen ein Schichtenmodell vor, das erstens die gesellschaftliche Elite der „Führer“, zweitens die Mitglieder der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände sowie drittens die breite Masse der „Volksgenossen“ unterschied. Damit versuchten die Nationalsozialisten ebenso, eine terminologische Zäsur zu setzen, war der Begriff „Schicht“ doch mit Leistung und Loyalität konnotiert, während mit dem hergebrachten „Klassen“-Begriff wirtschaftliche und Geburtsvorteile assoziiert wurden.

2.5 „Führer“ und Gefolgschaft

Die Vorstellung einer neuen, leistungsbezogenen Gesellschaftshierarchie deutet ebenso an, dass das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ nicht nur neue Legitimationsgrundlagen für soziale Ungleichheit etablierte, sondern zugleich auf den „Führer“ Adolf Hitler ausgerichtet war, der an der Spitze der „volksgemeinschaftlichen“ Hierarchie stehen sollte. Hierbei waren allerdings weniger Hitlers Funktion als Reichskanzler oder seine politischen Entscheidungen von Bedeutung als vielmehr die ihm zugeschriebene und propagandistisch inszenierte Rolle, die Werte und Normen von „Volksgemeinschaft“ in seiner Person zu verkörpern.⁶²

⁶¹ Zit. nach: *Janka*, Gesellschaft (Anm. 6), S. 209.

⁶² Zur Debatte über die Herrschaftsstruktur des NS-Staates: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), *Der „Führerstaat“*. Mythos und Realität, Stuttgart 1981. Zu Hitler als politischem Akteur und Adressat von Zuschreibungen: *Ian Kershaw*, Hitler, 2 Bde., Stuttgart 1998-2000; *Ders.*, Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992; *Wehler*, Gesellschaftsgeschichte (Anm. 9); *Ludolf Herbst*, Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias, Frankfurt 2010; allen vier Titeln liegt Max Webers Konzept der „charismatischen Herrschaft“ zugrunde: *Weber*, Wirtschaft (Anm. 38), S. 179-182. Eine Synthese

Bereits der plebiszitär zu bestimmende Reichspräsident galt in den politisch-sozialen Debatten der Weimarer Republik gemeinhin als Verkörperung des einheitlichen Volkswillens, dessen Wahl die im Reichstag verorteten partikularen Sonderinteressen zu überwinden versprach. Die Nationalsozialisten knüpften an diese Sehnsucht nach einer einenden Integrationsfigur an und verbanden ihr Konzept von „Volksgemeinschaft“, das mit einer außerkonstitutionellen und rassenbiologischen Vorstellung von „Volk“ operierte, mit den Führererwartungen der Weimarer Zeit. Hierbei verstanden sie Einheit in einem doppelten Sinne: erstens als Einigkeit des rassistisch homogenen und blutsreinen Volkes, und zweitens als Eins, als Verkörperung dieser völkischen Einheit in der Person des „Führers“, welche die „Identität von Herrschern und Beherrschten“⁶³ begründete. Da sich die nationalsozialistische Definition von Volk allerdings nicht in der Festsetzung biologischer Attribute erschöpfte, sondern auch auf Verhaltensmerkmale abhob, stellten die Nationalsozialisten insbesondere Hitlers Fähigkeiten und Merkmale als „Führer“ heraus, die sein Profil als „Integrationsfigur [und] Repräsentant des Volkes“⁶⁴ schärfen sollten. So insistierte die NS-Propaganda nicht nur auf Hitlers Aufstieg aus einfachen Verhältnissen und seiner hierdurch bedingten Nähe zum Volk, sondern inszenierte ihn ebenso als willensstarken, unberechenbaren Mann der Tat, der seiner Vision eines „neuen Deutschland“ alles unterzuordnen bereit war. Auf diese Weise entwickelten sich Glaube, Willensstärke, Tatkraft und bedingungsloser Einsatz für das Wohl der „Volksgemeinschaft“ zu den anerkannten Erkennungsmerkmalen des „Führers“, die sich mit der nationalsozialistischen Vision von „Volksgemeinschaft“ ebenso deckten, wie sie an Hitler als Person erfahrbar werden sollten. Der Soziologe Hans Freyer wertete das Verhältnis von „Führer“ und „Volksgemeinschaft“ gar als symbioseähnliche Beziehung und sah im Führertum „diejenige Kraft, die eigentlich den Staat schafft: indem sie sein Menschentum zum Gebilde des Volkes macht“⁶⁵.

Das nationalsozialistische Verständnis von „Führer“ und Gefolgschaft war somit in dreifacher Hinsicht prägend für die Idee der „Volksgemeinschaft“. Erstens

aus Führererwartung und „Volksgemeinschafts“-Konzept unternehmen: *Michael Wildt*, Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik, in: Ute Daniel u.a. (Hg.), Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren, München 2010, S. 181-204; *Mergel*, Führer (Anm. 33). Auf beiden Beiträgen beruht dieses Kapitel maßgeblich.

⁶³ *Wildt*, Führererwartung (Anm. 62), S. 202.

⁶⁴ *Janka*, Gesellschaft (Anm. 6), S. 197.

⁶⁵ Zit. nach: *Wildt*, Führererwartung (Anm. 62), S. 200.

stellte der „Führer“ das „personalste Symbol“⁶⁶ der NS-„Volksgemeinschaft“ dar, welches den beschworenen Willen zur „Volksgemeinschaft“ verkörpern und dessen Verehrung die Gemeinschaft der „Volksgenossen“ in einem Akt der Selbstvergewisserung sinnlich erfahrbar machen sollte. Zweitens bekräftigte seine Inszenierung als glaubens- und willensstarker, selbstloser und aufopferungsvoller Kämpfer für die nationalsozialistische Idee das Modell einer sozialen Schichtung, welche den Rang des Einzelnen nach dessen Einsatz und Leistung für die „Volksgemeinschaft“ bemaß. Und drittens etablierte die nationalsozialistische Idee des „Führertums“ weitere wesentliche Normen und Werte von „Volksgemeinschaft“, verlangten die Nationalsozialisten von einem „Volksgenossen“ doch nicht nur den unbedingten Willen, die Blutsreinheit des Volkes zu schützen, sich selbstlos in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und aufopferungsvoll für diese einzusetzen, sondern diesen Willen zugleich durch uneingeschränkten Gehorsam und bedingungslose Treue zum „Führer“ zu bestätigen.

Als Set abstrakter Wert- und Normvorstellungen war das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ nicht nur in hohem Maße deutungsoffen, sondern bedurfte auch der Deutung, Aneignung und Aktualisierung in den sozialen Praktiken am Ort. Um im weiteren Verlauf diese Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ im Gebiet der NSDAP-Ortsgruppe Lohmar analysieren zu können, ist es zunächst erforderlich, die Organisationsstruktur der Ortsgruppe sowie lokale Bedingungen in den Blick zu nehmen, die für die Untersuchung von Bedeutung sind.

3. Die NSDAP-Ortsgruppe Lohmar

3.1 Organisation und Aufgabengebiet der Ortsgruppe

Die Geschichte der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“⁶⁷ lässt sich in zwei grundlegende Phasen einteilen, die Organisation wie strategische Zielsetzung der Partei bestimmten. So standen die Jahre bis zur Machtübernahme im Januar 1933 als „Bewegungsphase“ im Zeichen von Mitgliederwerbung,

⁶⁶ Mergel, Führer (Anm. 33), S. 127.

⁶⁷ Grundlegend zur Geschichte der NSDAP: Dietrich Orlow, *The History of the Nazi Party*, 2 Bde., Pittsburgh 1969-73; Kurt Pätzold/Manfred Weißbäcker, *Geschichte der NSDAP 1920-1945*, Köln 1998; Wolfgang Benz (Hg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt 2009; Armin Nolzen, *Der Führer und seine Partei*, in: Süß/Süß, *Drittes Reich* (Anm. 9), S. 55-76.

Wahlkampf und propagandistisch inszenierten Gewaltaktionen, welche die Weimarer Republik zu delegitimieren suchten. Die anschließende „Systemphase“ hingegen, die im Vordergrund dieser Arbeit stehen wird, war vom Ansinnen geprägt, die Bindungswirkung der NS-Ideologie zu festigen und weite Teile der Gesellschaft zu integrieren, um die errichtete Diktatur zu stabilisieren. Dieser Wandel in der strategischen Ausrichtung wertete nicht nur die lokalen Parteifunktionäre auf, sondern bedingte zugleich Veränderungen innerhalb der Partei, deren untere Organisationsebenen sich schrittweise ausdifferenzierten.

Bereits seit Mitte der 1920er Jahre begannen in der NSDAP organisatorische Anpassungen zu greifen, welche die Partei unter dem Schlagwort des „Führerprinzips“ sukzessive auf die Person Hitlers ausrichteten und eine hierarchisch gegliederte Struktur von Parteiorganisationen und „Hoheitsgebieten“ entstehen ließen. Hierbei nahmen die „Hoheitsträger“ eine Sonderstellung unter den „politischen Leitern“ der Partei ein, waren sie doch nicht nur Parteiamtsträger, welche den übrigen Parteigenossen übergeordnet waren und als Vorbilder dienen sollten, sondern trugen überdies die Gesamtverantwortung für ihr „Hoheitsgebiet“ und die dortige politische Situation.

Die Ortsgruppe⁶⁸ nahm als solches „Hoheitsgebiet“ innerhalb der parteiinternen Hierarchie eine mittlere Stellung unterhalb der NSDAP-Gaue und -Kreise sowie oberhalb der Zellen und Blocks ein. Zugleich bildete sie die kleinste organisatorische Einheit der Partei mit eigener Verwaltung und war in der Regel mit einem Stadtteil, Dorf oder einer Mehrzahl dörflicher Siedlungen gleichgesetzt. So umfasste auch das Gebiet der Ortsgruppe Lohmar – im April 1932 zunächst als „Stützpunkt“ gegründet – die umliegenden Ortschaften und Dörfer. Im September 1932 wurde gar eine Fusion mit der Ortsgruppe Neunkirchen-Seelscheid unternommen, die jedoch wegen der „räumlichen Ausdehnung“ beider Ortsgruppen von der Kreisleitung Siegburg zu Beginn des Jahres 1933 rückgängig gemacht wurde.⁶⁹

⁶⁸ Für die Geschichte der NSDAP-Ortsgruppen ist immer noch paradigmatisch: *Carl-Wilhelm Reibel*, Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945, Paderborn u.a. 2002. Die NSDAP-Funktionsträger untersucht: *Phillip Wegehaupt*, Funktionäre und Funktionseliten der NSDAP. Vom Blockleiter zum Gauleiter, in: Benz, Parteigenosse (Anm. 67), S. 39-59. Auf das Sozialprofil der Funktionäre heben ab: *Christine Arbogast*, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998; Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.

⁶⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 20: Schreiben des Ortsgruppenleiters an den USCHIA des Kreises Siegburg v. 13.5.1933.

Fortan setzte sich die Ortsgruppe aus den fünf Zellen Lohmar (I), Altenrath (II), Donrath-Schneiderhöhe (III), Breidt-Halberg-Ellhausen (IV) und Birk-Algert-Inger (V)⁷⁰ zusammen, die jeweils in vier bis acht Blocks von 40 bis 60 Haushalten unterteilt waren. Diese strukturelle Gliederung der Ortsgruppen in einzelne Zellen und Blocks wurde bereits 1932 per Dienstvorschrift der Parteileitung verfügt, erfuhr jedoch während des „Dritten Reiches“ mehrere Veränderungen und Spezifizierungen. Zunächst bemaß sich der Zuschnitt der „Hoheitsgebiete“ nach der Anzahl der Parteimitglieder, ehe das 1936 erschienene Organisationsbuch der NSDAP die Anzahl der Haushaltungen als Richtmaß auswies. In einer Anordnung der Reichorganisationsleitung der NSDAP wurde diese Änderung 1938 noch einmal spezifiziert und die Anzahl der Haushaltungen einer Ortsgruppe auf maximal 1500 festgesetzt. Für Lohmar lassen sich die Anpassungen zwar nicht detailliert rekonstruieren, da lediglich eine aktenkundige Übersicht der Ortsgruppenorganisation vorliegt, die zudem undatiert ist. Allerdings sind die einzelnen Zellen und Blocks hier nach Bevölkerungszahl und Anzahl der Haushaltungen wie der Parteigenossen aufgeschlüsselt. Die Zelle Lohmar wies der Aufstellung zufolge mit 412 nicht nur die größte Zahl an Haushalten, sondern mit der Anzahl von 98 Parteimitgliedern auch die höchste Organisationsdichte der NSDAP auf. Folglich gab diese Zelle als die bedeutendste auch der gesamten Ortsgruppe ihren Namen. Die übrigen Zellen, die jeweils aus mehreren Ortschaften zusammengesetzt waren, verfügten nicht nur über weniger Einwohner und Haushalte. Auch die NSDAP konnte hier nur weitaus geringere Mitgliederzahlen vorweisen, waren doch mit einer Anzahl von 93 in allen vier übrigen Zellen weniger Parteimitglieder vorhanden als allein in der Zelle Lohmar.⁷¹ Berücksichtigt man allerdings den „Gesamtapparat“⁷² NSDAP, dem neben den Parteiangehörigen auch die Mitglieder der Gliederungen und angeschlossenen Verbände zuzurechnen sind, ist die Organisationsdichte der Lohmarer NSDAP ungleich höher zu veranschlagen. Umfassendes Zahlenmaterial hierzu ist zwar nicht überliefert. Aus den Akten geht jedoch hervor, dass allein in den Jahren 1933 bis 1934 100 der insgesamt 210 zu diesem Zeitpunkt im Ortsgruppengebiet ansässigen Jugendlichen den NS-Jugendorganisationen bei-

⁷⁰ Kleinste Ortschaften werden aus Darstellungsgründen hier nicht genannt.

⁷¹ Stadtarchiv Lohmar, A 18: Übersicht der Zellen und Blocks, o.D. Zur Entwicklung der Ortsgruppenorganisation: *Reibel*, Fundament (Anm. 72), S. 29-66.

⁷² *Armin Nolzen*, Inklusion und Exklusion im Dritten Reich. Das Beispiel NSDAP, in: *Bajohr/Wildt*, Volksgemeinschaft (Anm. 4), S. 60-77, hier: S. 63.

traten, im Jahr 1935 über 250 Jugendliche den Parteigliederungen angehörten, alle Lehrer der sechs Schulen Mitglied im NS-Lehrerbund sowie etwa die Hälfte aller Haushalte des Ortsgruppengebietes in der NS-Volkswohlfahrt organisiert waren.⁷³ An der Spitze der Ortsgruppe stand von 1933 bis zu seiner Einberufung zum Heeresdienst im März 1943 der Kaufmann F. P., der seit August 1932 die Zelle Lohmar geleitet hatte.⁷⁴ Als Ortsgruppenleiter stellte er die zentrale Figur innerhalb der lokalen Parteiorganisation dar, war er doch als ehrenamtlicher „Hoheitsträger“ der NSDAP nicht nur für die „weltanschauliche und politische Führung“⁷⁵ sowie Repräsentation der Partei innerhalb des gesamten Ortsgruppengebietes zuständig, sondern wurden ihm zugleich Privilegien und umfassende Einflussmöglichkeiten zuteil. So werteten Aufwandsentschädigungen, ein eigenes Büro in der Lohmarer Parteigeschäftsstelle sowie eine Dienstwaffe den Status des Ortsgruppenleiters symbolisch auf. Bei Mitgliederversammlungen und Besprechungen pflegte er engen Kontakt mit den Parteigenossen, „politischen Leitern“ und Amtsleitern des Parteiapparates, die nicht nur regelmäßig Tätigkeitsberichte an ihn zu übermitteln hatten, sondern deren Tätigkeit er selbst gegenüber der nächst höheren Parteidienststelle, der Kreisleitung, zu beurteilen hatte – damit verfügte er faktisch über ein gewichtiges Mitspracherecht in Personalfragen. Auf den unteren Dienstebenen vermittelten ferner die fünf Zellenleiter zwischen dem Ortsgruppenleiter und den ihnen unterstellten Blockleitern, die engen Kontakt zu den „Volksgenossen“ ihres „Hoheitsgebietes“ unterhalten und dort zu „Aushängeschildern der Partei“ avancieren sollten.⁷⁶ Das „Führerprinzip“ der NSDAP, dem diese hierarchische Gliederung der lokalen Parteidienststellen zugrunde lag, unterschied hierbei strikt zwischen disziplinarer und fachlicher Weisungsbefugnis. So waren die Mitglieder des Parteiapparates dem Ortsgruppenleiter zwar zu Gehorsam verpflichtet. Inhaltliche Anweisungen erhielten sie hingegen von den jeweils zuständigen Dienststellen und Behörden.

⁷³ Stadtarchiv Lohmar, II-640: Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Landrat v. 9.5.1934, 24.9.1934 und 25.2.1935; II-622: Personalakten der Lehrer; A 43: Schreiben des Kreisamtsleiters der NSV v. 30.6.1938.

⁷⁴ So Pilgrams eigene Darstellung: Stadtarchiv Lohmar, A 20 (Anm. 69). Wer nach Pilgrams Einberufung zum Heeresdienst die Ortsgruppe leitete, geht aus den überlieferten Beständen nicht hervor.

⁷⁵ *Reibel*, Fundament (Anm. 72), S. 89.

⁷⁶ Vgl. *Wegehaupt*, Funktionäre (Anm. 68), S. 44-49, Zit. S. 43; *Reibel*, Fundament (Anm. 68), S. 88-99; *Nolzen*, Inklusion (Anm. 72), S. 64-65. Zur Tätigkeit des Blockwarts auch: *Detlef Schmiechen-Ackermann*, Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48, 2000, S. 575-602.

Eingebunden in dieses für die NSDAP typische Geflecht aus Befehl und Gehorsam waren neben Mitgliedern und Funktionären der Partei auch die Amtsleiter und Obmänner der Gliederungen sowie angeschlossenen Verbände, die zum Gesamtapparat der NSDAP hinzuzuzählen sind. Hierbei hemmten die Besonderheiten der Weisungsbefugnis zwar die Steuerungsmöglichkeiten der führenden Parteifunktionäre. Zugleich waren Partei, Gliederungen und Verbände jedoch häufig durch Personalunion miteinander verwoben, so dass sich den „Hoheitsträgern“ umfassende Einflussmöglichkeiten eröffneten. In der Zelle Breidt-Halberg-Ellhausen fungierte ein Parteigenosse beispielsweise als Blockleiter und zugleich Zellenwarter der NSV, zudem übernahm seine Ehefrau das Amt als Zellenleiterin der NS-Frauenschaft.⁷⁷

Wie die Parteiorganisation wandelten sich nach der Machtübernahme auch Rolle und Funktion der lokalen Parteifunktionäre. Während in der Zeit der „Bewegungsphase“ vor allem Wahlkampf und Mitgliederwerbung konstitutiv für das Aufgabengebiet⁷⁸ waren, stand nach 1933 insbesondere die „Betreuung“ der „Volksgenossen“ im Zentrum der lokalen Parteiarbeit. „Betreuung“ definierte Hitler auf dem Reichsparteitag 1935 als „Erziehung und Überwachung“⁷⁹ und beschrieb damit das eherne Spannungsverhältnis zwischen Zustimmung und Zwang, Integration und Repression, welches das Aufgabenfeld der Parteifunktionäre am Ort prägte. Konkret gemeint waren damit neben symbolischen Inszenierungen vor allem sozialpopulistische Integrationsmaßnahmen wie auch Mechanismen sozialer Kontrolle, welche die nationalsozialistische „Volksgemeinschafts“-Idee „an der Basis“⁸⁰ realisieren sollten.

So bestand eine zentrale Aufgabe der Ortsgruppenfunktionäre darin, die „Volksgemeinschaft“ auf Parteiveranstaltungen, Gedenktagen und öffentlichen Feiern zu beschwören, inszenatorisch vorwegzunehmen und sinnlich erfahrbar zu

⁷⁷ A 18 (Anm 71). Zu den Besonderheiten der Weisungsbefugnis: *Reibel*, Fundament (Anm. 68), S. 89; *Wegehaupt*, Funktionäre (Anm. 68), S. 40.

⁷⁸ Zum Folgenden: *Reibel*, Fundament (Anm. 68), S. 271-381; *Armin Nolzen*, Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP, in: Till Kössler/Helke Stadtland (Hg.), Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004, S. 37-75, hier: S. 62-69; *Detlef Schmiechen-Ackermann*, Utopie und Realität der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Das Verhalten der Bevölkerung zwischen Selbstmobilisierung, Anpassungsdruck und wirksamen Kontrollmechanismen, in: Manuel Becker (Hg.), Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes, Münster 2010, S. 43-55.

⁷⁹ Zit. nach *Reibel*, Fundament (Anm. 68), S. 272.

⁸⁰ Ebd.

machen. Um den Glauben an die Idee der „Volksgemeinschaft“ über diese feiertägliche Inszenierung hinaus zu festigen und im Alltag der Bevölkerung zu verankern, bedurfte es jedoch deren regelmäßiger Aktualisierung, die durch Integrations- wie Kontrollmechanismen gleichermaßen gewährleistet werden sollte. So galt der Ortsgruppenleiter als Ansprechpartner für jegliche Art von Fragen und Problemen, nahm Einfluss auf die Vergabe sozialer Fürsorgeleistungen und setzte sich für soziale Belange der „Volksgenossen“ ein. Darüber hinaus sollten die Aktivitäten der Gliederungen und Verbände – insbesondere der NSV und DAF – den Glauben an eine soziallegalitäre Gemeinschaft von „Volksgenossen“ stärken. Neben diesen integrierenden Momenten standen ebenso Maßnahmen sozialer Kontrolle, die sich als Mechanismen der Durchsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Normen nicht nur gegen politische Feinde oder „Gemeinschaftsfremde“, sondern auch gegen „einfache Volksgenossen“ und sogar Parteimitglieder richteten. Die Aktivitäten der Parteifunktionäre und Behörden reichten hierbei von regelmäßiger Überwachung und Beurteilung bis hin zu „wilde[n] Aktionen“⁸¹, in deren Verlauf deviantes Verhalten in einem Akt spontaner Machtausübung sanktioniert wurde.

Diese drei wesentlichen Momente der lokalen Parteiaktivität werden im Folgenden als Dimensionen sozialer Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ verstanden und der anschließenden Untersuchung zugrunde gelegt. Um diese Praktiken für das Gebiet der Ortsgruppe Lohmar analysieren zu können, gilt es allerdings zunächst den Blick für die lokalen Bedingungen dieses Prozesses zu schärfen.

3.2 Lohmar: Dörfliche Kleinräumigkeit und katholisches Milieu

Das Gebiet der Ortsgruppe Lohmar umfasste keinen dichten Siedlungsraum, sondern war vielmehr untergliedert in eine Vielzahl kleiner, dünn besiedelter Ortschaften und Dörfer, von denen Lohmar mit einer Einwohnerzahl von 1848 im Jahr 1939 die weitaus höchste Bevölkerungsdichte aufwies – zum selben Zeitpunkt betrug die Einwohnerzahl im gesamten Ortsgruppengebiet 4211.⁸² Diese Bedingungen ländlicher Kleinräumigkeit schufen bestimmte

⁸¹ Ebd., S. 307.

⁸² Stadtarchiv Lohmar, II-1210.

Voraussetzungen, die im Zuge der vorliegenden Untersuchung sozialer Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ zu berücksichtigen sind.⁸³

Zunächst ist für die Ortschaften der Lohmarer Ortsgruppe voranzusetzen, dass sich diese sozialen Praktiken in einer Konfiguration von Kleinräumigkeit, erhöhter Sichtbarkeit und Face-to-face-Interaktion vollzogen, die einen starken Informationsfluss unter den Bewohnern der einzelnen Ortschaften gewährleistete und Anonymität weitgehend nicht zuließ. Diese Konstellation legt freilich die Annahme nahe, dass die Praktiken der Parteifunktionäre öffentliche Aufmerksamkeit generierten und eine beträchtliche Wirkung erzielten. Zugleich schuf sie jedoch Bedingungen, welche die Umsetzung der NS-Idee von „Volksgemeinschaft“ hemmten. Zum einen erschwerten nämlich Lage und dünne Besiedlung der Ortschaften den Aufbau lokaler Integrations- und Bindungskräfte, auf denen die Aktualisierung des nationalsozialistischen Konzepts von „Volksgemeinschaft“ maßgeblich fußte. Hierzu eigneten sich – wie der Ortsgruppenleiter in einem Schreiben an die Kreisleitung selbst anmerkte⁸⁴ – insbesondere dichter besiedelte, ‚kompaktere‘ Einheiten, weniger die ‚verstreuten‘ Dörfer der Ortsgruppe Lohmar. Und zum anderen sind für die dörflichen Gemeinschaften der Ortsgruppe lokale Loyalitätsbedingungen und Disziplinierungsmechanismen anzunehmen, an welche die Nationalsozialisten nicht bruchlos anknüpfen konnten, sondern die zugleich Beharrungskräfte gegenüber den Werten und Normen von „Volksgemeinschaft“ stärkten.

Diese lokalen Bindungskräfte äußerten sich nicht nur in nachbarschaftlicher wie familiärer Loyalität und Verbundenheit. Sie fanden ferner ihre personalisierte Entsprechung in den verschiedenen lokalen Autoritäten, die für dörfliche Gemeinschaften konstitutiv waren und politische, ökonomische sowie geistig-moralische Führungsrollen einnahmen. Auf politisch-administrativer Ebene sind für Lohmar zwar keine Konflikte zwischen lokalen Beharrungskräften und nationalsozialistischer „Volksgemeinschafts“-Politik in Rechnung zu stellen, da Partei und Verwaltung durch Personalunion miteinander verzahnt waren. So wurde der Ortsgruppenleiter im Juni 1933 zum kommissarischen und mit

⁸³ Diesem Teil liegen die folgenden lokalgeschichtlichen Studien zugrunde: *Wolfram Pyta*, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996; *Werner Freitag*, Spenge 1900-1950. Lebenswelten in einer ländlich-industriellen Dorfgesellschaft, Bielefeld 1988; *Caroline Wagner*, Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe, Münster 1998.

⁸⁴ Stadtarchiv Lohmar: A 20 (Anm. 74).

Wirkung vom 5. Januar 1935 zum hauptamtlichen Bürgermeister des Amtes Lohmar ernannt und hatte der stellvertretende Ortsgruppenleiter bis zu seiner Abberufung an die „Ostmark“ im Jahr 1940 das Amt des Ersten Beigeordneten inne.⁸⁵ Mit Blick auf Lohmar sind daher keine Deutungskämpfe zwischen Partei und örtlicher Verwaltung vorauszusetzen, wie sie auf der lokalen Organisationsebene der NSDAP häufig vorkamen.⁸⁶ Vielmehr verfügte der Ortsgruppenleiter an der Spitze der örtlichen Verwaltung über weitreichende Einflussmöglichkeiten, war er doch nicht nur in der Lage, die lokale Partearbeit durch amtliche Erlasse zu unterstützen, sondern ihr als Leiter der Ortspolizeibehörde mit polizeilichen Zwangsmitteln Nachdruck zu verleihen.

Sehr wohl jedoch sind Spannungsmomente zwischen Parteifunktionären und den wirtschaftlichen Autoritäten der Ortschaften zu berücksichtigen. Im Lohmarer Amtsbezirk existierten zwar weitgehend kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, um die Wende zum 20. Jahrhundert siedelten sich jedoch auch mehrere Firmen des verarbeiteten Gewerbes an⁸⁷, von denen die Gravieranstalt und Armaturenfabrik F. während des „Dritten Reiches“ die größte Bedeutung erlangte. Aus einer kleinen Unternehmung mit nur wenigen Angestellten entwickelte sich die Firma als Zulieferer der Rüstungsindustrie zu einem Großbetrieb mit mehr als 800 Mitarbeitern.⁸⁸ Als erfolgreicher Unternehmer und weitaus größter Arbeitgeber im Ortsgruppengebiet befand sich der Fabrikant F. folglich in einer angesehenen Position, aus der er ein Gegengewicht gegenüber den Entscheidungen und Praktiken der Parteifunktionäre aufbauen konnte, sofern diese seine wirtschaftlichen Interessen oder die Belange seiner Belegschaft berührten.

Die herausgehobene Stellung geistig-moralischer Autoritäten für das Gebiet der Lohmarer Ortsgruppe lässt sich an den Ergebnissen der Reichstagswahlen ablesen. Am 5. März 1933 erlangte die NSDAP im Amtsbezirk Lohmar lediglich einen Stimmenanteil von 21,8 %, während die Zentrumsparlei 58,6 % der

⁸⁵ Stadtarchiv Lohmar, II-302, II-303. Der Amtsbezirk Lohmar umfasste neben dem Gebiet der Ortsgruppe zusätzlich die Gemeinde Wahlscheid, die der Ortsgruppe Troisdorf zugeordnet war.

⁸⁶ Herzu: *Reibel*, *Fundament* (Anm. 68), S. 39-48; *Wegehaupt*, *Funktionäre* (Anm. 68), S. 49.

⁸⁷ So ein Zeitzeuge: *Peter Kemmerich*, *Meine Heimatgemeinde Lohmar um und nach 1900*, Lohmar 1976, S. 68.

⁸⁸ Stadtarchiv Lohmar, A 21: Auskunft des Amtsbürgermeisters an die Reichsbank v. 1.3.1940; A 3: Bericht des Landratsamtes an die Militärregierung v. 5.8.1945.

abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnte.⁸⁹ Versteht man Parteien als „Aktionsausschüsse“ sowie Träger „bestimmter vorpolitischer sozialer Konstellationen“ und nimmt unter dem Begriff des „sozialmoralischen Milieus“ einen Zusammenhang aus regionaler wie konfessioneller Tradition, wirtschaftlich-sozialer Lage und politischer Willensbildung an⁹⁰, lassen sich die Dörfer und Gemeinden der Lohmarer Ortsgruppe folglich dem katholischen Milieu zuordnen. Im katholischen Sozialmilieu⁹¹ dominierten Formen kirchlich-konfessioneller Vergemeinschaftung, welche die Bevölkerung durch Feiern und Vereinsaktivitäten mobilisierten wie integrierten und auf diese Weise ein intensives Gemeindeleben begründeten. Die hohe Integrations- und Bindungskraft katholischer Riten, Glaubens- und Moralvorstellungen fand ihre Personalisierung in den ortsansässigen Pfarrern und Lehrern, die als „die einzigen und unangefochtenen Sozialisationsinstanzen“⁹² über hohes Ansehen in der Bevölkerung verfügten.

Setzt man für Lohmar ebenfalls eine erhöhte Integrationskraft katholischer Norm- und Moralvorstellungen sowie die Rolle von Pfarrer und Lehrer als geistig-moralische Autoritäten voraus, ergeben sich in Bezug auf das Wirken der örtlichen NSDAP-Funktionäre Konfliktpotenziale. Diese betreffen erstens das Betätigungsfeld von Partei, Pfarrer und Lehrer, strebten diese doch allesamt eine geistig-moralische Führungsrolle an und waren hierbei insbesondere auf die ortsansässigen Jugendlichen fokussiert. Das Ringen um die Jugend und deren geistig-moralische Führung verweist allerdings noch auf ein zweites, grundsätzlicheres Konfliktfeld, das auch das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ als Set von Normen und Werten betrifft. Denn die Nationalsozialisten verstanden „Volksgemeinschaft“ als immanente Ordnung, die durch Praktiken der In- und Exklusion hergestellt und in ihrem Innern eine dynamische, leistungsbezogene Sozialformation bilden sollte. In konfessionell

⁸⁹ Wahlergebnisse der Städte, Bürgermeistereien und Ämter im Gebiet der heutigen Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Reichstag 1877, 1919, 1920, 1933 – Bundestag 1949 – Landtag NW 1947. Zusammengestellt von Manfred van Rey und Herbert Weffer, Siegburg 1978, S. 15.

⁹⁰ Hierzu grundlegend: *M. Rainer Lepsius*, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: ders., Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993, S. 25-50, Zit. S. 37, 30.

⁹¹ Zum katholischen Milieu im Folgenden: *Günter Plum*, Gesellschaftsstruktur und politisches Bewußtsein in einer katholischen Region 1928-1933. Untersuchung am Beispiel des Regierungsbezirks Aachen, Stuttgart 1972; *Wagner*, NSDAP (Anm. 83), S. 192-215; *Lepsius*, Parteiensystem (Anm. 90).

⁹² *Wagner*, NSDAP (Anm. 83), S. 206.

geprägten Regionen – und somit auch in Lohmar – traf diese nationalsozialistische Vision hingegen auf ein religiöses Weltbild, das eine transzendente Ordnung entwarf, den Glauben an Gott als zentrale Lebenspraxis formulierte und soziale Unterschiede negierte.⁹³ Mithin sind für die Lohmarer Ortsgruppe nicht nur Konfliktfelder in der alltäglichen Praxis in Erwägung zu ziehen, sondern grundsätzliche Spannungsmomente zu berücksichtigen, die weltanschaulich fundierte Norm- und Wertvorstellungen betreffen.

Aus den genannten lokalen Bedingungen lassen sich zwei wesentliche Konfigurationen ableiten, welche der folgenden empirischen Untersuchung von „Volksgemeinschaft“ als Gegenstand sozialer Praktiken zugrunde gelegt werden. Erstens sind die Prozesse der Aneignung und Deutung „volksgemeinschaftlicher“ Normvorstellungen nicht als reproduktives „top-down“-Phänomen zu analysieren, sondern vielmehr als dynamische Aushandlungsprozesse am Ort zu begreifen, in deren Verlauf das NS-Konzept von „Volksgemeinschaft“ unter Beteiligung der Parteifunktionäre und Amtsträger wie der Bevölkerung gleichermaßen aktualisiert wurde. Und zweitens vollzogen sich diese Prozesse in Konkurrenz und Spannung zu spezifischen lokalen Beharrungskräften, welche die Aneignung, Deutung und Aushandlung „volksgemeinschaftlicher“ Normen und Werte beeinflussten. Hierbei fallen mit Blick auf die Ortsgruppe Lohmar insbesondere lokale Disziplinierungs- und Loyalitätsbedingungen, deren Personalisierung in den verschiedenen dörflichen Autoritäten sowie die Integrations- und Bindungskraft religiöser Normen und Moralvorstellungen ins Gewicht.

4. Soziale Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“

4.1 Inszenierung

Ein wesentliches Element der NS-Politik bestand in propagandistischer Inszenierung der nationalsozialistischen Vision eines „neuen Deutschland“, die auf den jährlich stattfindenden Reichsparteitagen, im Zuge öffentlicher Gedenkfeiern oder bei Volksfesten vorgeführt und in das gesellschaftliche Bewusstsein gerückt werden sollte.⁹⁴ Zu diesem Zweck entwarfen die

⁹³ Zu diesem Spannungsverhältnis: *Manfred Gailus/Armin Nolzen*, Einleitung. Viele konkurrierende Gläubigkeiten – aber eine „Volksgemeinschaft“?, in: dies. (Hg.), *Zerstrittene „Volksgemeinschaft“*. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 7-33.

⁹⁴ Zu Propaganda als wesentlichem Mittel der NS-Politik: *Winfried Ranke*, Propaganda, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Enzyklopädie des Nationalsozialismus*, München ⁵2007, S. 34-49. Zu den

Nationalsozialisten einen eigenen „Festkalender“⁹⁵, der von ihren ideologischen Zielvorstellungen geprägt war und sich sowohl gegen demokratische wie katholische Traditionen der Festkultur richtete. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen staatlichen Feiern, die grundsätzlich für die gesamte „Volksgemeinschaft“ vorgesehen waren, und den Veranstaltungen der NSDAP zum Zwecke parteilicher (Selbst-)Inszenierung.

Auch für die Ortsgruppe Lohmar lassen sich beide Typen nationalsozialistischer Feste nachweisen.⁹⁶ So fanden regelmäßig Feiern zur Reichsgründung und Machtübernahme, zu „Heldengedenktag“, „Führers Geburtstag“ und „Tag der nationalen Arbeit“ sowie zur „Sonnenwendfeier“ und dem anschließenden „Tag des deutschen Volkstums“ statt. Hinzu kamen in den ersten Jahren des „Dritten Reiches“ Gedenktage zum „Versailler Friedensdiktat“ und zum „Sieg gegen die Türken vor Wien“ – ein jährliches Erntedankfest konnte in Lohmar der Überlieferung zufolge jedoch nicht etabliert werden.⁹⁷ Neben diesen staatlich-öffentlichen Veranstaltungen standen Parteifeiern wie der „Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung“, lokale Parteitage, Hauptversammlungen und Kameradschaftsabende der NSDAP.

Wenn die Veranstaltungstypen auch aus heuristischen Gründen voneinander zu unterscheiden sind, lassen sich dennoch beide als Instrumente deuten, die nationalsozialistische Idee von „Volksgemeinschaft“ im lokalen Kontext zu aktualisieren und sinnlich erfahrbar zu machen. So richteten sich insbesondere die staatlichen Feiern an die gesamte Gemeinschaft der „Volksgenossen“, die sich durch die Teilnahme von Partei, Gliederungen und Verbänden, Betriebszellenorganisationen sowie Ortsvereinen symbolisch repräsentiert fanden. In einem Marsch durch die Ortschaften der Ortsgruppe besetzten diese Abordnungen hierbei symbolisch den öffentlichen Raum, führten die nationalsozialistische Vision von „Volksgemeinschaft“ vor und luden die Bevölkerung ein, ihren Weg in ein „neues Deutschland“ mitzugehen. Die mitgeführten Fahnen wie der festliche Schmuck aller Wohnhäuser und öffentlichen Gebäude mit Reichs- sowie

Reichsparteitagen: *Markus Urban*, Die Konsensfabrik. Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933-1941, Göttingen 2007. Mit nationalsozialistischen Feiern – insbesondere aus lokalsgeschichtlicher Perspektive – befassen sich die Beiträge in: Werner Freitag (Hg.), Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933-1945, Bielefeld 1997, denen dieses Kapitel wertvolle Anregungen verdankt.

⁹⁵ Zum Folgenden auch: *Urban*, Konsensfabrik (Anm. 94), S. 27-37.

⁹⁶ So in der Chronik der Katholischen Schule zu Lohmar in: Stadtarchiv Lohmar, II-1420b; und in den folgenden Akten: Stadtarchiv Lohmar, A 26, A 27, A 35, A 60.

⁹⁷ Es blieb bei einem Versuch 1938: Stadtarchiv Lohmar, A 43: Programm Erntedankfest 1938.

Hakenkreuzfahnen besorgte eine zusätzliche Aufladung der Szenerie, die den Eindruck einer homogenen Gemeinschaft bekräftigte. Zum „Tag der nationalen Arbeit“ am 1. Mai fand auf dem Lohmarer Schulhof zudem jährlich ein von der NSDAP organisiertes „Volksfest“ statt, das nach dem Aufstellen des Maibaumes in Gesang, Tanz, „Volks- und Kinderbelustigung“ überging⁹⁸, mithin die emotionale Bindung der Lohmarer „Volksgemeinschaft“ stärken sollte.

Neben den Aufmärschen, Paraden und Volksfesten waren öffentliche Kundgebungen ein ebenso wesentlicher Bestandteil der Festkultur im „Dritten Reich“ – und damit auch in der Ortsgruppe Lohmar. Im Zentrum standen hierbei neben den Ansprachen des Ortsgruppenleiters zwei wesentliche Aspekte. Musikalische Beiträge und gemeinsame Lieder sorgten erstens nicht nur für einen feierlichen Rahmen der Veranstaltung, sondern dienten überdies der emotionalen Bindungswirkung, stärkten das Gemeinschaftsgefühl und schufen Potenziale zur Identifikation mit der „Volksgemeinschaft“. Daneben zielten die feierlichen Kundgebungen zweitens darauf ab, die Symbiose von „Führer“ und „Volksgemeinschaft“ in Szene zu setzen. So wurde nicht nur zum „Führergeburtstag“, sondern an sämtlichen Festtagen die Rundfunkübertragung der Rede Hitlers eingespielt, in der sich der „Führer“ an die „Volksgemeinschaft“ wandte. Überdies schlossen die Kundgebungen mit dem akklamatorischen „Sieg Heil“, das die „Volksgenossen“ auf die in der Gestalt des „Führers“ personalisierten Normen und Werte von „Volksgemeinschaft“ einschwor.⁹⁹

Das nationalsozialistische Verständnis von „Volksgemeinschaft“ schrieb allerdings vor, dass nur diejenigen an der symbolischen Selbstvergewisserung der „Volksgemeinschaft“ teilhaben sollten, die auch den nationalsozialistischen Vorstellungen von Blut, Rasse, Willen, Gesinnung und Leistung entsprachen. Dieser Grundsatz schuf ein Problem insbesondere für die Feier des „Heldengedenktages“, zielte dieser doch nicht nur auf die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, sondern auch auf Kriegsinvaliden und zivile Kriegsoffer, die das Idealbild des vitalen und leistungsstarken „Volksgenossen“ nicht verkörperten. Die Nationalsozialisten suchten dieses Dilemma durch eine spezifische Semantik aufzulösen, die zwischen Körperbehinderung und erblich bedingter Minderwertigkeit unterschied.¹⁰⁰ Folglich waren die überlebenden Kriegsoffer als

⁹⁸ Stadtarchiv Lohmar, II-1420b: Schulchronik (Anm. 96).

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰ Hierzu: Ayass, Sprache (Anm. 52), S. 79-80.

„Körperbehinderte“ symbolisch in die „Volksgemeinschaft“ zu integrieren und erfuhren während des „Heldengedenktages“ eine besondere Wertschätzung ihrer Leistung und Opferbereitschaft. In Lohmar erhielten sie eine gesonderte Einladung durch die Partei und nahmen während der Kundgebung einen „Ehrenplatz“ ein – für „Körperbehinderte“ wurde eine Sitzgelegenheit geschaffen.¹⁰¹ Deutlich macht diese Vorgehensweise zweierlei. Erstens entschieden grundsätzlich die Parteifunktionäre am Ort, wer symbolisch in die „Volksgemeinschaft“ integriert werden und wer bei öffentlichen Veranstaltungen sowie Inszenierungen abseits stehen sollte. Geknüpft waren solche Entscheidungen zweitens häufig an dichotome Semantiken, welche die In- und Exklusionspraktiken durch ihre performative Kraft strukturierten.

Das NS-Konzept von „Volksgemeinschaft“ sah neben der Ausgrenzung von rassistisch minderwertigen oder sozial devianten Personen auch eine leistungsbezogene innere Strukturierung der Gemeinschaft von „Volksgenossen“ vor, welche die Feiern und Gedenkveranstaltungen ebenfalls abbildeten. So waren die Funktionäre des Lohmarer Parteiapparates verpflichtet, an Feiertagen und bei Partei- oder Gedenkveranstaltungen „in tadelloser Uniform“¹⁰² zu erscheinen, die sie als Parteimitglieder markierte und von der Menge der „Volksgenossen“ abhob. Die Reihenfolge der Umzüge und Paraden verstärkte diese symbolische Distinktion und Inszenierung einer leistungsorientierten Gesellschaftshierarchie zusätzlich, führten doch die Angehörigen des Parteiapparates die Aufmärsche an, während die Vertreter der Ortsvereine sie abschlossen.¹⁰³ Ferner zeigte sich die nationalsozialistische Vision einer leistungsbezogenen Gesellschaftsschichtung nicht nur im Zuge staatlich-öffentlicher Feiern und Kundgebungen, sondern sie wurde auch in deren Unterscheidung von den Veranstaltungen der NSDAP deutlich. Die Trennung von Versammlungen oder Kameradschaftsabenden der Parteimitglieder und öffentlichen Feiern für die gesamte „Volksgemeinschaft“ kennzeichnete eine hierarchische Differenzierung von Parteiangehörigen und „einfachen Volksgenossen“, die in die nationalsozialistische Idee von „Volksgemeinschaft“ eingeschrieben war. Diese hierarchische Struktur bekräftigten überdies die Reden des Ortsgruppenleiters, die als wesentlicher Bestandteil der

¹⁰¹ Stadtarchiv Lohmar, A 25: Anweisungen des Reichspropagandaministers zum Heldengedenktag 1941 (mit Notizen des Ortsgruppenleiters).

¹⁰² Stadtarchiv Lohmar, A 26: Rundschreiben des Ortsgruppenleiters zum NSDAP-Kreistag v. 17.5.1939.

¹⁰³ So die Beschreibung der Feiern zum 1. Mai 1933 in der Lohmarer Schulchronik, II-1420b (Anm. 96).

feierlichen Kundgebungen den Leiter der Ortsgruppe als lokale Autorität in exponierter gesellschaftlicher Position zeigten und zugleich die beschriebene Inszenierung von „Volksgemeinschaft“ verbalisierten, unterstützten und veranschaulichten.

So rückte der Lohmarer Ortsgruppenleiter „volksgemeinschaftliche“ Wert- und Normvorstellungen ins Zentrum seiner öffentlichen Reden, indem er häufig den Topos der inneren Zerrissenheit Deutschlands aufgriff und die Weimarer Gesellschaft als von „zersetzenden Kräfte[n]“ geleitete Interessensgemeinschaft markierte, die „mehr Erbitterung gegeneinander als gegen den wahren Feind gezeigt“ hätten.¹⁰⁴ Adolf Hitler und die NS-Bewegung hätten die Bevölkerung hingegen gelehrt, „die Sache der Nation über die Sache der Person zu stellen“¹⁰⁵ und auf diese Weise nicht nur die „Zwietracht gelöscht“¹⁰⁶, sondern Deutschland „zu einem Block zusammen geschweißt“¹⁰⁷. Folglich könne es „keinen Zweifel an der Gemeinschaft unseres Volkes geben“¹⁰⁸, die jedoch im aufopferungsvollen Einsatz jedes einzelnen „Volksgenossen“ immer wieder bestätigt und verteidigt werden müsse – in den Worten des Ortsgruppenleiters zum „Heldengedenktag“ 1941: „Deutschland muss leben, auch wenn wir sterben müssen.“¹⁰⁹

Dass die „Volksgemeinschaft“ nach nationalsozialistischer Vorstellung allerdings nicht alle Staatsangehörigen umfassen, sondern auf Grundlage einer rassistischen Auslese entstehen sollte, klang in den öffentlichen Reden ebenfalls an, wenn der Lohmarer Ortsgruppenleiter von den „wertvollen Kräfte[n] des gesamten Volkes“¹¹⁰ sprach und hierbei solche Staatsangehörigen ebenso mitdachte, die im nationalsozialistischen Sinne als wertlose „Spaltpilze im Volkskörper“¹¹¹ zu klassifizieren waren. Außerdem definierte er „Volksgemeinschaft“ als Einheit von „Menschen gleichen Blutes“¹¹² und berief sich hiermit auf die für die Sprache des Nationalsozialismus konstitutive Metaphorik von Rasse- und Blutsreinheit.

Zeigen sollte sich der rassistische Wert eines jeden „Volksgenossen“ insbesondere in seinem aufopferungsvollen Einsatz für die „Volksgemeinschaft“, durch

¹⁰⁴ Stadtarchiv Lohmar, A 25: Rede zum 9. November 1939.

¹⁰⁵ Ebd., Rede zum 20. April 1938.

¹⁰⁶ Ebd., Rede zum 20. April 1940.

¹⁰⁷ Ebd., Rede zum 9. November 1939.

¹⁰⁸ Stadtarchiv Lohmar, A 23: Rede zum 20. April 1939.

¹⁰⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 25: Rede zum „Heldengedenktag“ 1941.

¹¹⁰ Ebd., Rede zum 9. November 1939.

¹¹¹ Ebd., Rede zum 20. April 1940.

¹¹² Ebd., Rede zum „Heldengedenktag“ 1940.

„Hingabe, Treue und Gehorsam“¹¹³. Hierbei wies der Ortsgruppenleiter seinen Parteigenossen eine besondere Funktion zu, indem er sie nicht nur zu Vorbildern an selbstlosem Einsatz und Opferbereitschaft erklärte, sondern diese Rolle auch öffentlich einforderte. So rief er den neuen Mitgliedern des Parteiapparates in seiner Rede zum 20. April 1940 zu:

„Ihr sollt daher nicht einen Nutzen für Euch selbst suchen oder erwarten, sondern dem Führer mehr nützen wollen, als euch selbst. [...] Ihr habt als Parteigenossen des Führers die Pflicht, Vorbild in allen Sachen der Nation zu sein. Und diese Pflicht steht höher als Eure Rechte.“¹¹⁴

Damit projizierte der Ortsgruppenleiter die Ideale von Willen, Gesinnung und Leistung auf die örtlichen NSDAP-Mitglieder und wies ihnen zugleich eine herausgehobene Stellung innerhalb der lokalen Gesellschaftshierarchie zu, die der nationalsozialistischen Vorstellung einer „Leistungsgemeinschaft“ entsprach.

Als personales Symbol der Werte und Normen von „Volksgemeinschaft“ diente auch in den Reden des Lohmarer Ortsgruppenleiters der „Führer“ Adolf Hitler, den er mit der „Volksgemeinschaft“ als deren „Gewissen [...] Rufer und Wecker“¹¹⁵ in eins setzte. So hieß es in der Rede zu Hitlers Geburtstag am 20. April 1939: „Sein Glaube ist unser Glaube. Sein Wille ist unser Wille. Sein Werk ist unser Werk“¹¹⁶ und in der Ansprache zum 9. November 1940: „Deutschland muss leben – es lebe Adolf Hitler, der Deutschland ist“¹¹⁷. Diese Identifizierung der Person des „Führers“ mit den Normvorstellungen und Idealen von „Volksgemeinschaft“ schwor die Zuhörer nicht nur auf ihre unbedingte Pflicht zum Gehorsam ein, sondern bekräftigte noch einmal die nationalsozialistische Vision von „Volksgemeinschaft“, deren Verkörperung in Adolf Hitler die Nationalsozialisten zu zeigen suchten.

Die Aussagen der parteiinternen Reden, die der Ortsgruppenleiter auf Versammlungen und Kameradschaftsabenden hielt, unterstrichen und reproduzierten ebenfalls „volksgemeinschaftliche“ Norm- und Idealvorstellungen. Diese Ansprachen zeichneten sich allerdings durch eine schärfere Wortwahl aus und betonten stärker die Trennung zwischen „Volksgenossen“ und „Gemeinschaftsfremden“. So kennzeichnete der Ortsgruppenleiter während der Mitgliederversammlung im November 1939 Parlamentarismus, Parteien,

¹¹³ Ebd., Rede zum 9. November 1942.

¹¹⁴ Ebd., Rede zum 20. April 1940.

¹¹⁵ Ebd., Rede zum 20. April 1938.

¹¹⁶ Stadtarchiv Lohmar, A 23: Rede zum 20. April 1939.

¹¹⁷ Stadtarchiv Lohmar, A 25: Rede zum 9. November 1940.

Demokratie wie Marxismus als die „Volksgemeinschaft“ zersetzende Kräfte¹¹⁸ und forderte auf der Versammlung des Jahres 1938 von seinen Parteigenossen einen „fanatischen Willen zur inneren Volksverbundenheit“. Hierzu zählte er nicht nur die selbstlose Aufgabe individueller Interessen, sondern formulierte die „heilige Verpflichtung [...], in der Judenfrage kein Kompromiss in irgendeiner Form zu dulden“ und die Parteiführung „in der Bekämpfung des Judentums in jeder Form zu unterstützen“. Hierbei griff er antisemitisch-rassistische Stereotype auf, bezeichnete die Juden als „Jordanplanscher mit krummen Nasen und Plattfüßen“, „Libanontiroler“, „Brunnenvergifter“, „Parasiten“, „Eiterbeulen an jedem Volkskörper“ sowie als „Weltpest“ und forderte:

„Es darf keinen Vgg. [Volksgenossen, T.H.], geschweige denn einen Pg. [Parteigenossen, T.H.] geben, der die Juden in irgendeiner Form unterstützt, sei es durch Einkauf in einem Judenladen, sei es durch gesellschaftlichen Verkehr oder dergleichen. In dieser Ortsgruppe wird es wohl keinen Pg. geben, der seine Einkäufe noch beim Juden tätigt.“¹¹⁹

Hiermit hob der Ortsgruppenleiter insbesondere die antisemitisch-rassistische Fundierung des nationalsozialistischen „Volksgemeinschafts“-Projektes hervor und rückte die Praktiken der Exklusion „Gemeinschaftsfremder“ ins Zentrum der lokalen Parteiarbeit.

Aufmarsch, Kundgebung, Rede und Fest bildeten die wesentlichen Elemente nationalsozialistischer Festkultur, die maßgeblich dem Zweck verpflichtet war, „volksgemeinschaftliche“ Werte und Normen symbolisch zu inszenieren, zu beschwören und sinnlich erfahrbar zu machen. Die Differenzierung von öffentlichen und parteiexklusiven Veranstaltungen bekräftigte dabei nicht nur die von den Nationalsozialisten erdachte leistungsbezogene Gesellschaftsschichtung, sondern bedingte zugleich Unterschiede in der inhaltlichen Ausrichtung der Veranstaltungen. So beharrte der Ortsgruppenleiter bei nicht-öffentlichen Anlässen einerseits noch eindringlicher auf der Vorbildfunktion der Parteigenossen und schlug andererseits einen ungleich schärferen Ton an, der insbesondere die völkisch-antisemitische Fundierung der NS-Vision von „Volksgemeinschaft“ widerspiegelt.

Um nicht in parteilicher Selbstinszenierung zu verharren, bedurfte die inszenatorische Vorwegnahme der „Volksgemeinschaft“ freilich der Beteiligung von Seiten der Lohmarer Bevölkerung, die als „einfache Volksgenossen“ ebenso symbolisch in die lokale „Volksgemeinschaft“ integriert werden sollten. Zwar

¹¹⁸ Ebd., Rede zur Mitgliederversammlung am 22.11.1939.

¹¹⁹ Ebd., Rede zur Mitgliederversammlung 1938, o.D.

lassen sich hierzu keine belastbaren Materialien zu Rate ziehen. Angesichts der lokalen Verhältnisse ländlicher Kleinräumigkeit, der beschriebenen Integration in die beteiligten Vereine und Parteigliederungen sowie der Teilnahme der Schulen ist allerdings zumindest anzunehmen, dass die öffentlichen wie parteilichen Festveranstaltungen nicht nur auf öffentliche Aufmerksamkeit stießen, sondern auch von einem großen Teil der Bevölkerung begleitet wurden. Mit dieser Annahme ist keine Aussage über die Wirkung der Inszenierung auf die Bevölkerung verbunden. Es wird lediglich festgestellt, dass die inszenatorische Herstellung von „Volksgemeinschaft“ nicht auf den kleinen Kreis der Parteigenossen beschränkt blieb.

Darüber hinaus ist ebenso wenig anzunehmen, dass die Praxis der Inszenierung von „Volksgemeinschaft“ hergebrachte Praktiken lokaler Festkultur gänzlich verdrängte oder überformte. In den Ortschaften und Gemeinden der Ortsgruppe Lohmar, die dem katholischen Milieu zuzurechnen sind, nahmen vielmehr insbesondere kirchliche Veranstaltungen weiterhin eine herausgehobene Stellung ein. Diese religiösen Feiern gingen ebenso aus einem umfangreichen Festkalender hervor und ähnelten auch in formal-struktureller Hinsicht den feierlichen Inszenierungen von „Volksgemeinschaft“, welche die lokalen NSDAP-Funktionäre in Lohmar zu etablieren suchten. So wurden in den örtlichen Pfarrgemeinden von Lohmar, Schneiderhöhe und Birk zu den hohen kirchlichen Feiertagen nicht nur feierliche Gottesdienste abgehalten, die auf große Resonanz von Seiten der Bevölkerung stießen¹²⁰ und wie die Kundgebungen der NSDAP durch gemeinsame Lieder sowie die Ansprache einer lokalen Autorität – nämlich die Predigt des Pfarrers – geprägt waren. Zu den Hochfesten Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam sowie zu Palmsonntag und den jeweiligen Patronatsfesten fanden ferner Prozessionen statt, in deren Verlauf die katholische Gemeinde ihrerseits den öffentlichen Raum besetzte und die Dorfbewohner in die Gemeinschaft der Gläubigen zu integrieren suchte. Dieser inszenatorische Akt wurde zudem durch Fahnen und Symbole unterstützt, die sowohl die Prozession flankierten als auch die Wohnhäuser der jeweiligen Ortschaft schmückten. Und nicht zuletzt dienten die jährlich stattfindenden Wallfahrten und Pfarrfeste – etwa am Fronleichnamstag – der Stärkung von Bindungskräften innerhalb der

¹²⁰ So berichtet es jedenfalls *Kemmerich*, Heimatgemeinde (Anm. 87), S. 39-45 und geht es auch aus dem vom Amtsbürgermeister geführten Prozessionsverzeichnis hervor: Stadtarchiv Lohmar, II-584: Prozessionsverzeichnis v. 10.1.1939.

dörflichen Glaubensgemeinschaften, sollten den Glauben an Gott bestätigen sowie sinnlich erfahrbar machen.¹²¹

Dass die nationalsozialistische Parteiführung und die örtlichen NSDAP-Funktionäre in diesen religiösen Praktiken eine Gefahr für die Umsetzung ihrer Idee von „Volksgemeinschaft“ sahen, zeigt sich in den während der 1930er Jahre formulierten restriktiven Erlassen und Bekanntmachungen. So verbot der Ortsgruppenleiter in seiner Funktion als Amtsbürgermeister 1937 Privatpersonen die „Hissung von Wimpeln etc. in Kirchenfarben“¹²², war das christliche „PX“-Symbol lediglich „auf Fahnen und Wimpeln gestattet“¹²³ und wurden Festveranstaltungen am Fronleichnamstag im Jahr 1936 per Erlass untersagt. Hierin führte der Reichskirchenminister aus:

„Rein weltliche Veranstaltungen kirchlich-konfessioneller Vereinigungen im Anschluss an die religiöse Feier des Fronleichnamfestes haben entsprechend dem Charakter dieses Festes ebenfalls mehr oder weniger den Charakter einer Demonstration und sollen im Interesse der Volksgemeinschaft unterbleiben. [...] Die Fronleichnamsprozession dagegen ist in der bisherigen Form und Ausdehnung zu gestatten.“¹²⁴

Der Minister reklamierte hier einzig für die Funktionäre des NS-Staates das Vorrecht, ihre Weltanschauung öffentlichkeitswirksam in Szene zu setzen und machte durch Verwendung des Begriffs „Volksgemeinschaft“ unmissverständlich deutlich, dass er deren Umsetzung und Verwirklichung durch religiöse Praktiken der Vergemeinschaftung und Festkultur gefährdet sah. Der Lohmarer Amtsbürgermeister und Ortsgruppenleiter notierte auf der Rückseite des Erlassschreibens, dass er über „keine weltlichen Feiern“ habe berichten müssen. Die Belastbarkeit dieser Einschätzung muss allerdings bezweifelt werden, zumal er ebenso aufschrieb, die Beteiligung an den Prozessionen hätte sich „in den früheren Grenzen“ gehalten.¹²⁵ Diese Behauptung sollte seinen Amtsbezirk offenbar in ein positives Licht bei den übergeordneten Behörden rücken, widersprach sie doch den hohen Teilnehmerzahlen, die im Prozessionsverzeichnis der Amtsverwaltung notiert sind.¹²⁶ In Lohmar fanden mithin zumindest in der Friedenszeit regelmäßig kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Feste statt, für

¹²¹ Stadtarchiv Lohmar, II-584: Schriftverkehr zwischen der GeStaPo-Stelle Köln und dem Amtsbürgermeister betr. Prozessionsfahnen. Grundsätzlich zur katholischen Festkultur: *Plum*, *Gesellschaftsstruktur* (Anm. 91), S. 104-114; *Wilhelm Damberg*, *Die Große Prozession in Münster. Zum Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus 1933-1936*, in: Freitag, *Fest* (Anm. 94), S. 195-200.

¹²² Stadtarchiv Lohmar, II-584: Bekanntmachung des Bürgermeisters v. 26.5.1937.

¹²³ Ebd., Schreiben der GeStaPo-Stelle Köln v. 21.6.1938.

¹²⁴ Zit. nach: Stadtarchiv Lohmar, II-674: Schreiben der GeStaPo-Stelle Köln v. 9.6.1936.

¹²⁵ Ebd., Notiz des Amtsbürgermeisters v. 12.6.1936.

¹²⁶ S. Anm. 120.

die angesichts der Teilnehmerzahlen eine hohe Bindungswirkung zu veranschlagen ist.

Die inszenatorischen Praktiken der Lohmarer Parteifunktionäre dienten dazu, die NS-Vision von „Volksgemeinschaft“ auf lokaler Ebene zu aktualisieren und vorwegzunehmen, indem sie die hieran geknüpften Wert- und Normvorstellungen symbolisch vorführten, beschworen und sinnlich erfahrbar machten. Allerdings bedarf dieser Befund einer zweifachen Differenzierung. Denn erstens konnte die Inszenierung von „Volksgemeinschaft“ keinen Monopolanspruch auf lokale Praktiken feierlicher Vergemeinschaftung und Festkultur für sich beanspruchen, sondern fand vielmehr insbesondere in den religiös-kirchlichen Feiern ein Gegengewicht. Dieser Effekt wurde dadurch noch verstärkt, dass die konfessionell geprägten Festveranstaltungen nicht nur nach ähnlichen formalstrukturellen Prinzipien konzipiert waren, sondern auf breite Resonanz in der Bevölkerung stießen und hierdurch starke Bindungskräfte entfalten konnten. Zweitens verblieben die beschriebenen Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ im Modus der außeralltäglichen Inszenierung, die ihrer Bestätigung in der alltäglichen Routine harrte. Daher wird es im Folgenden um Praktiken der Integration und Kontrolle gehen, welche die NS-Idee von „Volksgemeinschaft“ über die feiertägliche Inszenierung hinaus im Alltag der „Volksgenossen“ verankern sollten.

4.2 Integration

Die alltäglichen Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ waren maßgeblich von dem Gedanken geprägt, die örtliche Bevölkerung in eine lokale Gemeinschaft von „Volksgenossen“ zu integrieren, die NS-Idee von „Volksgemeinschaft“ symbolisch zu aktualisieren und nationalsozialistisches Gemeinschaftsdenken in Form institutionalisierter Hilfeleistung sowie ideologischer Erziehungsarbeit erfahrbar zu machen.

Als erste tragende Säule diente hierbei eine gezielt eingesetzte Symbolpolitik, welche die Elemente feiertäglicher Inszenierung von „Volksgemeinschaft“ in den Alltag der Menschen transportierte. Etwa wurde zu Weihnachten nicht nur der Ortsgruppenleiter mit einem Präsent für seine „treue Mitarbeit“ ausgezeichnet, sondern erhielten darüber hinaus zwei „besonders bewährte Mitarbeiter“ der

Lohmarer Ortsgruppe ein Buchgeschenk¹²⁷, das ihren aufopferungsvollen Einsatz für die nationalsozialistische „Volksgemeinschafts“-Idee belohnen, sie als besonders leistungsstarke Mitglieder der lokalen Gemeinschaft von „Volksgenossen“ hervorheben sowie zugleich ihre künftige Einsatzbereitschaft stimulieren sollte. Daneben waren auch die örtlichen Betriebszellenorganisationen bestrebt, das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ in einer betrieblichen Gemeinschaft nach den Prinzipien von Befehl und Gehorsam umzusetzen und einige Belegschaftsmitglieder als besonders leistungswillig auszuzeichnen. So wurden in der Firma F. jährlich „bewährte Gefolgschaftsmitglieder“ während einer Feierstunde geehrt. Die Inszenierung orientierte sich hierbei an den wesentlichen Elementen öffentlicher Kundgebungen und Feiern der Partei, blieb jedoch auf den jeweiligen Betrieb sowie die zuständigen Betriebsführer und DAF-Funktionäre beschränkt.¹²⁸ Und nicht zuletzt war auch die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik durch symbolpolitische Instrumente bestimmt, wurden doch etwa kinderreiche Familien mit dem „Ehrenkreuz der deutschen Mutter“ als vorbildhaft gekennzeichnet und aus der Menge der „Volksgenossen“ herausgehoben.¹²⁹

Während die symbolischen Auszeichnungen von Partei- und Gefolgschaftsmitgliedern insbesondere dem Leitgedanken verpflichtet waren, nationalsozialistisches Leistungsdenken zu veranschaulichen und zu transportieren, deutet die Verleihung von Ehrenkreuzen an kinderreiche Familien bereits ein weiteres Instrument integrativer Praktiken von „Volksgemeinschaft“ an. Soziale Fürsorgeleistungen und die Aktivitäten der Parteigliederungen wie des „Winterhilfswerks“ zielten nämlich auch darauf ab, die Gemeinschaft *aller* „Volksgenossen“ bewusst und als soziales Netz erfahrbar zu machen, das Chancengleichheit und solidarische Hilfe garantierte. Die DAF-Organisation „Kraft durch Freude“ (KdF) etwa stand für ein facettenreiches Freizeitprogramm, das die Mehrheit der „Volksgenossen“ gemeinschaftlich integrieren und durch Freizeit- wie Konsumangebote ein sozialegitäres Bewusstsein schaffen sollte. Für die Ortsgruppe Lohmar sind neben regelmäßigen „Bunten Abend[en]“ ausgedehnte und von der Firma F. bezuschusste Reisen nach Süddeutschland

¹²⁷ Stadtarchiv Lohmar, A 23: Schreiben des Kreisamtsleiters v. 22.12.1942.

¹²⁸ Stadtarchiv Lohmar, A 25: Programm zur Feierstunde für die Verleihung von Kriegsverdienstkreuzen. Zu den NSBO grundlegend: *Volker Kratzberg*, Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation, Frankfurt 1987.

¹²⁹ Die entsprechenden Anträge für die Lohmarer Ortsgruppe finden sich in: Stadtarchiv Lohmar, A 38.

sowie Norwegen belegt, die auch „einfache Volksgenossen“ an den neuartigen Möglichkeiten von Tourismus und Konsum partizipieren ließen.¹³⁰

Neben diesen hedonistischen Gemeinschaftserlebnissen rückten die Idee einer Solidargemeinschaft umfangreiche Sammelaktionen für Bedürftige in den Mittelpunkt. So veranstaltete die NS-Frauenschaft der Lohmarer Ortsgruppe regelmäßig Sammlungen von Obst- und Gemüse, organisierte die NSV Spendenaktionen für bedürftige Kinder.¹³¹ Die zentrale Rolle nahmen allerdings die Aktivitäten des „Winterhilfswerks“ ein, das nicht nur mehrmals im Monat Sammlungen durchführte, sondern diese zugleich als „Eintopfspenden“ öffentlichkeitswirksam inszenierte. Das Konzept des „Eintopfsonntages“ sah vor, dass jeder „Volksgenosse“ am ersten Sonntag eines jeden Wintermonats auf die übliche Mittagsmahlzeit zugunsten eines Eintopfgerichtes verzichtete und den Differenzbetrag, mindestens jedoch 50 Pfennig, an das „Winterhilfswerk“ spendete. Die Spenden wurden zur Beschaffung von Lebensmitteln, Heizmaterial und Kleidung für Not leidende „Volksgenossen“ eingesetzt.¹³² Als Instrument nationalsozialistischer Propaganda dienten die regelmäßigen Sammlungen und Eintopfspenden jedoch nicht nur der Inszenierung und Veralltäglichung „volksgemeinschaftlicher“ Wertvorstellungen, sondern stimulierten ebenso das innerparteiliche Konkurrenzdenken. Dies verdeutlicht ein Schreiben des NSV-Ortsgruppenamtsleiters, der gegenüber dem Ortsgruppenleiter betonte, das Lohmarer Spendenergebnis aus dem November 1937 sei das viertbeste im gesamten Parteikreis.¹³³ Mithin gingen solidarische Praxis und innerparteiliches Leistungsdenken Hand in Hand.

Allerdings geht die Annahme fehl, diese symbolischen Praktiken hätten die NS-Vision von „Volksgemeinschaft“ in Lohmar dauerhaft Realität werden lassen. Vielmehr sorgten sie lediglich für eine punktuelle Aktualisierung der hieran

¹³⁰ Stadtarchiv Lohmar, A 60: Schreiben des DAF-Ortsobmanns v. 8.1.1938; A 55: Tätigkeitsbericht des DAF-Ortsobmanns v. 2.3.1938; A 45: Meldung des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 11.6.1935. Grundlegend zur Organisation „Kraft durch Freude“: *Shelley Baranowski*, *Strength through Joy. Consumerism and Mass Tourism in the Third Reich*, Cambridge/New York 2004; *Rüdiger Hachtmann*, „Volksgemeinschaftliche Dienstleister“? Anmerkungen zu Selbstverständnis und Funktion der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, in: Schmiechen-Ackermann, *Volksgemeinschaft* (Anm. 4), S. 111-131.

¹³¹ Stadtarchiv Lohmar, A 55: Jahresbericht der Ortsfrauenleiterin v. 28.1.1938; A 41: Schreiben des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 19.7.1937.

¹³² Zur Eintopfspende: *Dagmar Bussiek*, Eintopf für die Volksgemeinschaft. Die Kultur des Alltags unter den Bedingungen der Diktatur, in: Werner Faulstich (Hg.), *Die Kultur der 30er und 40er Jahre*, München 2009, S. 43-55; *Götz*, *Geschwister* (Anm. 35), S. 137-138. Die Sammlungen in der Lohmarer Ortsgruppe belegen die entsprechenden Rundschreiben und Aufrufe des Ortsgruppenleiters in: Stadtarchiv Lohmar, A 45, A 61.

¹³³ Stadtarchiv Lohmar, A 61: Schreiben des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 26.11.1937.

geknüpften Normvorstellungen und waren zugleich gebunden an Prozesse der Aneignung, Deutung und Aushandlung, die am Ort stattfanden. So waren keineswegs alle „Volksgenossen“ uneingeschränkt bereit, sich in großem Umfang an den Sammlungen und Spendenaktionen zu beteiligen. Im Gegenteil berichteten Lohmarer Parteiamtsträger häufig über geringe Spendenbereitschaft, Verweigerungen der Eintopfspende oder gar persönliche Anfeindungen¹³⁴ und war das Spendenaufkommen in der Ortschaft Altenrath grundsätzlich sehr gering¹³⁵. Hierin zeigt sich, dass die nationalsozialistische Vorstellung von „Volksgemeinschaft“ im lokalen Kontext nicht widerstandslos umgesetzt werden konnte, sondern der Mitwirkung von Seiten der Bevölkerung bedurfte, die der häufig zu entrichtenden Spenden zum Wohle der gesamten Gemeinschaft zeitweilig überdrüssig wurde.

Außerdem fanden Aneignungsprozesse nicht nur zwischen den Parteifunktionären und „Volksgenossen“ statt. Bereits die innerparteilichen Entscheidungen über symbolpolitische Maßnahmen und fürsorgliche Zuwendungen bedurften der Deutung und Aushandlung „volksgemeinschaftlicher“ Normvorstellungen, wie zwei aktenkundige Vorgänge anschaulich zeigen. Im ersten Fall beklagte der Ortsgruppenamtsleiter der NSV die Entscheidung eines DAF-Ortsgruppenwartes, einem Ehepaar die KdF-Fahrt nach Norwegen zu gewähren, obwohl beide Eheleute weder spendenfreudig noch bereit seien, überhaupt in die NSV einzutreten. Mithin berief er sich auf die mangelnde Bereitschaft des Ehepaares, sich solidarisch im Sinne der NS-Idee von „Volksgemeinschaft“ zu zeigen und zweifelte auf dieser Grundlage ihre symbolische Auszeichnung an. In seinem Bericht an den Ortsgruppenleiter wird sogar deutlich, dass es zwischen beiden Funktionären zu einer heftigen Auseinandersetzung in einem Wirtshaus gekommen war.¹³⁶ Dass auch die Entscheidungen über bevölkerungspolitische Zuwendungen an derartige Deutungsprozesse gekoppelt waren, zeigt im zweiten Fall die negative Stellungnahme des Ortsgruppenleiters über eine Familie, die zur Ehrenkreuzverleihung vorgesehen war. Auf Anfrage des Amtes für Volksgesundheit berichtete er von einer Erbkrankheit, die über mehrere

¹³⁴ Stadtarchiv Lohmar, A 27: Schreiben des Ortsgruppenleiters an den Ortsvorsteher von Feienberg v. 15.2.1934; A 17: Erklärung eines NSV-Amtswartes bei der Ortspolizeibehörde v. 11.6.1940; A 45: Schreiben der Ortsbauernschaft Halberg v. 25.10.1939; A 61: Schreiben des Ortsgruppenleiters an den Forstmeister v. 14.1.1938; A 37: Schreiben des Ortsgruppenleiters an die Kreisleitung v. 20.2.1942.

¹³⁵ Stadtarchiv Lohmar, A 41: Schreiben des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 19.7.1937.

¹³⁶ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Meldung des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 11.6.1935.

Generationen nachweisbar sei. Außerdem seien eine Tochter und ein Sohn der Familie „als Trinker bekannt“.¹³⁷ Diese Stellungnahme des Ortsgruppenleiters berief sich auf die „volksgemeinschaftlichen“ Vorstellungen von Blutsreinheit sowie hochwertigen Erbanlagen und machte damit die symbolische Auszeichnung der Familie unmöglich.

Beide Fälle stehen exemplarisch für Dreierlei. Erstens machen sie plausibel, „Volksgemeinschaft“ als Gegenstand lokaler Deutungs- und Aushandlungsprozesse zu begreifen. Im einen Fall bilden „volksgemeinschaftliche“ Wertvorstellungen nämlich die Grundlage für das Urteil des Ortsgruppenleiters, im anderen eskalierte der Deutungskampf zwischen zwei Funktionären gar zu einem manifesten Streit. Zweitens wird ein inhärenter Zusammenhang zwischen symbolischer In- und Exklusion deutlich. Es geht in beiden Fällen um symbolische Auszeichnung und Integration in die „Volksgemeinschaft“, insbesondere im zweiten Fall erweist sich die Verweigerung einer solchen Auszeichnung jedoch zugleich als symbolische Exklusion, der die Idee einer reinen „Abstammungsgemeinschaft“ zugrunde lag. Drittens zeigt sich, dass den Funktionären des lokalen Parteiapparates eine zentrale Funktion bei diesen Entscheidungen zuteil wurde, wer in die „Volksgemeinschaft“ integriert und an den symbolpolitischen Maßnahmen wie Zuwendungen partizipieren sollte.

Diese zentrale Rolle der Parteifunktionäre wird auch im Bestreben deutlich, den Ortsgruppenleiter als örtlichen Ansprechpartner für jegliche Form von Problemen und Notsituationen zu etablieren. So pochte dieser wegen der Luftangriffe auf Lohmar gegenüber der Siegburger Kreisleitung nicht nur auf die Sonderzuteilung von Lebensmitteln an die Ortsgruppe oder ergriff Partei für die Ortsbauernschaft Inger, die sich über Unregelmäßigkeiten bei der Milchabfuhr beklagte.¹³⁸ Vielmehr setzte er sich auch für persönliche Belange der „Volksgenossen“ ein, kümmerte sich um Wohnraum für zwei Großfamilien, vermittelte Arbeitsplätze an mehrere beschäftigungslose Handwerker oder befürwortete die Versetzung in höhere Gehaltsstufen. Außerdem unterstützte er Anträge mehrerer „Volksgenossen“ auf Kredite oder staatliche Familienunterstützung und stellte

¹³⁷ Stadtarchiv Lohmar, A 38: Schreiben des Ortsgruppenleiters an das Amt für Volksgesundheit v. 5.1.1940.

¹³⁸ Stadtarchiv Lohmar, A 43: Schreiben des Ortsgruppenleiters an die Kreisleitung v. 12.10.1942; A 30: Schreiben an den Milchwirtschaftsverband für den Siebkreis v. 26.9.1935.

Bescheinigungen zur Vorlage bei öffentlichen Einrichtungen oder zuständigen Behörden aus.¹³⁹

Wenn der Ortsgruppenleiter hierdurch auch die Idee von „Volksgemeinschaft“ als solidarische Hilfsgemeinschaft glaubhaft vermittelte und beispielhaft vorlebte, war seine Unterstützung doch zugleich rückgebunden an die übrigen „volksgemeinschaftlichen“ Wert- und Normvorstellungen. Augenfällig wird dieser Zusammenhang beim Blick auf die Entscheidung des Ortsgruppenleiters, den Antrag des M.P. auf Wohlfahrtsunterstützung und Zuteilung von Brennholz abzulehnen. In einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Bonn bezeichnet der Ortsgruppenleiter – hier in der Funktion des Amtsbürgermeisters und Leiters der Ortspolizeibehörde – den Antragsteller als „asoziales Element übelster Sorte“ und „in krimineller Hinsicht unverbesserlich“.¹⁴⁰ Die Ablehnung sozialer Fürsorgeleistungen und die hieran geknüpfte Integration in die „Volksgemeinschaft“ waren mithin eng gekoppelt an die nationalsozialistischen Vorstellungen von Rassereinheit, Verhalten und Lebensführung. Daneben war die subjektive Entscheidung des Ortsgruppenleiters gerahmt durch dichotome Semantiken, die – wie auch im vorliegenden Fall – neben der Ablehnung des Antrags zugleich Exklusionsprozesse strukturierten. So bezeichnete der Amtsbürgermeister M.P. in einem weiteren Schreiben an die Staatsanwaltschaft nicht nur als „völlig asozialen Menschen“, er trieb auch dessen Ausschluss aus der „Volksgemeinschaft“ weiter voran, indem er „die Unterbringung in Sicherheitsverwahrung“ empfahl.¹⁴¹

Wie sehr lokale Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ von der subjektiven Deutung örtlicher Funktionäre und insbesondere des Ortsgruppenleiters abhingen, wird auch in dessen Vermittlerrolle bei privaten Streitigkeiten deutlich. Als aussagekräftig darf der Einspruch des J.R. gegen zwei Bauvorhaben auf seinen beiden Nachbargrundstücken gelten. R. wandte sich schriftlich an den Amtsbürgermeister und beklagte, der zulässige Mindestabstand von drei Metern zur Grundstücksgrenze werde unterschritten.¹⁴² Der Bürgermeister ging in seiner Stellungnahme an den Landrat jedoch zunächst gar nicht auf diesen Sachverhalt ein, sondern betonte, R. habe sich offenbar als

¹³⁹ Belegt sind diese Vorgänge in den folgenden Akten: Stadtarchiv Lohmar, A 19, A 27, A 13, A 61, A 35.

¹⁴⁰ Stadtarchiv Lohmar, A 29: Schreiben des Amtsbürgermeisters an die Bonner Staatsanwaltschaft v. 23.7.1935.

¹⁴¹ Ebd., Schreiben an den Bonner Oberstaatsanwalt v. 17.2.1937.

¹⁴² Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben des Landrats an den Amtsbürgermeister v. 8.6.1938

„egoistischer Mensch [...] mit nationalsozialistischen Grundsätzen noch nicht befreunden“ können, stehe vielmehr „im öffentlichen Gemeindeleben [...] völlig abseits“, sei lediglich „notgedrungen“ NSV-Mitglied und beteilige sich nur in geringem Maße an Eintopfspenden. Zugleich stellte er die Dringlichkeit des Bauvorhabens heraus und bezeichnete die Bauherren als „eifrige Amtsleiter der NSDAP“. Auf den Einwand hingegen ging er erst im letzten Satz des Schreibens ein und stellte ohne weiteren Beleg fest, der Abstand betrage 5,10 m.¹⁴³

Ob bei der Entscheidung des Amtsbürgermeisters innerparteiliche Loyalität zu den beiden Bauherren eine Rolle spielte, steht dahin. Fest steht jedoch, dass der Bürgermeister hier auf das NS-Konzept von „Volksgemeinschaft“ als Wissensspeicher zurückgriff, der seinen Entschluss als Vertreter der öffentlichen Verwaltung strukturierte und den Fokus vom Sachverhalt hin zur Frage lenkte, ob sich der Antragssteller gemäß den Normen und Werten von „Volksgemeinschaft“ verhielt. Demnach steht dieser Vorgang nicht nur beispielhaft für die Schlüsselrolle des Ortsgruppenleiters, sondern auch für seine Doppelfunktion als Ortsgruppenleiter und Amtsbürgermeister, in der die erste von beiden Rollen dominierte.

Allerdings stießen die Bemühungen des Ortsgruppenleiters, „volksgemeinschaftlichen“ Werten und Normen Geltung zu verschaffen, auch auf lokalen Widerstand, der sich anschaulich am Streitfall zwischen der Firma F. und dem Besitzer eines an das Firmengelände grenzenden Grundstücks aufzeigen lässt. Dessen Rechtsanwalt forderte in einem Schreiben an den Amtsbürgermeister, der Firma F. wegen „unzulässiger Einwirkungen“ auf das Grundstück seines Mandanten weitere Erdarbeiten zu untersagen.¹⁴⁴ Als der Bürgermeister den Firmeninhaber mit den Vorwürfen konfrontierte und anmahnte, Teile des Grundstücks seien bereits „eingestürzt“¹⁴⁵, sah sich F. zu einer ausführlichen Stellungnahme veranlasst, in der er auf seine Verdienste um die Gemeinde Lohmar verwies und zugleich Vorwürfe gegen die Ortspolizeibehörde erhob. Da er – so sein zentraler Punkt – zahlreiche ältere Lohmarer in Arbeit gebracht habe und für die Zukunft 50 weitere Neueinstellungen beabsichtige, verlange er die uneingeschränkte Unterstützung der Verwaltung ohne Rücksicht auf „Kleinkrämereien“. Das „betrübliche Verhältnis“ zwischen seiner Person und der

¹⁴³ Ebd., Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Landrat v. 14.6.1938.

¹⁴⁴ Stadtarchiv Lohmar, A 3: Schreiben des Amtsbürgermeisters an die Firma F. v. 28.10.1936.

¹⁴⁵ Ebd., Schreiben v. 28.10.1936.

Lohmarer Amtsverwaltung mache diese Unterstützung jedoch unmöglich¹⁴⁶, mehr noch sei das Amt „jeder Verständigung mit Hintergedanken absichtlich aus dem Wege“ gegangen.¹⁴⁷ Der Amtsbürgermeister und Ortsgruppenleiter zeigte sich bemüht, die Vorwürfe zu entkräften und F. unter Hinweis auf seine Vorbildfunktion als Parteigenosse zum Einlenken zu bewegen.¹⁴⁸ Mit seinen Hinweisen auf das Normenkonglomerat von „Volksgemeinschaft“ hatte er aber weder vor Gericht Erfolg – das Amtsgericht Siegburg wies die Klage auf Schadensersatz gegen die Firma F. zurück¹⁴⁹ – noch konnte er damit bei F. durchdringen. Dieser teilte vielmehr nach Verhängung einer Ordnungsstrafe schriftlich mit, in der Folge nicht mehr „zwecks Besteuerung zu irgendwelchen Festlichkeiten, Beschenkungen oder Spenden“ zur Verfügung zu stehen.¹⁵⁰ Mithin ließen sich das nationalsozialistische Konzept von „Volksgemeinschaft“ und die hieran geknüpfte Idee solidarischer Hilfe nicht immer einschränkungslos umsetzen, sondern stießen zuweilen auf lokale Beharrungskräfte. Diese Mechanismen verkörperte im vorliegenden Fall mit dem Fabrikant F. die wichtigste wirtschaftliche Autorität der Ortsgruppe Lohmar, der seine Bedeutung als weitaus größter Arbeitgeber einsetzte, um wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Durch großzügige Spenden und Schaffung von Arbeitsplätzen instrumentalisierte er zwar Normen und Werte von „Volksgemeinschaft“. Diese erwiesen sich für ihn im beschriebenen Fall jedoch nicht als handlungsleitend.

Lokale Beharrungskräfte zeigen sich außerdem beim Blick auf die örtliche Erziehungsarbeit, welche die integrative Praxis von „Volksgemeinschaft“ ebenso prägte. So waren die Lohmarer NSDAP-Funktionäre bestrebt, über den Schulunterricht sowie die parteieigenen Jugendorganisationen Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen des Ortsgruppengebietes zu gewinnen und ihnen „volksgemeinschaftliche“ Normen und Werte zu vermitteln. Die lokalen Vertretungen von Hitlerjugend, Bund deutscher Mädel, Jungvolk und Jungmädelbund wiesen nicht nur eine hohe Organisationsdichte auf¹⁵¹, sondern trafen sich auch regelmäßig in eigens angemieteten Räumlichkeiten, um bei

¹⁴⁶ Ebd., Schreiben v. 2.11.1936.

¹⁴⁷ Ebd., Schreiben v. 4.11.1936.

¹⁴⁸ Ebd., Schreiben v. 3.11.1936.

¹⁴⁹ Ebd., Urteil des Amtsgerichts Siegburg v. 1.3.1938.

¹⁵⁰ Ebd., Schreiben an den Amtsbürgermeister v. 28.12.1938. Aus welchem Grund die Ordnungsstrafe verhängt wurde, lässt sich nicht rekonstruieren.

¹⁵¹ S. Anm. 73.

gemeinsamen Liedern, sportlichen Aktivitäten oder Kundgebungen die nationalsozialistische Gemeinschaftsidee einzuüben.¹⁵²

Ferner bildeten die örtlichen Schulen¹⁵³ einen wichtigen Rahmen für die nationalsozialistische Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche des Ortsgruppengebietes. Dass „volksgemeinschaftliche“ Werte und Normen hierbei von wesentlicher Bedeutung waren, belegen die schulischen Aktivitäten, die in der Lohmarer Schulchronik unter der Überschrift „Schule und Winterhilfe“ belegt sind. So wurden im jeweiligen Klassenverband Spendensammlungen durchgeführt, um die „Not bedürftiger Schüler [zu] lindern“, für die mit Hilfe des Spendenaufkommens ein „warmes Frühstück“ bereitgestellt wurde. Außerdem stellten die älteren Jahrgänge ihre eigenen Spielzeuge zur Verfügung. Diese innerschulischen Hilfsaktionen, welche mit dem aussagekräftigen Etikett „Schulgemeinschaft“ versehen waren, bedeuteten nicht nur eine inszenatorische Vorführung „volksgemeinschaftlicher“ Vorstellungen von totaler Gemeinschaft und Solidarität, sondern nahmen diese Ideen im schulischen Alltag vorweg und schworen die Kinder und Jugendlichen hierauf ein.¹⁵⁴

Keineswegs jedoch ist anzunehmen, dass die Lohmarer NS-Organisationen als alleinige Sozialisationsinstanzen fungierten¹⁵⁵ oder der Schulunterricht gänzlich von nationalsozialistischem Gedankengut dominiert war. Vielmehr besuchten die Jugendlichen ebenso kirchliche Gottesdienste oder nahmen an Veranstaltungen der „katholischen Jugend“ teil, die zumindest bis zum Ende der Friedenszeit in Lohmar stattfanden. Häufigkeit und Teilnehmerzahl der Veranstaltungen lassen sich aus dem überlieferten Aktenmaterial zwar nicht rekonstruieren. Aus der Darstellung des Bürgermeisters, wonach HJ- und BDM-Mitglieder lediglich in „Ausnahmefällen“, Jungvolk und Jungmädels hingegen „zahlreicher“ an den Veranstaltungen teilgenommen hätten, lässt sich allerdings dessen Absicht herauslesen, die kirchlichen Organisationen als Konkurrenten in weltanschau-

¹⁵² Grundlegend zu den NS-Jugendorganisationen: *Michael Buddrus*, Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, 2 Teile, München 2003; *Gerhard Rempel*, Hitler's Children. The Hitler Youth and the SS, Chapel Hill/London 1989; *Dagmar Reese* (Hg.), Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus, Berlin 2007. Die Aktivitäten der Lohmarer Jugendorganisationen sind belegt in: Stadtarchiv Lohmar, II-637, II-640. Umfang und Aussagekraft der Überlieferung sind jedoch begrenzt.

¹⁵³ Hierzu auch: *Bernhard Walterscheid-Müller*, Die Schulen der Gemeinde Lohmar, Lohmar 1989.

¹⁵⁴ Stadtarchiv Lohmar, II-1420b (Anm. 96), S. 38.

¹⁵⁵ Vgl. hierzu auch Armin Nolzens Hinweis zur Pluralität sozialer Rollen im „Dritten Reich“: *Nolzen*, Inklusion (Anm. 72), S. 77.

lisch-erzieherischen Fragen gegenüber den übergeordneten Behörden zu marginalisieren.¹⁵⁶

Wie die Kirche und ihre Organisationen als geistig-moralische Sozialisationsinstanzen der Jugendlichen ein Gegengewicht zu den parteilichen Jugendaktivitäten aufbauten, waren auch nicht alle örtlichen Lehrkräfte der nationalsozialistischen Erziehung vorbehaltlos zugeneigt. Erste Hinweise hierauf sind der Ausschluss des Kaplans vom Religionsunterricht in Lohmar¹⁵⁷ sowie die Beteiligungsrate der Lehrer an den Aktivitäten des Jungvolkes, wo sie als „Führer“ für die „Bünde“ und „Scharen“ vorgesehen waren. Während in Lohmar, Altenrath und Schneiderhöhe alle Verbände der NS-Jugend über genügend „Führer“ verfügten, fehlten solche in Halberg-Ellhausen für das Jungvolk, in Breidt für Jungvolk sowie Jungmädelschar und existierte aus diesem Grund in Birk keine Jungmädelschar.¹⁵⁸ Diese Befunde deuten auf die zuweilen mangelnde Bereitschaft der örtlichen Lehrerschaft hin, die nationalsozialistischen Erziehungsmaßnahmen zu unterstützen. Deutlicher wird das zumindest in Ansätzen renitente Verhalten in einer Meldung der Breidter Ortsfrauenführerin, in der sie über den ortsansässigen Lehrer S. Beschwerde führte. Obwohl der Ortsgruppenleiter ihr für einen Samstagnachmittag das Schulgelände zur Arbeit mit ihrer „Kinderschar“ zur Verfügung gestellt hätte, habe der Lehrer ihr die Kinder nicht überlassen, sondern stattdessen Schulunterricht abgehalten. Auf ihre Einlassungen habe er lediglich mit den Worten reagiert: „Nein, ich habe Unterricht. Nein, sie gehen.“¹⁵⁹ Diese Befunde besitzen zwar keine Aussagekraft für alle Ortschaften des Ortsgruppegebietes oder die gesamte NS-Zeit, sie deuten jedoch wenigstens an, dass die nationalsozialistische Idee von „Volksgemeinschaft“ den Lohmarer Gemeinden keinesfalls widerstandslos übergestülpt wurde, sondern die Parteiorganisationen sich in einem stetigen Wettstreit mit etablierten geistig-moralischen Sozialisationsinstanzen befanden.

Die Lohmarer Parteifunktionäre waren bestrebt, die örtliche Bevölkerung mittels symbolpolitischer Maßnahmen, Hilfs- und Fürsorgeleistungen sowie ideologischer Erziehungsarbeit in eine lokale „Volksgemeinschaft“ zu integrieren und auf

¹⁵⁶ Stadtarchiv Lohmar, II-638: Schreiben des Amtsbürgermeisters an die GeStaPo-Stelle Köln v. 7.11.1938.

¹⁵⁷ Stadtarchiv Lohmar, II-1420b (Anm. 96), S. 39.

¹⁵⁸ Stadtarchiv Lohmar, II-640: Nachweisung des Bürgermeisters "über die Beteiligung der Lehrerschaft an der Führung des Deutschen Jungvolkes" v. 4.5.1936.

¹⁵⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 41: Meldung der Breidter Ortsfrauenführerin beim Ortsgruppenleiter v. 8.9.1937.

diese Weise die nationalsozialistische Idee von totaler Gemeinschaft und Solidarität am Ort zu umzusetzen. Hierbei stießen sie nicht nur auf Beharrungskräfte, welche die lokalen Autoritäten verkörperten und der Umsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Zielvorstellungen entgegenstanden. Auch sollten nur diejenigen Personen in die Gemeinschaft von „Volksgenossen“ integriert werden, die den hieran geknüpften Normvorstellungen entsprachen. Um dies zu gewährleisten, bedurfte es Praktiken und Mechanismen sozialer Kontrolle, die im Folgenden untersucht werden.

4.3 Kontrolle

Die Praktiken sozialer Kontrolle dienten der Durchsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Normvorstellungen und waren gleichermaßen auf Partei- und „Volksgenossen“ sowie auf solche Personen gerichtet, die *per se* außerhalb der „Volksgemeinschaft“ zu verorten waren. Unterscheiden lassen sich grundsätzlich Praktiken dauerhafter Überwachung von solchen, die sich in spontanen Sanktionen gegenüber devianten Personen äußerten.

Zu einem wesentlichen Instrument dauerhafter Überwachung entwickelten sich während des „Dritten Reiches“ die sogenannten „politischen Beurteilungen“¹⁶⁰, welche die Loyalität von Partei- wie „Volksgenossen“ zum Regime messen sollten und als subjektive Werturteile über die „politische Zuverlässigkeit“ rechtsverbindliche Wirkung entfalteten. Die Zuständigkeit lag hierbei zwar bei den NSDAP-Kreisleitungen. Da diese ihr Urteil jedoch maßgeblich auf die Stellungnahme der zuständigen Ortsgruppe stützten, kam dem Ortsgruppenleiter eine wesentliche Rolle im Verlauf des routinisierten Verfahrens zu. Die Bedeutung der Beurteilungen für die Herstellung von „Volksgemeinschaft“ am Ort zeigt sich zunächst beim Blick auf deren vielfältige Anwendungsgebiete, die sowohl auf Parteimitgliedschaft und berufliche Situation der Beurteilten Bezug nahmen als sie auch zunehmend in private Bereiche hineinreichten. So sind für Lohmar nicht nur Bewertungen von Beitrittsanwärtern oder Mitgliedern der

¹⁶⁰ Grundlegend zur „politischen Beurteilung“ ist: *Dieter Rebentisch*, Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), *Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus*, Wuppertal 1981, S. 107-125. Das Phänomen aus der Perspektive von „Volksgemeinschaft“ als sozialer Praxis beleuchtet: *Kerstin Thiel*, *Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“*, in: Schmiechen-Ackermann, *Volksgemeinschaft* (Anm. 4), S. 211-225; *Dies.*, *Gesinnungskontrolle in Göttingen. Die NSDAP-Kreisleitung und die Beurteilung der „politischen Zuverlässigkeit“*, in: Kramer/Nolzen, *Ungleichheiten* (Anm. 52), S. 117-138.

NSDAP belegt, die aufgrund eines Wohnortwechsels in die Zuständigkeit einer anderen Ortsgruppe übergangen. Vielmehr beurteilte der Ortsgruppenleiter auf Anfrage ebenso Personen, die ein öffentliches Amt übernehmen sollten oder als Angestellte im öffentlichen Dienst für eine Gehaltserhöhung vorgesehen waren. Ferner versandte er Stellungnahmen an übergeordnete Polizeibehörden, verfasste Auskünfte über Unternehmen oder beurteilte Familien, die für bevölkerungspolitische Zuwendungen vorgesehen waren. Daneben überprüfte der Leiter der Ortsgruppe mittels „politischer Unbedenklichkeitserklärungen“ private Entscheidungen, hatte er doch sogar zukünftige Ehefrauen von Beamten oder Soldaten hinsichtlich ihrer „politischen Zuverlässigkeit“ zu bewerten.¹⁶¹

Die Parteifunktionäre nahmen über die Beurteilungsverfahren jedoch nicht nur Einfluss auf finanzielle Situation, Berufs- und Privatleben der örtlichen „Volksgenossen“. Der zugrunde gelegte Fragebogen¹⁶² orientierte sich zugleich an „Differenzkriterien“¹⁶³, die aus dem „volksgemeinschaftlichen“ Wertekanon hervorgingen und den Inklusionsgrad in die lokale „Volksgemeinschaft“ bestimmen sollten. So entsprangen die Fragen nach Abstammung und Verhalten gegenüber Juden der nationalsozialistischen Vorstellung von Bluts- und Rassereinheit. Solche nach Mitgliedschaft im Parteiapparat, Spendenverhalten, Besuch von Versammlungen, gehisster Flagge oder Mitgliedschaft in konfessionellen Vereinen zielten auf die Bereitschaft der zu Beurteilenden ab, sich in die nationalsozialistische Gemeinschaftsformation zu integrieren und für die Ideale von totaler Gemeinschaft, Willen und Gesinnung einzutreten. Und auch auf den „Führer“ als personales Symbol „volksgemeinschaftlicher“ Normen nahm der Bogen Bezug, wurde doch die Bereitschaft zum „Hitlergruß“ als Zeichen der Loyalität zur „Volksgemeinschaft“ abgefragt.

Die Beurteilungen fielen häufig positiv aus, wenn etwa der Ortsgruppenleiter die Zuverlässigkeit eines Parteimitglieds „ohne Einschränkung“ bestätigte¹⁶⁴, eine ortsansässige Firma gegenüber der DAF-Kreisverwaltung als „rein arisches Unternehmen“ bezeichnete¹⁶⁵ und den „Volksgenossinnen“, die als künftige Ehefrauen von Polizisten und Soldaten zu beurteilen waren, einen guten Ruf sowie

¹⁶¹ Belegt sind die Vorgänge in folgenden Akten: Stadtarchiv Lohmar, A 45, A 26, A 61, A 44, A 29. Für weitere Anwendungsfälle, die für Lohmar jedoch nicht belegt sind, vgl. *Rebentisch*, Beurteilung (Anm. 160), S. 111.

¹⁶² Bedauerlicherweise ist lediglich ein Bogen überliefert, und zwar in: Stadtarchiv Lohmar, A 45.

¹⁶³ *Thieler*, Gesinnungskontrolle (Anm. 160), S. 125.

¹⁶⁴ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Beurteilungsbogen F.G. v. 7.11.1938.

¹⁶⁵ Ebd., Schreiben an den Kreispersonalwalter der DAF v. 15.7.1939.

eine positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat bescheinigte¹⁶⁶. Differenzierter fiel hingegen das Urteil über den Parteigenossen L.K. aus, der im Laufe des Jahres 1938 nach Overath verzogen war. An die dortige Ortsgruppe schrieb der Lohmarer Ortsgruppenleiter, K. sei „politisch nicht allzu hoch einzuschätzen“, da er „die Dinge zu sehr von einem egoistischen Standpunkt“ betrachte. Die „politische Zuverlässigkeit“ sei ihm aber dennoch „nicht abzusprechen“.¹⁶⁷ Während dieser Vorgang die maßgebliche Rolle des Ortsgruppenleiters deutlich macht, der ein rein subjektives Urteil fällte, stand der Fall des P.K. eindeutiger dem „volksgemeinschaftlichen“ Wertekanon entgegen. K. war im Jahr 1936 für das Ehrenamt des Gemeindevorstehers von Halberg vorgesehen, konnte jedoch – so geht es aus dem Schriftverkehr mit Ortsgruppenleiter und Landrat hervor – keinen Nachweis seiner „arischen Abstammung“ erbringen und folglich das durchaus prestigeträchtige Amt nicht antreten.¹⁶⁸

Die für Lohmar dokumentierten Vorgänge zeigen, dass die Praxis der „politischen Beurteilung“ im lokalen Prozess der Herstellung von „Volksgemeinschaft“ eine wichtige Funktion einnahm. Die Beurteilungen reproduzierten nämlich nicht nur den „volksgemeinschaftlichen“ Wertekanon, der die Entscheidungspraktiken strukturierte und semantisch rahmte. Vielmehr wirkten die Werturteile des Ortsgruppenleiters ebenso strukturierend, da sie erstens die hierarchische Differenz zwischen beurteilenden Parteifunktionären und zu beurteilenden „einfachen Volksgenossen“ verstetigten und zweitens Mechanismen von Kontrolle und Überwachung evozierten, welche die lokale „Volksgemeinschaft“ durch In- und Exklusionsprozesse erst entstehen ließen. Wer den Wert- und Normvorstellungen von „Volksgemeinschaft“ entsprach, wurde in die lokale Gemeinschaft der „Volksgenossen“ integriert, profitierte als beruflicher Aufsteiger, durfte auf finanzielle Unterstützung hoffen und blieb in seinem Privatleben weitgehend unbehelligt. Im Umkehrschluss bedeutete dies jedoch, dass jeder „Volksgenosse“ seinen Loyalitätsnachweis regelmäßig erneuern musste, um fortwährend als vollwertiges Mitglied der „Volksgemeinschaft“ zu gelten. Mithin weisen die Beurteilungsverfahren auf das für den NS-Staat

¹⁶⁶ Stadtarchiv Lohmar: A 29: Schreiben an das Wehrbezirkskommando Siegburg v. 28.12.1936 u. 2.1.1937; A 45: Schreiben an den Schwadronsmeister des Siegburgkreises v. 20.6.1940, Schreiben an die Landeschützkompanie v. 15.9.1941.

¹⁶⁷ Stadtarchiv Lohmar, A 26: Schreiben an den Ortsgruppenleiter der NSDAP in Overath v. 10.1.1939.

¹⁶⁸ Vgl. Stadtarchiv Lohmar, A 45.

konstitutive Nebeneinander von Integration und Repression hin, waren doch politisch-sozialer Aufstieg und integrative Praktiken gekoppelt an regimekonformes Verhalten, das fortlaufend überprüft wurde. Um diese Kontrolle zu gewährleisten, bedurfte es eines erhöhten Disziplinierungsdrucks, der Überwachungsmechanismen von Seiten der Parteifunktionäre wie der „Volksgenossen“ gleichermaßen begünstigte.

Überwachung und Beurteilung der „Volksgenossen“ stützten sich nämlich ganz wesentlich auf Meldungen der Parteimitglieder und Funktionäre des NS-Regimes, die sich häufig ebenso auf die parteiamtlichen Beurteilungskriterien beriefen. So informierte der Lohmarer NSV-Ortsgruppenamtsleiter den Ortsgruppenleiter über geringes Spendenverhalten¹⁶⁹, berichteten die örtlichen Funktionäre von persönlichen Anfeindungen, abfälligen Äußerungen über den nationalsozialistischen Staat wie die Person Hitlers¹⁷⁰ und beschuldigten lokale NSV wie Gendarmeriehauptwachtmeister den Fuhrunternehmer H.W., schulpflichtige Jugendliche als kostengünstige Arbeitskräfte zu missbrauchen¹⁷¹. Neben diesen Meldungen, die auf mangelnden „Willen zur Volksgemeinschaft“ und egoistisches Verhalten verwiesen, finden sich in den Beständen ebenso Mitteilungen, die soziale Devianz markierten. So zeigte der Siegburger Polizeihauptwachtmeister ein Lohmarer NSDAP-Mitglied an, das sich des Umgangs mit einem Juden schuldig gemacht habe¹⁷², ließ der Ortsgruppenleiter eine Frau aus Schneiderhöhe bei einem Kölner Arzt auf Geschlechtskrankheiten untersuchen¹⁷³ und hielt den örtlichen Allgemeinmediziner dazu an, Erbkrankheiten umgehend beim Kreisarzt anzuzeigen¹⁷⁴. Die Meldungen befassten sich allerdings nicht nur mit Verstößen gegen Rasse- und Blutsreinheit, ebenso wurden Anzeigen eingebracht, die auf Verhalten und private Lebensführung der Beschuldigten abhoben. Beispielsweise wurden Fälle

¹⁶⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben v. 13.3.1935; A 17: Schreiben v. 26.1.1939; A 48: Schreiben v. 2.3.1942.

¹⁷⁰ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben des Zellenleiters von Schneiderhöhe, o.D.; Schreiben eines Jungzugführers v. 3.2.1938; Schreiben des Deesemer Zellenleiters v. 12.10.1939; A 27: Meldung eines Parteimitglieds beim stellv. Ortsgruppenleiter v. 23.7.1934; A 61: Schreiben des Parteimitglieds J.M. v. 7.9.1939 und des DAF-Ehrenobmanns v. 8.9.1939.

¹⁷¹ Stadtarchiv Lohmar, A 9, A 45: Schreiben des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 23.11.1937; A 41: Schreiben des Ortsgruppenamtsleiters der NSV v. 27.9.1935.

¹⁷² Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben v. 5.4.1935 (mit Notizen des Ortsgruppenleiters).

¹⁷³ Stadtarchiv Lohmar, A 32: Ärztliches Attest v. 4.5.1934.

¹⁷⁴ Stadtarchiv Lohmar, II-670: Schreiben des Kreisarztes v. 18.7.1934 mit Aktennotiz des Bürgermeisters v. 25.7.1934.

körperlicher Misshandlung zur Anzeige gebracht¹⁷⁵ und beschuldigte der Lohmarer Hauptwachtmeister eine Frau, „ihre Mutterpflichten gröblichst [zu] verletze[n]“.¹⁷⁶ Weitaus schärfere Worte wählte ein Parteigenosse aus Altenrath, der eine Nachbarin als „vollständig verkommenes Subjekt“ bezeichnete, da sie geschlechtliche Beziehungen zu mehreren Männern unterhalte und infolge dessen weder zu Kindeserziehung noch geregelter Haushaltsführung in der Lage sei.¹⁷⁷ Ferner kamen Fälle von Alkoholmissbrauch zur Anzeige, wenn etwa der Polizeihauptwachtmeister dem Ortsgruppenleiter einen „notorische[n] Trinker“¹⁷⁸ sowie einen „trunksüchtigen, verkommenen Menschen“¹⁷⁹ meldete oder der NSV-Zellenwarter aus Schneiderhöhe mehrere Familien namhaft machte, in denen „durch die Trunkenheit des Vaters den Kindern nicht das Notwendigste zum Leben geboten“ werde und die demzufolge „die ganze Arbeit zunichte“ machten.¹⁸⁰ Diese Meldungen von Seiten der Parteigenossen und Funktionäre des NS-Regimes beriefen sich auf „volksgemeinschaftliche“ Normvorstellungen wie Differenzkriterien und zeugen von einem permanenten Zustand der Bespitzelung und Überwachung.

Die Kontrollmechanismen gingen allerdings nicht ausschließlich von den Funktionären des NS-Regimes aus. Vielmehr trugen auch diejenigen „Volksgenossen“, die kein parteiliches oder behördliches Amt innehatten, zur gesellschaftlichen (Selbst-)Überwachung bei, indem sie andere Personen denunzierten.¹⁸¹ Ein Wehrmachtssoldat etwa bezichtigte die Familie seiner Ehefrau, Spenden nur widerwillig zu leisten, Abgaben für das Winterhilfswerk zu unterschlagen, den „Führer“ nicht zu ehren und auch den „Hitlergruß“ zu verweigern.¹⁸² Ein Gastwirt aus Altenrath wurde nicht nur geringer Spendenbereitschaft, sondern des Kaufs seiner Getränke „beim Juden [...] aus Siegburg“ beschuldigt.¹⁸³ Ferner sahen sich zwei weitere „Volksgenossen“ mit dem Vorwurf konfrontiert, sich abfällig über die nationalsozialistische Regierung

¹⁷⁵ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben des Ortsgruppenleiters an das NSDAP-Kreisgericht v. 31.8.1942; A 27: Brief des Parteimitglieds H.M. an den Ortsgruppenleiter, o.D.

¹⁷⁶ Stadtarchiv Lohmar, A 32: Schreiben an den Ortsgruppenleiter v. 25.3.1935.

¹⁷⁷ Stadtarchiv Lohmar, A 49: Schreiben an den Ortsgruppenleiter v. 21.9.1938.

¹⁷⁸ Stadtarchiv Lohmar, A 29: Schreiben an den Ortsgruppenleiter v. 24.12.1934.

¹⁷⁹ Ebd., Schreiben an den Ortsgruppenleiter v. 14.5.1935.

¹⁸⁰ Stadtarchiv Lohmar, A 17: Schreiben an den Ortsgruppenleiter v. 7.1.1938.

¹⁸¹ Zum Phänomen der Denunziation: *Martin Broszat*, Politische Denunziationen in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, in: *Archivalische Zeitschrift* 73, 1977, S. 221-238; *Gellately*, Hingeschaut (Anm. 3).

¹⁸² Stadtarchiv Lohmar, A 35: Brief an die Parteidienststelle in Siegburg v. 1.1.1942.

¹⁸³ Stadtarchiv Lohmar, A 32: Brief an den Ortsgruppenleiter v. 24.4.1939.

geäußert zu haben.¹⁸⁴ Und ein „Volksgenosse“ sprach gar persönlich beim Ortsgruppenleiter vor und führte Beschwerde über eine Frau aus der Nachbarschaft, die „seit Jahren“ trinke und mehrmals „im besoffenen Zustand“ in seinem Vorgarten aufgefunden worden sei.¹⁸⁵ Die Motive der Denunzianten, nonkonformes Verhalten zur Anzeige zu bringen und auf diese Weise als „freiwilliger Helfer“¹⁸⁶ des NS-Regimes zu fungieren, waren gewiss vielschichtig und reichten von wirtschaftlichen Interessen sowie Sozialneid über private Ressentiments bis hin zu ideologischer Überzeugung. Fest steht jedoch, dass „volksgemeinschaftliche“ Normvorstellungen die denunziatorischen Praktiken strukturierten und deren dichotome Semantik die Anzeigen stützte.

Mehr noch weisen Meldungen und Denunziationen nicht nur einen Bezug zu Werten und Normen von „Volksgemeinschaft“ auf. Ebenso stehen sie für den spezifischen Charakter gesellschaftlicher Überwachung in der NS-Zeit¹⁸⁷, für die keineswegs allein die Funktionäre des NS-Staates verantwortlich waren, sondern die sich vielmehr in einem dynamischen Prozess am Ort vollzog. Die große Zahl der Lohmarer Partei- und „Volksgenossen“ verharrte nämlich nicht in einer passiven Rolle, in der sie über keinerlei Handlungsspielräume verfügten und den Überwachungs- wie Kontrollpraktiken der lokalen NS-Größen und -Aktivisten ausgesetzt waren. Vielmehr eigneten sich auch die „einfachen Volksgenossen“ den „volksgemeinschaftlichen“ Wertekanon an, entgingen durch normkonformes Verhalten drohender Sanktionierung oder trugen durch Bereitschaft zur Denunziation gar selbst zur gesellschaftlichen Überwachung bei.

Die Aktualisierung „volksgemeinschaftlicher“ Werte und Normen vollzog sich allerdings nicht nur in diesem permanenten Zustand sozialer (Selbst-) Disziplinierung. Vielmehr gingen von den beschriebenen Beurteilungs- und Kontrollmechanismen Prozesse der In- und Exklusion aus, die für die Herstellung von „Volksgemeinschaft“ am Ort konstitutiv waren. So dokumentieren einerseits die erwähnten positiven Beurteilungen des Ortsgruppenleiters sowohl die Bereitschaft der beurteilten „Volksgenossen“, sich in die lokale „Volksgemeinschaft“ zu integrieren, als sie auch integrative Praktiken, soziale Aufstiegsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützungsleistungen evozierten, die

¹⁸⁴ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Brief an den Ortsgruppenleiter, o.D.; A 27: Brief an den Ortsgruppenleiter v. 4.12.1937.

¹⁸⁵ Stadtarchiv Lohmar, A 61: Vernehmungsprotokoll v. 3.10.1938.

¹⁸⁶ *Broszat*, Denunziation (Anm. 179), S. 221.

¹⁸⁷ Zu den beiden folgenden Absätzen vgl. auch *Thieler*, Volksgenossen (Anm. 160).

exklusiv für die Mitglieder der „Volksgemeinschaft“ vorgesehen waren. Andererseits sind negative Beurteilungen, Meldungen und Denunziationen als initiatorische Vorgänge gradueller Exklusion zu deuten, zeigten sie doch Nonkonformität an, die es zu sanktionieren galt.

Da der Ortsgruppenleiter sowohl die „politischen Beurteilungen“ verfasste als auch Meldungen wie Denunziationen empfing, entschied er maßgeblich darüber, welche Überwachungsvorgänge in Prozesse „volksgemeinschaftlicher“ Exklusion mündeten. So betonte er gegenüber dem Siegburger „Amt für Volkswohlfahrt“, der von örtlichen NSV-Funktionären gemeldete Fuhrunternehmer H.W. sei wegen „asoziale[n] Verhalten[s]“ und fehlender Beitragszahlungen aus der NSV ausgeschlossen worden¹⁸⁸ – aus derjenigen Parteiorganisation mithin, der die überwiegende Mehrheit der Lohmarer Bevölkerung angehörte. Einen „Volksgenossen“, der sich nach Auskunft des Schneiderhöher Zellenleiters abfällig über die „gerühmte Volksgemeinschaft“ geäußert hatte, bestellte er auf die örtliche Parteigeschäftsstelle und drohte ihm mit Verhaftung.¹⁸⁹ Bereits die Vorladung diente hierbei als Instrument, deviantes Verhalten zu markieren, zumal die Bevölkerung der kleinen Ortschaften von derartigen Vorgängen gewiss Notiz nahm. Die angedrohte Verhaftung verfügte der Ortsgruppenleiter dann wenige Tage später in seiner Funktion als Bürgermeister und vollzog hiermit auch die räumliche Exklusion des „Schwadronneur[s]“ aus der lokalen „Volksgemeinschaft“.¹⁹⁰ Ähnlich verfuhr er im Fall der Frau E., indem er die Meldung eines Altenrather Parteimitglieds¹⁹¹ aufnahm und die Frau in ein NSV-Heim überwies. Gegenüber dem Kreisleiter bekräftigte er seinen Entschluss unter Verweis auf „vollständig asoziale Verhältnisse“ in der Familie und betonte, sich die Überweisung in ein Arbeitshaus vorzubehalten.¹⁹²

Während diese Fälle Praktiken gradueller Exklusion bezeugen, die auf „volksgemeinschaftliche“ Normvorstellungen zurückgingen und durch die nationalsozialistische Semantik sozialer Ausgrenzung sprachlich kodiert waren, fehlen für andere Meldungen oder Denunziationen aktenkundige Reaktionen des Ortsgruppenleiters. Dieser Befund mag in der lückenhaften Überlieferung oder

¹⁸⁸ Stadtarchiv Lohmar, A 9: Schreiben des Ortsgruppenleiters an das Amt für Volkswohlfahrt Sieg v. 7.12.1937.

¹⁸⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 45 (Anm. 169).

¹⁹⁰ Stadtarchiv Lohmar, II-420: Schreiben des Amtsbürgermeisters an die Staatspolizeistelle Köln v. 21.09.1939.

¹⁹¹ Anm. 177.

¹⁹² Stadtarchiv Lohmar, A 35: Schreiben des Ortsgruppenleiters an den Kreisleiter v. 13.2.1941.

ebenso der Überbelastung des Ortsgruppenleiters begründet liegen. Hierin liegt allerdings nicht der Grund für die Entscheidungen des Ortsgruppenleiters, andere Meldungen nicht zu verfolgen und Sanktionsmaßnahmen sowie Exklusionsprozesse in diesen Fällen nicht voranzutreiben.

Den Parteigenossen, der wegen Umgangs mit einem Juden „der Kreisleitung zu melden“ gewesen wäre, befragte der Ortsgruppenleiter nämlich selbst und notierte dessen Angaben, lediglich „zufällig“ zugegen gewesen zu sein und den benannten Juden nicht zu kennen. Anschließend legte er das Schreiben „zu den Personalakten“.¹⁹³ Die Meldung des Polizeihauptwachtmeisters über J.H., dessen Alkoholmissbrauch die gesamte Familie in Not gebracht habe¹⁹⁴, beantwortete er handschriftlich mit der Feststellung, H. habe nach eigenen Angaben mitnichten – wie in der polizeilichen Meldung behauptet – den gesamten Lohn aufgebraucht, sondern in Teilen an seine Frau weitergegeben. Statt weitergehende Sanktionsmaßnahmen zu ergreifen, hielt der Ortsgruppenleiter den Wachtmeister vielmehr an, weitere Ermittlungen anzustellen.¹⁹⁵ Ferner erhielt Frau D., die mehrere Angehörige des Parteiapparates abfälliger und beleidigender Äußerungen über den „Führer“ bezichtigten, lediglich eine schriftliche „Verwarnung“ des zuständigen Zellenleiters, der sie darauf hinwies, dass er als Parteimitglied „verpflichtet wäre, Sie sofort zu melden“.¹⁹⁶ Der Vorgang trieb offenbar mehrere Parteifunktionäre um, die „unverzüglich eine Untersuchung in dieser Sache“¹⁹⁷ sowie eine „gebührende Strafe“ forderten und darauf hinwiesen, dass der Vorfall „schon vielen Bewohnern des Ortes bekannt“ geworden sei¹⁹⁸. Der Ortsgruppenleiter beließ es jedoch bei der bereits erfolgten Verwarnung des Zellenleiters und sah auch in diesem Fall von weiteren Strafmaßnahmen ab, die auf Grundlage der vorausgegangenen Meldungen möglich gewesen wären.

Als ambivalent erweist sich der Fall des Parteigenossen H.A., welcher der Kindesmisshandlung bezichtigt wurde. A. verwahrte sich gegen die von einer Parteigenossin sowie einem Lehrer erhobenen Vorwürfe und beantragte die Einleitung eines Parteigerichtsverfahrens wegen falscher Anschuldigung sowie verleumderischer Beleidigung. Hierbei berief er sich auf sein Züchtigungsrecht und führte weiter aus,

¹⁹³ Anm. 172.

¹⁹⁴ Anm. 179.

¹⁹⁵ Stadtarchiv Lohmar, A 29: Brief des Ortsgruppenleiters an den Polizeihauptwachtmeister, o.D.

¹⁹⁶ Stadtarchiv Lohmar, A 61: Brief v. 3.9.1939.

¹⁹⁷ Ebd., Brief des DAF-Ehrenobmanns an den Ortsgruppenleiter v. 8.9.1939.

¹⁹⁸ Ebd., Schreiben des Parteimitglieds J.M. an den Ortsgruppenleiter v. 7.9.1939.

„dass mein Sohn [...] ein Kind aus meiner für nichtig erklärten Ehe ist. Die Ehe ist deshalb für nichtig erklärt worden, weil festgestellt worden war, dass die Mutter von Geburt an geistesschwach ist. Die Mutter ist aus diesem Grunde auch sterilisiert worden. Die Nationalsozialistische Rassenforschung lehrt, dass man bei solchen Kindern, die in den meisten Fällen schwer erziehbar sind, besondere Erziehungsmassnahmen anwenden muss, um sie zu brauchbaren Menschen innerhalb der Volksgemeinschaft zu erziehen. [...] So ist das fast dauernde und anscheinend ängstliche Wesen meines Sohnes eine ausgesprochene Charaktereigenschaft seiner Mutter, welches er mit dem schlechten Blut von ihr geerbt hat.“ [Hervorhebung im Original, T.H.]¹⁹⁹

Die Übereinstimmungen dieser Ausführungen mit dem „volksgemeinschaftlichen“ Wertekanon sind augenscheinlich. Bemerkenswert ist jedoch die Reaktion des Ortsgruppenleiters, der mitnichten die Argumentation seines Parteigenossen aufgriff. Vielmehr stellte er in seiner Stellungnahme gegenüber dem Kreisparteigericht fest, A. sei „in seinem Züchtigungsrecht zu weit gegangen“²⁰⁰, während die anzeigende Parteigenossin lediglich die Interessen der NSDAP habe vertreten wollen. Da der Umgang des H.A. mit seinen Kindern aus erster Ehe bereits „Dorfgespräch“ sei und sich fehlende Initiativen seitens der Partei rufschädigend auswirken würden, plädierte der Ortsgruppenleiter dafür, „die Sache auf sich beruhen [zu] lassen“ und A. zu mehr Zurückhaltung anzuhalten.²⁰¹ Somit nahm er weder die Meldung zum Anlass, disziplinarische Maßnahmen gegen den Beschuldigten zu ergreifen, noch griff er auf die von A. als Argumente in den Schriftverkehr eingeführten Werte und Normen von „Volksgemeinschaft“ zurück. Sein Entschluss, die Sache diskret zu behandeln, speiste sich offenbar aus anderen Wissensspeichern, die insbesondere die Logik der Parteidisziplin, Erfahrungen dörflicher Face-to-face-Disziplinierung und die Vorstellung gewaltarmer Kindeserziehung geprägt haben mögen. Fest steht, dass „volksgemeinschaftliche“ Normvorstellungen hier nicht strukturierend wirkten, sondern verworfen wurden.

Die beschriebenen Vorgänge verdeutlichen abermals die maßgebliche Rolle des Ortsgruppenleiters für die lokalen Praktiken der Herstellung von „Volksgemeinschaft“, sanktionierte dieser doch einerseits auf der Grundlage eingegangener Meldungen und Denunziationen nonkonformes Verhalten und trieb auf diese Weise Prozesse gradueller Exklusion voran. Andererseits verfolgte er zugleich andere Mitteilungen nicht und sah von möglichen Sanktionsmaßnahmen ab.

¹⁹⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben des H.A. an den Ortsgruppenleiter v. 8.8.1942.

²⁰⁰ Ebd., Schreiben des Ortsgruppenleiters an das Kreisparteigericht v. 31.8.1942.

²⁰¹ Ebd., Schreiben an den Amtsbürgermeister v. 19.10.1942.

Bekräftigt wird diese zentrale Funktion des Ortsgruppenleiters durch diejenigen Exklusionsmaßnahmen, die er in „wilde[n] Aktionen“²⁰² ohne vorausgegangene Mitteilung selbst initiierte. So sprach er als Bürgermeister und Leiter der Ortspolizeibehörde gegen G.D., dem er vorwarf, „dem Alkoholgenuss gefrönt“ und zum finanziellen Nachteil seiner Familie seinen Arbeitslohn in Gaststätten „vertan“ zu haben, ein Wirtshausverbot für das Kalenderjahr 1940 aus.²⁰³ D. entging damit zwar einer Haftstrafe, die ebenso denkbar gewesen wäre. Dennoch war er durch die Maßnahme des Ortsgruppenleiters als deviant gekennzeichnet und blieb von zahlreichen gesellschaftlichen Anlässen, Kundgebungen oder Versammlungen ausgeschlossen, die in Gaststätten und Wirtshäusern stattfanden. Eine ähnliche Wirkung beabsichtigte der Ortsgruppenleiter offenbar im Falle dreier NSDAP-Mitglieder, die er wegen Einkaufs bei einem jüdischen Geschäft in Siegburg an das Kreisparteigericht meldete²⁰⁴, sollten die Beschuldigten doch offenbar des Verstoßes gegen die nationalsozialistische Rassenlehre überführt und in der sozialen Hierarchie herabgestuft werden. Bei Eröffnung des Verfahrens wurde die Schuld der drei Parteimitglieder auch bereits angenommen, war in der Vorladung des Parteigerichts doch von den Parteigenossen die Rede, „die in dem ehemals jüdischen Geschäft [...] gekauft haben“.²⁰⁵ Zwar wurde das Verfahren in einem Fall wegen mangelnder Beweise eingestellt²⁰⁶, allein der Vorwurf haftete auch diesem Beschuldigten jedoch weiterhin als Makel an.

Daneben finden sich weitere aktenkundige Maßnahmen des Ortsgruppenleiters, welche die nationalsozialistischen Ideen von Rasse- und Blutsreinheit aufnahmen. Dem Erbgesundheitsgericht in Kleve meldete er in der Rolle des Bürgermeisters den „Unfruchtbarzumachenden“ W.K., der nach einer gescheiterten Liebesbeziehung die „ersten deutlichen Anzeichen geistiger Verwirrung“ gezeigt und seine „Geistesgestörtheit“ von seinem Vater geerbt habe.²⁰⁷ Außerdem verfügte der Ortsgruppenleiter – ebenfalls in der Funktion des Bürgermeisters – die Unterbringung mehrerer Personen in Pflegeanstalten, die wegen einer „geistige[n] Störung [...] für sich und für andere eine Gefahr“ bildeten. Lediglich

²⁰² Anm. 81.

²⁰³ Stadtarchiv Lohmar, II-448: Schreiben des Amtsbürgermeisters als Ortspolizeibehörde an G.D. v. 29.12.1939.

²⁰⁴ Stadtarchiv Lohmar, A 40: Schreiben des Ortsgruppenleiters an das Kreisparteigericht in Troisdorf v. 22.1.1936.

²⁰⁵ Ebd., Schreiben des Kreisparteigerichts an den Ortsgruppenleiter v. 27.2.1936.

²⁰⁶ Stadtarchiv Lohmar, A 26: Schreiben des Kreisparteigerichts an P.K. v. 9.11.1937.

²⁰⁷ Stadtarchiv Lohmar, II-670: Schreiben des Amtsbürgermeisters an das Amtsgericht und Erbgesundheitsgericht in Kleve v. 25.1.1936.

in einem Fall berief er sich hierbei auf ein vorausgegangenes ärztliches Attest, während er die übrigen Verfügungen kraft amtlicher Selbstermächtigung erließ.²⁰⁸ Die vorgenannten Fälle zeigen, dass der Lohmarer Ortsgruppenleiter auch ohne vorausgegangene Ermittlungen oder Meldungen Exklusionsmaßnahmen initiierte, die nonkonformes Verhalten sanktionierten und zur Herstellung von „Volksgemeinschaft“ am Ort beitrugen. Hierbei nutzte er seine Stellung als Bürgermeister, durch die er als Leiter der örtlichen Polizeibehörde weitreichende Sanktionsmittel zur Verfügung hatte.

Verfehlt wäre allerdings die Annahme, die örtlichen „Volksgenossen“ könnten sich nicht in die vom Ortsgruppenleiter eingeleiteten Vorgänge einschalten, wie der Fall des Parteimitglieds J.P. zeigt. Ihn ließ der Ortsgruppenleiter bei der GeStaPo vorführen, bezeichnete ihn als „Querulant“ und warf ihm vor, sich nicht mit dem NS-Staat abgefunden zu haben, sondern lediglich durch seine „lächerlich geringen Spenden“ sowie „gehässigen Bemerkungen politischer Art“ auffällig geworden zu sein.²⁰⁹ Dieser spontane Vorgang, der „volksgemeinschaftliche“ Normvorstellungen aufgriff, führte jedoch nicht zu einer langwierigen Haftstrafe für den Beschuldigten, sondern stieß in der Lohmarer Bevölkerung auf Widerstand. So setzte sich ein Nachbar des J.P. für dessen Freilassung ein, indem er einen Rechtsanwalt hinzuzog, eine Unterschriftenaktion initiierte und im Zuge dessen betonte, P. sei „Bejaer des Soldatentums“, habe sich „stets einwandfrei verhalten“ und „bei Spenden u.s.w. niemals abseits gestanden“.²¹⁰ Inwieweit diese Initiative aus den Reihen der Nachbarschaft Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens – P. wurde weniger als drei Wochen nach seiner Festnahme aus der Haft entlassen²¹¹ – nahm, lässt sich nicht rekonstruieren. Der Vorgang belegt jedoch abermals, dass die Herstellung von „Volksgemeinschaft“ am Ort einem dynamischen Aushandlungsprozess folgte, dessen Praktiken einerseits auf lokale Beharrungskräfte und Loyalitätsbedingungen stießen – in diesem Fall repräsentiert durch nachbarschaftliche Solidaritätsbeziehungen. Und andererseits prägten diesen Prozess ebenso die lokalen „Volksgenossen“, die selbst in Fällen

²⁰⁸ Stadtarchiv Lohmar, II-672: Polizeiliche Verfügungen v. 7.2.1936, 9.5.1936, 23.6.1938, 12.6.1941; Polizeiliche Verfügung mit ärztlichem Attest v. 17.8.1936.

²⁰⁹ Stadtarchiv Lohmar, A 45: Schreiben des Amtsbürgermeisters an die GeStaPo-Stelle Köln v. 29.5.1940 (mit handschriftlicher Notiz des Amtsbürgermeisters).

²¹⁰ Stadtarchiv Lohmar, A 17: Erklärung des NSV-Amtswarts J.M. bei der Ortspolizeibehörde v. 11.6.1940.

²¹¹ Anm. 209.

spontaner Ermächtigung seitens der lokalen NS-Eliten ihre Handlungsspielräume ausloteten und nutzten.

Neben Partei- und „Volksgenossen“ waren auch diejenigen Personen von sozialen Kontrollmaßnahmen betroffen, die *per definitionem* nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörten, aber dennoch im Gebiet der Ortsgruppe Lohmar lebten. Die Anzahl sogenannter „Fremdrassiger“ ist zwar sehr gering zu veranschlagen – aktenkundig sind lediglich die Meldung des Bürgermeisters über den „Abkömmling eines Marokaners“, der „bisher in geistiger und sittlicher Hinsicht keine Besonderheiten gezeigt“ habe²¹², sowie die Mitteilung über zwei Nachkommen eines russischen Soldaten, die „keinen asiatischen Einschlag“ aufwiesen²¹³. Während des Krieges nahm jedoch die Zahl ausländischer Arbeitskräfte²¹⁴ zu, die ebenfalls den „volksgemeinschaftlichen“ Vorstellungen von Bluts- und Rassereinheit entgegenstanden, als Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft jedoch unverzichtbar waren. In den Ortschaften der Lohmarer Ortsgruppe wurde dieser Konflikt zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und Gefährdung der Zielutopie einer rassenhomogenen „Volksgemeinschaft“ besonders augenscheinlich, standen der relativ geringen Zahl von etwa 4500 „Volksgenossen“ doch ca. 250 ausländische Arbeitnehmer gegenüber²¹⁵, die „als zeitweilig Anwesende ohne Inklusionsoption“²¹⁶ zu kennzeichnen und *per se* aus der „Volksgemeinschaft“ auszuschließen waren.

Zu diesem Zweck waren „Fremdarbeiter“ im gesamten Ortsgruppengebiet ständiger Überwachung ausgesetzt, wurden ihr Wohn- sowie Arbeitsort erfasst²¹⁷ und standen sie unter permanenter Beobachtung der behördlichen Funktionäre sowie Parteigenossen²¹⁸. Ihre Überwachung stellte jedoch nur eine Dimension der Exklusion ausländischer Arbeiter aus der lokalen „Volksgemeinschaft“ dar. Die in

²¹² Stadtarchiv Lohmar, II-670: Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Landrat v. 30.5.1934.

²¹³ Ebd., Rundschreiben des Landrats v. 19.8.1935 mit Notiz des Amtsbürgermeisters.

²¹⁴ Grundlegend zur Zwangsarbeit im „Dritten Reich“: *Ulrich Herbert*, *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, Bonn 1999. Zu neueren Ansätzen: *Fabian Lemmes*, „Ausländereinsatz“ und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: neuere Forschungen und Ansätze, in *Archiv für Sozialgeschichte* 50, 2010, S. 395-444; *Lars Amenda/Christoph Rass*, *Fremdarbeiter, Ostarbeiter, Gastarbeiter. Semantiken der Ungleichheit und ihre Praktiken im „Ausländereinsatz“*, in: *Kramer/Nolzen, Ungleichheiten (Anm. 52)*, S. 90-116.

²¹⁵ Listen, Verzeichnisse und Arbeitspapiere finden sich in folgenden Akten: Stadtarchiv Lohmar, II-437, II-439, II-440, II-441.

²¹⁶ *Amenda/Rass*, *Fremdarbeiter (Anm. 214)*, S. 96.

²¹⁷ Stadtarchiv Lohmar, II-442: Schreiben des Amtsbürgermeisters an J.B. v. 27.10.1942; Bekanntmachung des Amtsbürgermeisters v. 3.11.1942.

²¹⁸ Stadtarchiv Lohmar, II-442: Verfügungen des Landrats v. 18.10.1943 und 25.11.1943; II-439: Berichte des Amtsbürgermeisters an den Landrat v. 7.9.1942 und 7.12.1942.

Industriebetrieben tätigen „Fremdarbeiter“ waren zudem in separierten Lagern untergebracht, die sie räumlich von den Lohmarer „Volksgenossen“ trennten.²¹⁹ Separate Gottesdienste für polnische Zivilarbeiter²²⁰ und die Anweisungen des Amtsbürgermeisters, den Kontakt von ausländischen Arbeitern und deutschen „Volksgenossen“ in Hotels zu unterbinden²²¹ sowie beide Gruppen beim Friseur getrennt zu behandeln²²², setzten diese räumlich-soziale Trennung fort und verstetigten sie. Daneben wurden „Ostarbeiter“²²³ symbolisch mit dem Kürzel „OST“ als blutsfremd gekennzeichnet.²²⁴ Die Exklusionsmaßnahmen blieben überdies nicht auf räumliche Trennung und symbolische Stigmatisierung beschränkt, sondern griffen noch weiter in private Bereiche ein. Jeder „Ostarbeiter“ hatte eine „Erklärung“ zu unterzeichnen, wonach er „amtlich über das Verbot des Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und Mädchen [...] sowie über das Verbot der unsittlichen Annäherung an deutsche Volksgenossen belehrt worden“ sei.²²⁵ Die „Volksgenossen“, denen der Umgang mit „Fremdarbeitern“ gleichsam untersagt war, wurden ihrerseits im Zuge von „Mundpropaganda-Aktionen“ der Parteifunktionäre „über das Verhalten gegenüber Fremdvölkischen“ unterrichtet.²²⁶

Auch die beschriebenen Praktiken der Kontrolle ausländischer Arbeiter aktualisierten folglich die nationalsozialistische Idee der Blutsreinheit und dienten der Überwachung wie Exklusion dieser als „fremdvölkisch“ klassifizierten Personengruppe aus der lokalen „Volksgemeinschaft“, an welcher der Ortsgruppenleiter und Amtsbürgermeister erneut maßgeblichen Anteil hatte. Im Falle dieser *per se* als nonkonform und „gemeinschaftsfremd“ eingestuft Personengruppe wäre es jedoch ebenso verfehlt, von einer bruchlosen und eindimensionalen Umsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Normen auszugehen.

²¹⁹ Stadtarchiv Lohmar, II-439: Handschriftlicher Bericht des Amtsbürgermeisters über die Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte v. 2.3.1942. Eine getrennte Unterbringung der etwa 120 landwirtschaftlichen Zivilarbeiter bezeichnete der Amtsbürgermeister hierin als „nicht durchführbar“.

²²⁰ Ebd., Rundschreiben des Reichsführers SS v. 26.7.1942 mit Notiz des Amtsbürgermeisters.

²²¹ Ebd., Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Gastwirt O. v. 6.10.1942.

²²² Stadtarchiv Lohmar, II-437: Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Landrat v. 24.4.1944.

²²³ In einer Bekanntmachung des „Amtes für Volkstumsfragen“ hieß es hierzu: „Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfasst und nach der Besetzung in das Deutsche Reich gebracht und hier eingesetzt wurden“, Stadtarchiv Lohmar: II-442.

²²⁴ Stadtarchiv Lohmar: II-439: Schreiben des Landrats an die Bürgermeister des Kreises v. 20.8.1942 und 1.12.1942.

²²⁵ Stadtarchiv Lohmar, II-442: Verzeichnis der am 20.5.1943 „belehrt“ Ostarbeiter mit Blankoformular einer zu unterzeichnenden Erklärung.

²²⁶ Ebd., Schreiben des Kreisamtes für Kommunalpolitik v. 9.12.1943.

Vielmehr geht aus den Akten hervor, dass die angestrebte Trennung zwischen „Volksgenossen“ und „Fremdarbeitern“ nicht kontinuierlich vollzogen wurde. So sind die erwähnten Anweisungen des Amtsbürgermeisters²²⁷ auch als Reaktionen auf vorhergehende Praktiken zu deuten, die zu Kontakt zwischen beiden Personengruppen geführt hatten. Überdies musste der Bürgermeister gegenüber dem Landrat einräumen, bei einer Gaufilmvorführung habe der leitende Parteigenosse auch Polen und „Ostarbeiter“ teilnehmen lassen.²²⁸ Inwieweit diese Begebenheiten allgemeingültige Aussagekraft für die gesamte Kriegszeit beanspruchen können, muss offen bleiben. Sie stehen jedoch ein Mal mehr für lokale Prozesse der Aushandlung „volksgemeinschaftlicher“ Normen und Werte, in deren Verlauf Partei- wie „Volksgenossen“ über Handlungsmöglichkeiten und -spielräume verfügten.

5. „Volksgemeinschaft“ als Gegenstand sozialer Praktiken – ein Fazit

„Volksgemeinschaft“ wurde in dieser lokalhistorischen Studie nicht als materielle Realität des „Dritten Reiches“ verstanden, sondern praxeologisch als Gegenstand strukturierter und strukturierender Praktiken untersucht. Strukturiert waren diese Praktiken insofern, als sie auf Wert- und Normvorstellungen, die an den zeitgenössischen Begriff „Volksgemeinschaft“ geknüpften waren, als Wissensvorrat zugegriffen und auf diese Weise die nationalsozialistische Vorstellung einer rassenhomogenen, opferbereiten, willensstarken, leistungsorientierten und in der Person des „Führers“ verkörperten Gemeinschaft von „Volksgenossen“ aktualisierten. Öffentliche Feierlichkeiten sowie Parteiveranstaltungen nahmen die NS-Vision von „Volksgemeinschaft“ inszenatorisch vorweg. Der „volksgemeinschaftliche“ Wertekanon strukturierte symbolpolitische Maßnahmen, integrative Praktiken, Fürsorge- und Hilfsleistungen sowie Erziehungsmaßnahmen. Überwachungsmechanismen wie Exklusionsmaßnahmen dienten der Durchsetzung „volksgemeinschaftlicher“ Normvorstellungen, deren Semantiken die Praktiken zudem sprachlich rahmten. Zugleich wirkten die untersuchten Praktiken strukturierend, reproduzierten sie doch nicht nur das NS-Konzept von „Volksgemeinschaft“, sondern waren in einen dynamischen Prozess der Deutung und Aushandlung von Werten und Normen eingebunden, in dessen Verlauf die lokale „Volksgemeinschaft“ permanent

²²⁷ Anm. 221, 222.

²²⁸ Stadtarchiv Lohmar, II-438: Schreiben des Amtsbürgermeisters an den Landrat v. 28.7.1943.

hergestellt und in ihren Grenzen vermessen wurde. Eine zentrale Figur innerhalb dieser Deutungsvorgänge stellte der Ortsgruppenleiter dar, der zum einen als lokale NS-Größe eine herausgehobene Stellung einnahm und die örtlichen „Volksgenossen“ bei Kundgebungen und Feierlichkeiten als staatliche Autorität auf die nationalsozialistische Zielutopie einschwor. Zum anderen nutzte er seinen weitreichenden Einfluss als Amtsbürgermeister und entschied maßgeblich über sozialfürsorgliche Zuwendungen und Hilfsleistungen, vermittelte bei Streitigkeiten und fungierte nicht zuletzt als wesentlicher Akteur lokaler Überwachungs- und Exklusionspraktiken. Hierbei handelte er höchst subjektiv, setzte „volksgemeinschaftliche“ Normen häufig um, verwarf sie zuweilen aber ebenso.

Wenn der Ortsgruppenleiter folglich auch eine gewisse Deutungshoheit über „volksgemeinschaftliche“ Normvorstellungen für sich beanspruchen konnte, blieben Partei- und „Volksgenossen“ demgegenüber nicht auf eine passive Rolle beschränkt. Vielmehr verfügten auch sie über Handlungsspielräume und eigneten sich den „volksgemeinschaftlichen“ Wertekanon an, indem sie sich normkonform verhielten, normabweichendes Verhalten zur Anzeige brachten oder zugleich loyal für andere „Volksgenossen“ Partei ergriffen.

Ferner waren diese Deutungskämpfe zwischen Ortsgruppenleiter, Partei- und „Volksgenossen“ gerahmt durch spezifische lokale Bedingungen, vollzogen sich die untersuchten Praktiken doch unter den Gegebenheiten dörflicher Kleinräumigkeit und katholischer Tradition. Daher waren Aneignung und Aushandlung „volksgemeinschaftlicher“ Werte und Normen im Gebiet der Ortsgruppe Lohmar nicht nur geprägt durch subjektive Urteile der beteiligten Akteure, sondern vollzogen sich zugleich in Spannung zu nachbarschaftlicher Loyalität, wirkmächtigen katholischen Normen und lokalen Beharrungskräften, welche die verschiedenen örtlichen Autoritäten verkörperten.

Von *der* „Lohmarer Volksgemeinschaft“ zu sprechen, wäre somit verfehlt. Vielmehr ist der Blick zu richten auf Praktiken der Aneignung und Aushandlung, die „volksgemeinschaftliche“ Normen aufnahmen, umsetzten, deuteten und sie ebenso verwarfen.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1 Quellen

6.1.1 Archivalische Quellen

Stadtarchiv Lohmar, Bestand A: Akten der Ortsgruppe NSDAP und Bürgermeisterei Lohmar 1926-1948.

Stadtarchiv Lohmar, Bestand II: Akten der Amtsverwaltung Lohmar.

6.1.2 Gedruckte und digitalisierte Quellen

25-Punkte-Programm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (24.02.1920), in: documentArchiv.de (Hg.),
URL: <http://www.documentArchiv.de/wr/1920/nsdap-programm.html>, Stand: 27.02.2013.

Ernst Rudolf Huber (Hg.), Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart u.a. ³1991.

Peter Kemmerich, Meine Heimatgemeinde Lohmar um und nach 1900, Lohmar 1976.

Helmuth Plessner, Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus, Frankfurt 1981 (1924).

Max Scheler, Vom Umsturz der Werte. Abhandlungen und Aufsätze. Gesammelte Werke, Bd. 3, Bern 1955.

Ferdinand Tönnies, Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirischer Culturformen, Darmstadt 1991 (Leipzig 1887).

Wahlergebnisse der Städte, Bürgermeistereien und Ämter im Gebiet der heutigen Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Reichstag 1877, 1919, 1920, 1933 – Bundestag 1949 – Landtag NW 1947. Zusammengestellt von Manfred van Rey und Herbert Weffer, Siegburg 1978.

Bernhard Walterscheid-Müller, Die Schulen der Gemeinde Lohmar, Lohmar 1989.

Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Zwei Teile in einem Band, Frankfurt 2010 (Tübingen 1921, 1922).

6.2 Forschungsliteratur

Lars Amenda/Christoph Rass, Fremdarbeiter, Ostarbeiter, Gastarbeiter. Semantiken der Ungleichheit und ihre Praktiken im „Ausländereinsatz“, in: Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hg.), Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 90-116.

Christine Arbogast, Herrschaftsinstanzen der württembergischen NSDAP. Funktion, Sozialprofil und Lebenswege einer regionalen NS-Elite 1920-1960, München 1998.

Götz Aly, Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt 2005.

Wolfgang Ayass, „Demnach ist zum Beispiel asozial...“. Zur Sprache sozialer Ausgrenzung im Nationalsozialismus, in: Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hg.), Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 69-89.

Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 2003.

Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt 2009.

Shelley Baranowski, Strength through Joy. Consumerism and Mass Tourism in the Third Reich, Cambridge/New York 2004.

Avraham Barkai, The German Volksgemeinschaft from the Persecution of the Jews to the „Final Solution“, in: Michael Burleigh (Hg.), Confronting the Nazi Past. New Debates on Modern German History, London 1996, S. 84-97.

Manuel Becker (Hg.), Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes, Münster 2010.

Wolfgang Benz (Hg.), Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder, Frankfurt 2009.

Pierre Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt ²2009.

- *Ders.*, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt 1987.

Martin Broszat, Politische Denunziationen in der NS-Zeit. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München, in: Archivalische Zeitschrift 73, 1977, S. 221-238.

Martin Broszat/Elke Fröhlich (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, 6 Bde., München 1977-1983.

Steffen Bruendel, Volksgemeinschaft oder Volksstaat. Die „Ideen von 1914“ und die Neuordnung Deutschlands im Ersten Weltkrieg, Berlin 2003.

- *Ders.*, Die Geburt der „Volksgemeinschaft“ aus dem „Geist von 1914“. Entstehung und Wandel eines „sozialistischen“ Gesellschaftsentwurfs, in: Zeitgeschichte-online, Thema: Fronterlebnis und Nachkriegsordnung. Wirkung und Wahr-

nehmung des Ersten Weltkriegs, Mai 2004, URL:
<http://www.zeitgeschichte-online/md=EWK-Bruendel>.

Michael Buddrus, Totale Erziehung für den totalen Krieg. Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, 2 Teile, München 2003.

Michael Burleigh (Hg.), *Confronting the Nazi Past*. New Debates on Modern German History, London 1996.

Dagmar Bussiek, Eintopf für die Volksgemeinschaft. Die Kultur des Alltags unter den Bedingungen der Diktatur, in: Werner Faulstich (Hg.), *Die Kultur der 30er und 40er Jahre*, München 2009, S. 43-55

Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965.

Wilhelm Damberg, Die Große Prozession in Münster. Zum Verhältnis von Katholizismus und Nationalsozialismus 1933-1936, in: Werner Freitag (Hg.), *Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933-1945*, Bielefeld 1997, S. 195-200.

Ute Daniel u.a. (Hg.), *Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren*, München 2010.

Werner Faulstich (Hg.), *Die Kultur der 30er und 40er Jahre*, München 2009.

Norbert Frei (Hg.), *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005.

- *Ders.*, „Volksgemeinschaft“. Erfahrungsgeschichte und Lebenswirklichkeit der Hitler-Zeit, in: *ders.* (Hg.), *1945 und wir. Das Dritte Reich im Bewußtsein der Deutschen*, München 2005, S. 107-128.

Werner Freitag, *Spence 1900-1950. Lebenswelten in einer ländlich-industriellen Dorfgesellschaft*, Bielefeld 1988.

- *Ders.* (Hg.), *Das Dritte Reich im Fest. Führermythos, Feierlaune und Verweigerung in Westfalen 1933-1945*, Bielefeld 1997.

Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung*, Frankfurt 2005.

Peter Fritzsche, *Life and Death in the Third Reich*, Cambridge Mass./London 2008.

Manfred Gailus/Armin Nolzen (Hg.), *Zerstrittene „Volksgemeinschaft“*. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011.

- *Dies.*, Einleitung. Viele konkurrierende Gläubigkeiten – aber eine „Volksgemeinschaft“?, in: *dies.* (Hg.), *Zerstrittene „Volksgemeinschaft“*. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011, S. 7-33.

Robert Gellately, Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk, Bonn 2003.

Norbert Götz, Ungleiche Geschwister. Die Konstruktion von nationalsozialistischer Volksgemeinschaft und schwedischem Volksheim, Baden-Baden 2001.

Rüdiger Hachtmann, „Volksgemeinschaftliche Dienstleister“? Anmerkungen zu Selbstverständnis und Funktion der Deutschen Arbeitsfront und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), „Volksgemeinschaft“. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Propaganda und Selbstmobilisierung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2012, S. 111-131.

Wolfgang Hardtwig (Hg.), Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939, Göttingen 2005

Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn ²1999.

Ludolf Herbst, Hitlers Charisma. Die Erfindung eines deutschen Messias, Frankfurt 2010.

Max Sebastián Hering Torres, Soziale Wertesysteme, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12, Stuttgart/Weimar 2010, S. 256-263.

Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hg.), Der „Führerstaat“. Mythos und Realität, Stuttgart 1981.

Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hg.), Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis, Bielefeld 2004.

Franz Janka, Die braune Gesellschaft. Ein Volk wird formatiert, Stuttgart 1997.

Ian Kershaw, Hitlers Macht. Das Profil der NS-Herrschaft, München 1992.

- *Ders.*, Hitler, 2 Bde., Stuttgart 1998-2000.
- *Ders.*, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Hamburg ⁴2006.
- *Ders.*, „Volksgemeinschaft“. Potenzial und Grenzen eines neuen Forschungskonzepts, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 59, 2011, S. 1-17.

Michael Kißener/Joachim Scholtyseck (Hg.), Die Führer der Provinz. NS-Biographien aus Baden und Württemberg, Konstanz 1997.

Till Kössler/Helke Stadtland (Hg.), Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933, Essen 2004.

Reinhart Koselleck, Volk, Nation, Nationalismus, Masse, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7, Stuttgart 1992, S. 141-431.

Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hg.), *Ungleichheiten im „Dritten Reich“. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen*, Göttingen 2012.

Volker Kratzberg, *Arbeiter auf dem Weg zu Hitler? Die nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation*, Frankfurt 1987.

Thomas Kühne, *Kameradschaft. Die Soldaten des nationalsozialistischen Krieges und das 20. Jahrhundert*, Göttingen 2006.

Siegfried Lamnek, Norm, in: Günter Endruweit/Gisela Trommsdorff (Hg.), *Wörterbuch der Soziologie*, Stuttgart ²2002, S. 386-389.

Fabian Lemmes, „Ausländereinsatz“ und Zwangsarbeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg: neuere Forschungen und Ansätze, in *Archiv für Sozialgeschichte* 50, 2010, S. 395-444.

M. Rainer Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993.

- *Ders.*, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, in: *Ders.*, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze*, Göttingen 1993, S. 25-50.

Alf Lüdtke (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt 1989.

- *Ders.*, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: *Ders.* (Hg.), *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, Frankfurt 1989, S. 9-47.
- *Ders.* (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991.
- *Ders.*, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: *Ders.* (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9-63.
- *Ders.*, Funktionseliten: Täter, Mit-Täter, Opfer? Zu den Bedingungen des deutschen Faschismus, in: *Ders.* (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 559-590.
- *Ders.* (Hg.), *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993.

- *Ders.*, Einleitung, in: *ders.* (Hg.), *Eigen-Sinn. Fabrikalltag, Arbeitererfahrungen und Politik vom Kaiserreich bis in den Faschismus*, Hamburg 1993, S. 9-22.

Klaus-Michael Mallmann/Gerhard Paul (Hg.), *Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich. Widerstand und Verweigerung im Saarland*, Bonn 1991.

Timothy W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939*, Opladen 1975.

Michael Meier, Bourdieus Theorie der Praxis – eine „Theorie sozialer Praktiken“?, in: Karl H. Hörning/Julia Reuter (Hg.), *Doing Culture. Neue Positionen zum Verhältnis von Kultur und sozialer Praxis*, Bielefeld 2004, S. 55-69.

Thomas Mergel, *Führer, Volksgemeinschaft und Maschine. Politische Erwartungsstrukturen in der Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus 1918-1936*, in: Wolfgang Hardtwig (Hg.), *Politische Kulturgeschichte der Zwischenkriegszeit 1918-1939*, Göttingen 2005, S. 91-127.

Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hg.), *Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte*, München 1997.

Hans Mommsen, Amoklauf der „Volksgemeinschaft“? Kritische Anmerkungen zu Michael Wildts Grundkurs zur Geschichte des Nationalsozialismus, in: *Neue Politische Literatur* 53, 2008, S. 15-20.

Armin Nolzen, *Funktionäre in einer faschistischen Partei. Die Kreisleiter der NSDAP*, in: Till Kössler/Helke Stadtland (Hg.), *Vom Funktionieren der Funktionäre. Politische Interessenvertretung und gesellschaftliche Integration in Deutschland nach 1933*, Essen 2004, S. 37-75.

- *Ders.*, *Der Führer und seine Partei*, in: Dietmar Süß/Winfried Süß (Hg.), *Das „Dritte Reich“. Eine Einführung*, München 2008, S. 55-76.
- *Ders.*, *Inklusion und Exklusion im Dritten Reich. Das Beispiel NSDAP*, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt 2009, S. 60-77.

Dietrich Orlow, *The History of the Nazi Party*, 2 Bde., Pittsburgh 1969-73.

Kurt Pätzold/Manfred Weißbäcker, *Geschichte der NSDAP 1920-1945*, Köln 1998.

Katharina Peetz, *Ferdinand Tönnies und Helmuth Plessner*, in: Lucia Scherzberg (Hg.), *Gemeinschaftskonzepte im 20. Jahrhundert zwischen Wissenschaft und Ideologie*, Münster 2010, S. 21-54.

Detlev Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.

Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981.

Günter Plum, Gesellschaftsstruktur und politisches Bewußtsein in einer katholischen Region 1928-1933. Untersuchung am Beispiel des Regierungsbezirks Aachen, Stuttgart 1972.

Michael Prinz/Rainer Zittelmann (Hg.), Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991.

Wolfram Pyta, Dorfgemeinschaft und Parteipolitik 1918-1933. Die Verschränkung von Milieu und Parteien in den protestantischen Landgebieten Deutschlands in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1996.

Carl-Wilhelm Reibel, Das Fundament der Diktatur. Die NSDAP-Ortsgruppen 1932-1945, Paderborn u.a. 2002.

Winfried Ranke, Propaganda, in: Wolfgang Benz (Hg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München ⁵2007, S. 34-49.

Dieter Rebentisch, Die „politische Beurteilung“ als Herrschaftsinstrument der NSDAP, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 107-125.

Dagmar Reese (Hg.), Die BDM-Generation. Weibliche Jugendliche in Deutschland und Österreich im Nationalsozialismus, Berlin 2007.

Sven Reichardt, Bourdieu für Historiker? Ein kultursoziologisches Angebot an die Sozialgeschichte, in: Thomas Mergel/Thomas Welskopp (Hg.), Geschichte zwischen Kultur und Gesellschaft. Beiträge zur Theoriedebatte, München 1997, S. 71-93.

- *Ders.*, Praxeologische Geschichtswissenschaft. Eine Diskussionsanregung, in: Sozial.Geschichte 22/3, 2007, S. 43-65.

Gerhard Rempel, Hitler's Children. The Hitler Youth and the SS, Chapel Hill/London 1989.

Lucia Scherzberg (Hg.), Gemeinschaftskonzepte im 20. Jahrhundert zwischen Wissenschaft und Ideologie, Münster 2010.

Detlef Schmiechen-Ackermann, Der „Blockwart“. Die unteren Parteifunktionäre im nationalsozialistischen Terror- und Überwachungsapparat, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 48, 2000, S. 575-602.

- *Ders.*, Utopie und Realität der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“. Das Verhalten der Bevölkerung zwischen Selbstmobilisierung, Anpassungsdruck und wirksamen

Kontrollmechanismen, in: Manuel Becker (Hg.), *Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes*, Münster 2010, S. 43-55.

- Ders. (Hg.), *„Volksgemeinschaft“*. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Propaganda und Selbstmobilisierung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2012.
- *Ders.*, Einleitung, in: ders. (Hg.), *„Volksgemeinschaft“*. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Propaganda und Selbstmobilisierung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2012, S. 13-53.

David Schoenbaum, *Die Braune Revolution. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches*, Köln, Berlin 1968.

Markus Schwingel, *Pierre Bourdieu zur Einführung*, Hamburg 1995.

Dietmar Süß/Winfried Süß (Hg.), *Das „Dritte Reich“*. Eine Einführung, München 2008.

- *Dies.*, *„Volksgemeinschaft“* und Vernichtungskrieg. Gesellschaft im nationalsozialistischen Deutschland, in: dies. (Hg.), *Das „Dritte Reich“*. Eine Einführung, München 2008, S. 79-100.

Kerstin Thiel, *Volksgenossen unter Vorbehalt. Die Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitungen und die Zugehörigkeit zur „Volksgemeinschaft“*, in: Detlef Schmiechen-Ackermann (Hg.), *„Volksgemeinschaft“*. Mythos, wirkungsmächtige soziale Verheißung oder soziale Realität im „Dritten Reich“? Propaganda und Selbstmobilisierung im NS-Staat, Paderborn u.a. 2012, S. 211-225.

- *Dies.*, *Gesinnungskontrolle in Göttingen. Die NSDAP-Kreisleitung und die Beurteilung der „politischen Zuverlässigkeit“*, in: Nicole Kramer/Armin Nolzen (Hg.), *Ungleichheiten im „Dritten Reich“*. Semantiken, Praktiken, Erfahrungen, Göttingen 2012, S. 117-138.

Markus Urban, *Die Konsensfabrik. Funktion und Wahrnehmung der NS-Reichsparteitage, 1933-1941*, Göttingen 2007.

Jeffrey Verhey, *Der Geist von 1914 und die Erfindung der „Volksgemeinschaft“*, Hamburg 2000.

Caroline Wagner, *Die NSDAP auf dem Dorf. Eine Sozialgeschichte der NS-Machtergreifung in Lippe*, Münster 1998.

Phillip Wegehaupt, *Funktionäre und Funktionseiten der NSDAP. Vom Blockleiter zum Gauleiter*, in: Wolfgang Benz (Hg.), *Wie wurde man Parteigenosse? Die NSDAP und ihre Mitglieder*, Frankfurt 2009, S. 39-59.

Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Vierter Band: Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914-1949, München 2003.

Michael Wildt, Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung. Gewalt gegen Juden in der Deutschen Provinz 1919 bis 1939, Hamburg 2007.

- *Ders.*, Die Ungleichheit des Volkes. „Volksgemeinschaft“ in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik, in: Frank Bajohr/Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt 2009, S. 24-40.
- *Ders.*, Volksgemeinschaft und Führererwartung in der Weimarer Republik, in: Ute Daniel u.a. (Hg.), Politische Kultur und Medienwirklichkeiten in den 1920er Jahren, München 2010, S. 181-204.
- *Ders.*, „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen 8, 2011, S. 102-109.

Heinrich August Winkler, Vom Mythos der Volksgemeinschaft, in: Archiv für Sozialgeschichte 17, 1977, S. 484-490.

7. Erklärung

Ich versichere, dass ich die schriftliche Hausarbeit – einschließlich beigefügter Zeichnungen, Kartenskizzen und Darstellungen – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht.

Köln, den 15.04.2013

Thomas Handschuhmacher